



Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentlich –

12. Sitzung – Hauptausschuss

30. Sitzung – Innenausschuss

24. September 2020, 10:00 bis 14:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz Hauptausschuss: Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitze Innenausschuss: Christian Heinz (CDU)

CDU

Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Armin Schwarz
Uwe Serke
Frank Steinraths
Ismail Tipi
Tobias Utter
Joachim Veyhelmann
Astrid Wallmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Markus Hofmann (Fulda)
Karin Müller (Kassel)
Lukas Schauder

SPD

Nancy Faeser
Stephan Grüger
Karin Hartmann
Angelika Löber
Günter Rudolph
Oliver Ulloth

AfD

Karl Herrmann Bolldorf
Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Robert Lambrou
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Stefan Müller (Heidenrod)
René Rock

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

| | |
|------------------------|------------------------|
| CDU: | Maximilian Gatzer |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | Jana-Marleen Messinger |
| SPD: | Lena Kreuzmann |
| AfD: | Jörg Moses |
| AfD: | A. K. |
| Freie Demokraten: | Guido Kosmehl |
| Freie Demokraten: | Julia Bayer |
| DIE LINKE: | Kim Abraham |

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

| Name - bitte in Druckbuchstaben - | Amts- bzw. Dienst- bezeichnung | Ministerium, Behörde |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| | | |
| JÖP/CHE | LMR | StK |
| Mark Weinmeister | StS | StK |
| Schwindt | RDin | StK |
| Dr. Stefan Heck | StS | HMDIS |

Anwesenheitsliste Sachverständige und Anzuhörende

| Institution | Name |
|---|---------------------------|
| Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Fachbereich Polizei, Abt. Gießen University of Applied Sciences Gießen | Prof. Dr. Michael Bäuerle |
| Qualifikationsprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht an der EBS Law School | Prof. Dr. Matthias Friehe |
| Deutsche Hochschule der Polizei | Prof. Markus Thiel |

| | |
|---|--------------------------|
| Hessischer Landkreistag Wiesbaden | Prof. Dr. Jan Hilligardt |
| Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main | Daniela Maier |

| | |
|--|---|
| Bürgerbeauftragter des Freistaats Thüringen Erfurt | Dr. Kurt Herzberg |
| Bürgertelefon der Hessischen Landesregierung – Büro des Chefs der Hessischen Staatskanzlei Wiesbaden | Andrea Dobler |
| Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hessen Wiesbaden | Andreas Grün |
| Hessisches Polizeipräsidium im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Wiesbaden | Andreas Röhrig |
| Bildungsstätte Anne Frank Frankfurt | Dr. Meron Mendel |
| Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei Mainz | Barbara Schleicher-Rothmund Hermann Josef Linn |
| Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg Haus des Landtags Stuttgart | Beate Böhlen |
| Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Landesverband Hessen e. V. Wiesbaden | Dirk Peglow |
| Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Landesverband Hessen Darmstadt | Engelbert Mesarec Norbert Lammel |
| Copwatch Frankfurt | Armin Djamali Tobias Pullmann |
| | Jürgen Begere |
| | Manfred Stötzer |

Protokollführung: Swetlana Franz
Claudia Lingelbach
Iris Staubermann

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei

– Drucks. [20/2083](#) –

HAA, INA

und dem

Dringlichen Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen

– Drucks. [20/3524](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HAA 20/9 –

– Ausschussvorlage INA 20/25 –

(Teil 1 bis 3 verteilt am 10., 14. und 22.09.2020)

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Innenausschusses. Wir wollen uns in öffentlicher Anhörung gemeinsam über zwei Gesetzentwürfe austauschen. Ich bedanke mich eingangs bei allen Gästen, dass sie die Mühe auf sich genommen haben, uns hier zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus haben die allermeisten auch noch schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Auch dafür herzlichen Dank. Das wird uns sicher helfen.

Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen sehr intensiv gelesen haben, sodass Sie in Ihren Ausführungen Bezug darauf nehmen können, ohne sie nochmals referieren zu müssen. Nutzen Sie Ihre Redezeit deshalb am besten dazu, die Aussagen zu pointieren, die Ihnen besonders wichtig sind, oder Aspekte über die schriftlichen Bemerkungen hinaus vorzutragen.

Bitte überschreiten Sie in Ihren Statements eine Redezeit von regelmäßig drei, maximal fünf Minuten nicht, und zwar nicht nur, weil in der Kürze bekanntlich die Würze liegt, sondern auch, weil wir die Anhörung im gemeinsamen Interesse innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens durchführen wollen und dabei allen Vortragenden Gelegenheit geben möchte, uns Abgeordnete in gleicher Konzentration zu erleben.

Ich hoffe, Sie fühlen sich hier in den nächsten Stunden wohl. Wir kommen jetzt zur Anhörung. Als Erstes darf ich Herrn Prof. Bäuerle von der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung Gießen das Wort geben.

Herr Prof. **Dr. Michael Bäuerle**: Wie in meiner Stellungnahme ausgeführt, befürworte ich die Schaffung eines/einer Bürger- und Polizeibeauftragten. Um die vorgegebenen maximal fünf Minuten einzuhalten, möchte ich mich zur Begründung unter Verzicht auf Einzelfragen auf zwei Punkte beschränken. Zum Ersten würde ich gerne die rechtlichen Bedenken gegen die Schaffung eines/einer Bürger- und Polizeibeauftragten aufgreifen. Zum Zweiten möchte ich etwas zur rechtspolitischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung sagen.

In der bisherigen Diskussion und in einem Teil der Stellungnahmen wurde die These vertreten, die gesetzliche Einrichtung eines/einer Bürger- und Polizeibeauftragten beim Landtag bedürfe einer verfassungsrechtlichen Grundlage, die die Hessische Verfassung nicht aufweise, bzw. verstoße sie gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Die Aussage, die gesetzliche Einrichtung einer solchen Institution bedürfe einer verfassungsrechtlichen Grundlage, beruht auf einer alten staatsrechtlichen These, die als Verfassungsvorbehalt bezeichnet wird. Sie besagt, der Staat bedürfe stets einer expliziten verfassungsrechtlichen Grundlage für sein Handeln, wie die Exekutive einer gesetzlichen Grundlage für ihr Handeln bedarf. Diese These wird in der Staatsrechtslehre und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einhellig abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht hat sie zuletzt 1998 ausdrücklich zurückgewiesen: Das Grundgesetz kenne keinen allgemeinen Verfassungsvorbehalt. Es gehe vielmehr von der generellen Befugnis des Staates zum Handeln im Gemeinwohlinteresse aus.

Allerdings müssen sich die Gesetze natürlich an die Beschränkungen halten, die das Grundgesetz und die Hessische Verfassung aufrichten. Als solche könnte hier in der Tat der Grundsatz der Gewaltenteilung in Betracht kommen, weil nun eine Einrichtung der Legislative geschaffen wird, die das Handeln der Exekutive kontrollieren soll. Auch dieser Einwand greift jedoch zu kurz. Er verkennt, dass die gegenseitige Kontrolle der Gewalten ja gerade Zweck der Gewaltenteilung ist, der Landtag also sogar die verfassungsrechtliche Aufgabe hat, die Exekutive zu kontrollieren. Die Gewaltenteilung verlangt deshalb nicht mehr, als dass die drei Gewalten grundsätzlich in unterschiedlichen Zweigen bzw. Organen angesiedelt sind, und daran ändern beide Gesetzentwürfe nichts.

Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn der/die geplante Beauftragte in den sogenannten Kernbereich Exekutive-Eigenverantwortung vordringen sollte oder könnte. Einen solchen Kernbereich erkennt das Bundesverfassungsgericht tatsächlich an – allerdings nur sehr eng begrenzt. Er umfasst nur die Willensbildung und Abstimmung innerhalb der Regierung, also nur Sachverhalte, die in der Spitze der Exekutive noch nicht abschließend geklärt sind. Dieser Bereich – und nur dieser – muss von Zugriffen der Legislative frei bleiben. Mit den Befugnissen aus den hier vorliegenden Gesetzentwürfen kommt der/die Bürger- und Polizeibeauftragte nicht einmal in die Nähe dieses Kernbereichs.

Die außenwirksame Tätigkeit der der Regierung untergeordneten Behörden – und nur diese soll der/die geplante Beauftragte ja kontrollieren – fällt unter keinem denkbaren Gesichtspunkt darunter. Das zeigt auch schon, dass diese Tätigkeit selbstverständlich auch vom Petitionsausschuss des Landtags kontrolliert werden kann. Der/die Bürger- und Polizeibeauftragte stellt auch nicht etwa eine Art Paralleljustiz dar, da seine Aufgaben und Befugnisse nach beiden Entwürfen die rechtsprechende Gewalt und die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger explizit unberührt lassen. Kurzum: Tragfähige verfassungsrechtliche Bedenken stehen den beiden Gesetzentwürfen meines Erachtens nicht im Wege.

Zur rechtspolitischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines/einer Bürger- und Polizeibeauftragten, also meinem zweiten Punkt, wird seit Jahren eine geradezu ritualisierte Diskussion geführt, kann man sagen. Sie dreht sich um die Frage, ob nicht das bestehende interne Kontrollsystem sowie das Rechtsschutzsystem und das Petitionsrecht schon mehr als genug Beschwerde- und Eingabemöglichkeiten böten, ob es in der Verwaltung, insbesondere bei der Polizei, überhaupt ein hinreichendes Niveau an Missständen gäbe, das eine solche Einrichtung erforderlich mache oder ob es nicht gleichsam ein Misstrauensvotum gegenüber Polizei und Verwaltung und damit der Offenbarungseid des Rechtsstaats sei, wenn der Staat selbst mit der Schaffung einer solchen Einrichtung signalisiere, dass es gegenüber Polizei und Verwaltung Grund zur Beschwerde gebe.

Die Grundaussage der Kritiker solcher Einrichtungen ist also, dass eine gute Verwaltung – respektive Polizei – mit dem Vorbehalt hinreichend gewährleistet wäre und die Normen das Handeln von Polizei und Verwaltung steuern. Es ist seit Langem geklärt, dass das nicht in dem Maße, in dem es unterstellt wird, der Fall ist. Das bedeutet schlicht und ergreifend, wir können davon ausgehen, dass Vollzugsdefizite und eine vom Gesetz abweichende Verwaltungspraxis in manchen Bereichen eher die Regel als die Ausnahme ist. Das wird auch durch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten nicht ausgeglichen, die insbesondere im strafprozessrechtlichen Bereich rechtsstaatlich allgemein als sehr defizitär angesehen werden.

Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Ich knüpfe an das an, was mein Vorredner gesagt hat. Aus meiner Sicht ist es nämlich so, dass das Gesetz sicherlich gut gemeint ist, aber leider erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf das Gewaltenteilungsprinzip ausgesetzt ist. Ich will das ein bisschen weniger theoretisch aufladen und lieber ganz einfach praktisch erklären:

Es gibt aus meiner Sicht zwei Aspekte beim Gewaltenteilungsprinzip, die man bedenken muss. Der eine Punkt betrifft die absoluten Grenzen des Gewaltenteilungsprinzips: Was kann in der Verfassung im Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative geregelt werden? – Dieser Teil des Gewaltenteilungsprinzips steht ja sogar unter dem Ewigkeitsvorbehalt des Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz. Da muss man ganz klar sagen, die Einrichtung eines hessischen Bürgerbeauftragten wäre sicherlich problemlos möglich. Es gibt zwar bestimmte Zuordnungsschwierigkeiten. So könnte man sich fragen, ob nicht das Gewaltenteilungsprinzip vorsieht, dass zwischen Exekutive, Legislative und rechtsprechender Gewalt zu trennen ist. Dann kann man sich die Frage stellen, wohin der Bürgerbeauftragte passt. Das Entscheidende beim Gewaltenteilungsprinzip scheint aber schon zu sein, dass es um eine gegenseitige Kontrolle und Begrenzung der Gewalten geht. Das wird durch den Bürgerbeauftragten sicher nicht aufgehoben. Eine solche Regelung wäre in der Verfassung möglich.

Davon ist aber die Frage zu trennen, ob man auf einfachgesetzlicher Ebene ein solches Amt einführen kann. Es ist zu bedenken, dass das Gewaltenteilungsprinzip nicht nur abstrakt in der Verfassung geregelt ist, sondern auch ganz konkret, nämlich in den Vorschriften, die das Verhältnis zwischen der Landesregierung und dem Landtag regeln und regeln, welche Befugnisse die jeweiligen verfassungsrechtlichen Organe haben. In dieses Gefüge greift das Gesetz über den hessischen Bürgerbeauftragten ganz erheblich ein; denn es soll gerade dazu führen, dass auch die Exekutive kontrolliert wird. Das ist ohne Verfassungsänderung ganz erheblichen Bedenken ausgesetzt.

Man kann das auch an anderen derartigen Institutionen sehen, beispielsweise am Hessischen Rechnungshof, der in Artikel 144 der Hessischen Verfassung eine Grundlage hat.

Man sieht es auch beim Wehrbeauftragten auf Bundesebene nach Artikel 45b Grundgesetz. Das heißt, es ist auch an anderer Stelle so, dass derartige unabhängige Institutionen in der Verfassung geregelt sind, weil das grundsätzliche Verhältnis der Organe zueinander nicht auf einfachgesetzlicher Ebene anders geregelt werden kann als es die Verfassung vorsieht.

Kommen wir zur rechtspolitischen Frage der Notwendigkeit. Auch diese sehe ich eher skeptisch. Ein Bürgerbeauftragter hat zwei Komponenten: Das eine ist, den Individualrechtsschutz in einer etwas weichen Art und Weise zu verbessern. Das andere ist, allgemein Verbesserungsvorschläge in Richtung Politik und Verwaltung zu bringen. Aus meiner Sicht sind wir in beiden Bereichen gut ausgestattet. Deutschland ist nicht nur ein Rechtsstaat, sondern ein Rechtswegestaat. Es ist also problemlos möglich, sich gegen Rechtsverletzungen gerichtlich zur Wehr zu setzen.

Man muss allerdings auch konstatieren, die Erfolgszahlen sind regelmäßig sehr gering. Das spricht nicht etwa dafür, dass der Rechtsschutz schlecht ausgestaltet wäre, sondern das spricht erst mal dafür, dass die Verwaltung meistens ganz korrekt handelt. Es spricht auch dafür, dass sich die Bürger nicht etwa davon abhalten lassen, sich zu beschweren. Viele Bürger beschweren sich durchaus auch dann, wenn tatsächlich keine Rechtsverletzung vorliegt.

Zur Frage der politischen Verbesserungsvorschläge haben wir das Petitionswesen. Wir haben auch einen Petitionsausschuss im Hessischen Landtag. Ich fühle mich durch die schriftlichen Stellungnahmen der Bürgerbeauftragten aus anderen Bundesländern bestätigt, wenn ich sage, es zeigt sich ganz klar, eine Abgrenzung zwischen Petition und Bürgeranliegen ist letztlich nicht möglich. Wir haben eine Überschneidung dieser beiden Bereiche. Daraus ergeben sich Zuständigkeitskonflikte. Den Stellungnahmen der Bürgerbeauftragten können Sie ganz klar entnehmen, dass die gerne hätten, dass man diese Dinge vorrangig den Bürgerbeauftragten zuweist. Das sehe ich schon kritisch; denn für mich erfolgt bürgernahe Politik eben auch direkt durch den Landtag. Deshalb appelliere ich an Sie als Abgeordnete eher daran, dass Sie sich selbst als Bürgerbeauftragte verstehen und sich Ihre eigene Kompetenz nicht durch die Einrichtung eines solchen Bürgerbeauftragten nehmen lassen. Kurzum: Hessen hat bereits 137 Bürgerbeauftragte, nämlich Sie, die Abgeordneten des Hessischen Landtags.

Herr Prof. **Dr. Markus Thiel**: Sie ahnen es wahrscheinlich schon: drei Juristen – drei Meinungen. Ich teile die Bedenken des Kollegen Bäuerle zu den verfassungsrechtlichen Aspekten nicht, habe aber mit Blick auf die verwaltungsrechtliche Seite rechtspolitische Bedenken und auch rechtliche Bedenken gegen die Einrichtung eines Polizeibeauftragten. Ich möchte mich auf diese Seite beschränken.

Ausgangspunkt meiner Erwägungen ist aber gar nicht so sehr das Verfassungsrecht, sondern eher die Frage der Kosten, und zwar der wirtschaftlichen Effizienz einer solchen Stelle, insbesondere des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Die Einrichtung einer neuen Stelle ist mit erheblichen Kosten verbunden, die nach den Entwürfen allerdings auch nur teilweise ausgewiesen werden. So sieht etwa der Entwurf der SPD-Fraktion eine nach B7 besoldete Stelle vor. Dazu kommt dann noch eine angemessene Personal- und Sachausstattung. Mit Blick auf die anstehenden Belastungen der Haushalte durch die Corona-Pandemie bin ich der Auffassung, dass man hier besonders gut hinschauen muss, wofür man das Geld ausgibt. Aus meiner Sicht ist den Haushalts-

grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur genügt, wenn man solche Ausgaben legitimieren kann. Das wiederum gilt aus meiner Sicht nur, wenn man tatsächlich eine Lücke schließt. Eine solche Lücke sehe ich, anders als der Kollege Bäuerle, nicht.

Wenn man aber eine solche Stelle aus rechtspolitischen Gründen schaffen möchte, dann würde ich doch eher für eine möglichst schlanke Ausgestaltung plädieren, also eher für die Variante, die der Dringliche Gesetzentwurf vorgesehen hat.

Warum ist das so? Wir haben aus meiner Sicht ein hinreichendes und funktionierendes, eben nicht dysfunktionales oder zu schwach ausgeprägtes System an Rechtsschutz und Rechtsbehelfsmöglichkeiten. Jeder Betroffene kann sich an das polizeiinterne Beschwerdemanagement wenden, Rechtsschutz vor den Gerichten in Anspruch nehmen, Strafanzeigen stellen und Dienstaufsichtsbeschwerden einlegen. Dieses Bündel an Möglichkeiten genügt aus meiner Sicht rechtsstaatlichen Grundsätzen vollkommen.

Jetzt haben wir eine ganze Reihe von Einwänden, die häufig hiergegen vorgebracht werden. Der erste Einwand lautet, dass die Verfolgung unter Umständen dysfunktional ist, weil eventuell falsche Aussagen gemacht werden, weil Polizeibeamtinnen und -beamten möglicherweise einander schützen, weil Staatsanwaltschaften und Richter aufgrund der Zusammenarbeit Zurückhaltung üben usw. Das sind die gängigen Argumente. Sie kennen das.

Das mag es mitunter geben. Ich will das gar nicht in Zweifel ziehen. Aber wer das für ein grundsätzliches Problem hält, zieht den Rechtsstaat als solchen in Zweifel. In den Polizeibehörden wird derzeit unter absolutem Hochdruck an der Bewältigung insbesondere der Fälle von rechtsextremistischen und rassistischen Äußerungen gearbeitet. Es werden Disziplinarverfahren angestoßen. Teilweise ermittelt der Staatsschutz. Ich kann aus der Praxis nur sagen, es wird mit Hochdruck ermittelt. Was soll eine zusätzliche Beschwerdemöglichkeit bei einem Polizeibeauftragten noch bringen, wenn der oder die Polizeibeauftragte dann ohnehin straf- und disziplinarrechtliche Verfahren anstoßen muss?

Der zweite Einwand – Bürgerinnen und Bürger wenden sich eher an einen unabhängigen Beauftragten als an die Polizei selbst – ist menschlich durchaus nachvollziehbar. Aber im Rechtsstaat ist eben ein Intermediär für die Geltendmachung von Rechtsbehelfen im Regelfall nicht vorgesehen. Man wird den Bürgerinnen und Bürgern schon zumuten können, sich mit den Beschwerden an die entscheidende Stelle zu richten. Man kann natürlich sagen, die haben eventuell Angst vor Repressionen. Auch dafür habe ich Verständnis. Aber die Beschwerdemöglichkeiten, die Sie in Ihren Gesetzentwürfen einrichten wollen, sehen gerade vor, dass anonyme Beschwerden nicht bearbeitet werden sollen. Spätestens in den nachgelagerten Fällen wird ohnehin bekannt, um welchen Fall es sich handelt.

Der dritte Einwand lautet, die Fälle vermeintlich illegaler Polizeigewalt und die rechtsextremistischen und rassistischen Chats verdeutlichen angebliche strukturelle Probleme, die von einer oder einem unabhängigen Polizeibeauftragten aufgedeckt werden können. Ich möchte mit Ihnen gar nicht über diesen Begriff diskutieren, den ich für sehr problematisch halte. Aber die Probleme sind bekannt. Da ist nichts, was irgendwie neu aufgedeckt werden müsste. Wir kennen die strukturellen Probleme – wenn man sie so nennen will. Es wird in der Organisation, in den Behörden, in den Parlamenten daran gearbeitet, in Organisation, Aus- und Fortbildung so etwas zu modifizieren und diese Probleme zu beheben. Wie soll ein unabhängiger Polizeibeauftragter solche strukturellen Probleme denn aufdecken? Wie soll er sie entdecken? Entweder liegen sie schon offen zutage, oder

aber, wir müssen eine Behörde einrichten, die ganz umfassende Ermittlungsbefugnisse haben soll. Das halte ich aber für hochbedenklich.

Zusammenfassend sehe ich keinen Bedarf für die Einrichtung einer solchen Stelle, weil wir genügend rechtsstaatliche Möglichkeiten haben. Wenn man aber eine solche Stelle schaffen will, dann plädiere ich für eine schmale Gestaltung, entsprechend dem Entwurf der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jürgen Frömmrich: Herr Prof. Bäuerle hat zum Verhältnis von Bürger und Staat ausgeführt, durch den unabhängigen Polizeibeauftragte bekommt der Staat sozusagen ein Gesicht, und dadurch ist der Polizeibeauftragte Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Herr Bäuerle, könnten Sie noch einmal ausführen, was eine unabhängige Stelle im Gegensatz zu einer in der Hierarchie eingebundene Stelle ist, und worin für Sie der Vorteil einer unabhängigen Stelle liegt?

Herr Prof. Friehe hat gefordert, diese Stelle müsste in der Verfassung verankert sein. Dann sind die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sozusagen verfassungsrechtlich nicht eingebunden und dadurch verfassungswidrig. Das wäre der Rückschluss, den man daraus ziehen müsste. Das leuchtet mir nicht ein. Erläutern Sie das bitte.

Herr Prof. Thiel, das interne Beschwerdemanagement haben Sie angesprochen. Das haben wir auch in Hessen. Wir haben einen Polizeibeauftragten, der in die Verwaltungshierarchie des Innenministeriums eingebunden ist. Wir haben mittlerweile auch einen Integritätsbeauftragten, nachdem rechtsextreme Chats bekannt geworden sind.

All diese Dinge, die wir zurzeit öffentlich diskutieren, sind da als Themen nicht aufgeschlagen. Ich glaube, das ist ein kleiner Hinweis darauf, dass sich Menschen eher an unabhängige Stellen wenden als an polizeihierarchisch eingebundene Stellen. Es gibt den alten Spruch, der besagt, dass eine Krähe der anderen kein Auge aushackt. Das unterscheidet einen unabhängigen Polizeibeauftragten von einem in die Hierarchie eingebundenen Polizeibeauftragten. Deswegen ist die Niedrigschwelligkeit eines solchen Angebotes größer, glaube ich. Könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen?

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Vielen Dank, Herr Frömmrich. Ich schlage vor, nach den nächsten zwei Wortmeldungen gibt es eine Antwortrunde. Auch für die Abgeordneten gilt natürlich die Bitte, sich knapp zu äußern. – Der nächste fragende Abgeordnete ist Kollege Rudolph.

Abg. Günter Rudolph: Es gibt noch zwei weitere Bundesländer, nämlich Bremen und Berlin, in denen sich Gesetzentwürfe in der Beratung befinden. Es gibt also offensichtlich noch mehr rechtswidriges Verhalten von Landesparlamenten. Geschenk. Das bestätigt mich in meiner Auffassung: drei Juristen und fast mehr als drei Meinungen. – Sei es drum. Am Schluss entscheidet der Gesetzgeber als erste Gewalt. Da spielen Kosten eine Rolle, sie können aber natürlich nicht das Hauptleitmotiv sein. Das will ich an der Stelle auch einmal sagen.

Herr Prof. Bäuerle, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive begrüßen Sie die Einführung eines solchen Beauftragten, und

den regelmäßig vorgetragenen Einwänden ließen sich Argumente aus empirisch untermauerten Studien entgegenhalten. Können Sie ein paar Sätze dazu sagen, was Sie damit meinen? Die Aussage, es gebe keine Belege dafür, dass ein solcher Beauftragter etwas bringe, zieht sich durch einige Stellungnahmen.

Ein zentraler Unterschied der Gesetzentwürfe, die in der Tat in einigen Bereichen fast deckungsgleich sind, ist die Wahl. Während der Gesetzentwurf der SPD die geheime Wahl durch den Landtag vorsieht, braucht der Koalitionsentwurf den Vorschlag der Landesregierung; und darin steht auch nichts von einer geheimen Wahl. Die Fraktionen trauen dem Landtag offensichtlich nicht so. Wie bewerten Sie das von der Akzeptanz und der Wirkung her?

Herr Prof. Thiel, Sie sagen, das brauchen wir eigentlich alles nicht. Das hat der hessische Innenminister übrigens auch bis dato gesagt und argumentiert, es gebe das Instrument der Dienstaufsichtsbeschwerde. Das ist ein besonders effektives Mittel. Das weiß jeder, der sich im Beamtenrecht ein bisschen auskennt.

Sehen Sie überhaupt keinen Handlungsbedarf, wie man berechtigten Ansinnen und Beschwerden von Bürgern nachkommt, oder halten Sie ernsthaft alle bisherigen Instrumente für ausreichend? Wir haben nicht nur in Hessen problematische Fälle. Wir haben auch in anderen Bundesländern Fälle. Es gibt in der Tat Menschen, die sich an eine unabhängige Instanz wenden möchten. Sie haben Angst vor einer Behördenhierarchie und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Glauben Sie wirklich, die bisherigen Instrumente reichen aus?

Abg. **Eva Goldbach:** Herr Prof. Friehe, Herr Prof. Thiel, Sie sehen die Gesetzentwürfe kritisch. Es gibt Ereignisse bei der Polizei, die erst nach sehr langer Zeit und vielleicht auch zufällig aufgedeckt werden. Dann wird ermittelt. Sie haben völlig Recht. Es wird konsequent beispielsweise zu den rechtsextremen Chats ermittelt. Schauen Sie sich aber mal den Fall an, dass Asservate aus einer Polizeistation an irgendeinem Feiertag ausgeräumt und versteigert wurden und der Polizeibeamte ein halbes oder dreiviertel Jahr später versucht hat, diese Sache öffentlich zu verarbeiten. Ich will überhaupt nicht werten, wie das war. Er hätte rechtzeitig zu einem Polizeibeauftragten gehen können. Sofort.

Wir schützen doch eher die Polizei. Das sind doch zwei Seiten derselben Medaille. Wenn wir auf der einen Seite sagen, die Gewaltenteilung und vor allem das Gewaltmonopol des Staates bedeuten, die Bevölkerung vertraut der Polizei. Die andere Seite ist, die Polizei muss sich jeder Kontrolle stellen. Das ist ein Instrument, das wir in dieser Form noch nicht haben. Sehen Sie es nicht so, dass dieses Instrument der Polizei eher nach dem Motto hilft: „Wir können ihr vertrauen, denn es gibt ein zusätzliches Instrument zur Kontrolle“?

Herr Prof. **Dr. Markus Thiel:** Sie fragten, ob die unabhängige Stelle nicht doch die bessere Variante wäre, weil bei den behördeninternen Beauftragten vieles möglicherweise nicht oder zu spät entdeckt wird. Das sind eigentlich Spekulationen. Ich habe letztes ein Interview eines Kollegen aus Dänemark gelesen, der dort Polizeibeauftragter ist. Er hat auf die Frage, ob es tatsächlich zu mehr Verfahren, mehr Verurteilungen und mehr Aufdeckungen von rechtswidrigem Verhalten kommt, gesagt: Nein, es gab nur mehr Beschwerden. – Ich habe die Befürchtung, dass wir im Grunde nur unser Beschwerdeaufkommen verdoppeln und am Ende doch alles bei den Strafverfolgungsbehörden und den für die Disziplinarverfahren Zuständigen landet. Ich halte es für reine Spekulation, zu sagen, da

ist es wahrscheinlicher, dass sich Leute in einem oder in zwei Fällen mehr an die unabhängigen Stellen wenden.

Die beiden Kolleginnen aus Ländern, die diese Bürgerbeauftragten bereits haben, haben in einer früheren Anhörung geschildert, dass es durchaus einige Fälle gibt. Aber ich glaube, dass die Menge an Verfahren, die man damit erwischt und die man sonst nicht erwischen würde, vergleichsweise klein sein wird.

Sie haben gefragt, ob ich ernsthaft keinen Handlungsbedarf sehe. Genau, ich sehe ernsthaft keinen Handlungsbedarf. Wir können sicherlich die Verfahren verbessern, die wir haben. Wir können auch darüber nachdenken, ob wir eine zentrale Beschwerdestelle in der Polizeiorganisation schaffen, die das ermöglicht. Statt eine so umfangreiche Stelle einzurichten, die mit B7 ausgestattet wird und zu der weitere Personal- und Sachausstattungen gehören, plädiere ich angesichts der geringen Zahl an Fällen, die wir damit möglicherweise aufdecken, eher für eine Verbesserung der vorhandenen Verfahren und für andere Modelle. In anderen Ländern gibt es Kommissionsmodelle. Sie wählen Vertrauenspersonen bei den Polizeibehörden, die für solche Fälle als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Darüber können wir nachdenken. Aber den Beauftragten halte ich nicht für sinnvoll.

Das Argument, dass wir die Polizei damit auch schützen, wird in beiden Gesetzentwürfen vorgetragen und gesagt, dass man das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei steigern möchte. Auch das halte ich für sinnvoll. Aber dann nehmen Sie es doch ernst und trennen Sie die Idee von Bürgerbeauftragtem und Polizeibeauftragtem und schaffen einen Beauftragten für die Polizei, der Programme und Projekte anstoßen kann, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu fördern.

Ich möchte die Probleme nicht kleinreden. Aber wir haben auch ein großes Problem mit der Akzeptanz. Wenn wir die Seite verstärken würden, hielte ich das für sinnvoll. Aber wie das in dem Entwurf der SPD-Fraktion als umfangreiche Ermittlungsbehörde dargestellt wird, die in die polizeibehördlichen Räume kommen kann, halte ich nicht für nötig.

Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe:** Herr Frömmrich, Sie fragten, ob es verfassungswidrig sei, wenn Bürgerbeauftragte, die teils ohne verfassungsrechtliche Regelung im Amt sind, auf rein gesetzlicher Basis arbeiten. Die Kurzantwort auf Ihre Antwort ist Ja, das ist so. – Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Regelung in der Verfassung; es gibt im Grundgesetz Regelungen zum Wehrbeauftragten. Wir haben das Phänomen der Rechnungshöfe, die verfassungsrechtlich verankert sind. Wir haben im AEUV eine Regelung zum europäischen Bürgerbeauftragten. Es gibt durchaus das Phänomen, dass man die Bürgerbeauftragten auf Verfassungsebene andockt. Aber wir haben in den letzten Jahren eben auch das Phänomen gesehen, dass das nicht passiert.

Ich glaube, Ihre Frage zielt darauf ab, wie ich mir erkläre, dass wir gewissermaßen in Amt und Würden verfassungsrechtlich nicht zulässig installierte Institutionen haben. Die Sache ist ganz einfach. Man muss zwei Dinge differenzieren: Die eine Sache ist, was objektiv verfassungsrechtlich zulässig ist. Die andere Frage ist, wer etwas dagegen tun kann, und welche Rechtsschutzmöglichkeiten dagegen bestehen. Es ist beim Bürgerbeauftragten sicherlich gar nicht so leicht, im Nachgang eine Verfassungswidrigkeit feststellen zu lassen; denn es gilt der Satz: Wo kein Kläger, da kein Richter. – Das individuelle Recht der Bürger wird wohl eher nicht dadurch verletzt, dass in dieses Gefüge zwischen Landtag und Landesregierung eingegriffen wird. Das heißt, man bräuchte solche Maßnahmen

wie eine abstrakte Normenkontrolle. Es ist immer eine politische Frage, ob die überhaupt eingelegt wird.

Das heißt, es ist gut möglich, dass es diese Institutionen gibt, die verfassungswidrig eingerichtet sind, ohne dass das verfassungsgerichtlich festgestellt wird. Man muss aber zwei Dinge unterscheiden: Es ist durchaus üblich, dass Unternehmen mal einen Rechtsanwalt fragen, was sie machen können und ob und welche Konsequenzen drohen, wenn sie sich in einer bestimmten Weise rechtswidrig verhalten. Das ist aber sicherlich nicht der Stil, der hier im Hessischen Landtag gepflegt werden soll. Ich verstehe es so, dass der Hessische Landtag nur ein objektiv verfassungskonformes Gesetz verabschieden möchte, und zwar unabhängig davon, ob einem droht, dass im Nachgang jemand klagt und die Rechtmäßigkeit feststellen lässt oder nicht. So erkläre ich mir, dass es diese Institutionen schon gibt.

Im Schrifttum gibt es die Diskussion. Es gibt Beiträge dazu. In der DÖV habe ich zur Vorbereitung gelesen und hier zitiert. Es gibt also Diskussionen im Schrifttum. Je mehr solcher Institutionen es gibt, desto mehr solcher Diskussionen wird es vielleicht auch geben.

Frau Goldbach, in Ihrer Nachfrage ging es darum, ob die Ereignisse nicht doch irgendein Handeln erfordern. Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass für die massiven im Raum stehenden Vorwürfe zu rechtsextremen Dingen, die in der Polizei vorgefallen sind und an anderen Stellen noch vorgefallen sein können, der Bürgerbeauftragte nach den Gesetzentwürfen gar nicht zuständig ist. Nach den Gesetzentwürfen ist der Bürgerbeauftragte für Dinge, die zu einem laufenden Ermittlungsverfahren gehören, nicht zuständig.

Bei den Dingen, um die es geht, reden wir nicht über irgendwelche Petitessen, sondern um Straftaten. Dann ermittelt die Staatsanwaltschaft. Die richtigen Instrumente sind Strafverfahren und Disziplinarverfahren. Ich glaube auch, das fürchten die Polizistinnen und Polizisten am meisten. Ich glaube, gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen in NRW ist ganz deutlich geworden, wer unseren Verfassungsstaat in irgendwelchen rechtsextremistischen Chatgruppen infrage stellt und sich verfassungsuntreu verhält, der fliegt bei der Polizei raus. Dem droht die Entfernung aus dem Dienst. Dem droht entsprechend die Disziplinaranzeige. Die Urteile, die es in dem Zusammenhang gibt, sind eindeutig. Solche Vorfälle gibt es schon seit Jahren. Klassiker sind gar nicht so sehr im Blick. Zum Beispiel gibt es Urteile zu Bundespolizeibeamten, die gerne bei ihren Einsätzen im Ausland auch mal irgendwelche Dinge sagen, wenn sie bei Deutschen Botschaften angestellt sind. Neulich habe ich erst wieder eine Entscheidung dazu gelesen. Dann ist man ganz schnell aus dem Dienst raus. Wenn das bekannter wird und deutlich durchgezogen wird, glaube ich, jede Polizistin und jeder Polizist wird sich sehr genau überlegen, in welchen Chatgruppen sie oder er sich da bewegt, zu welchen Dingen vielleicht geschwiegen oder gar selbst etwas geschrieben wird. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Herr Prof. **Dr. Michael Bäuerle**: Herr Frömmrich, Sie hatten nach der Bedeutung der Unabhängigkeit eines Polizeibeauftragten gefragt. Zunächst einmal möchte ich den Kollegen überhaupt nicht widersprechen: Es gibt Rechtsschutzmöglichkeiten. Das ist keine Frage. Die Frage ist, ob sie wahrgenommen werden. Das ist eine Diskussion, die in der Rechtssoziologie seit vielen Jahren unter dem Stichwort „Zugang zum Recht“ diskutiert wird. Man stellt fest, dass ein Rechtsmittel oft auch dann nicht eingelegt wird, wenn es Erfolgsaussichten hätte.

Die Frage ist, warum das so ist. Die Kriterien sind subjektiv: Furcht vor der Justiz, Furcht vor dem Kostenrisiko – Rechtsanwalt. Es wird vielfach schlicht nicht getan. Das hängt natürlich auch mit Bildung und anderen Fragen zusammen.

Im Polizeibereich ist darüber hinaus zu beachten, dass die Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols der einzige Teil der Verwaltung ist, bei der Anordnung und Vollziehung einer Maßnahme regelmäßig zusammenfallen, ohne dass vorher oder währenddessen Rechtsschutzmöglichkeiten bestünden. Sie bestehen zwar, aber erst hinterher. Das ist der Zeitpunkt, an dem sich der Bürger fragt: Will ich mit dem damit verbundenen Kostenrisiko jetzt noch klagen?

Wenn man sich in den juristischen Informationssystemen die Zahl der Entscheidungen zu polizeilichen Standardmaßnahmen anschaut, stellt man fest, da passiert – verglichen mit anderen Bereichen – nicht viel. Es kann natürlich sein, dass die alle rechtmäßig sind und der Bürger zufrieden ist. Greift man aber auf die empirischen Untersuchungen zum Innenleben der Polizei zurück, stellt man fest, dass es durchaus einen Unterschied zwischen Polizeikultur und Polizistenkultur gibt. Das spürt man in der Praxis sehr schnell. Ich bin seit über 20 Jahren im Polizeistudium tätig. Die Kolleginnen und Kollegen kommen aus dem ersten großen Praktikum zurück und berichten, es werde ihnen erklärt: Jetzt vergesst mal alles, was ihr auf der Schule gelernt habt; jetzt zeigen wir euch, wie das richtige Polizeihandwerk geht.

Wir reden hier gar nicht über die großen Grundrechtseingriffe, sondern vielfach über kleine Praxen. Ebenso bringen sie regelmäßig aus den Praktika den Satz zurück: Na ja, wenn es schiefgeht, dann müssen wir es halt „geradeschreiben“. Das soll heißen, dann schreiben sie einen Bericht über die Maßnahme, der nicht ganz das wiedergibt, was stattgefunden hat.

Ich kann das nicht in der Zahl abschätzen, sondern nur feststellen, es ist ein immer wiederkehrendes Phänomen. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass der allergrößte Teil der hessischen Polizei fest auf rechtsstaatlichem Boden steht und da gar nichts fehlt. Die Struktur der Arbeit und dieses „man trifft die Entscheidung und setzt sie gleich durch“ bedingt sozusagen strukturell und ohne, dass jemand etwas dafür kann, gewisse Missstände.

Wenn wir auf die Seite des Bürgers zurückkommen, wäre ein Polizeibeauftragter eine Person, bei der er keine subjektiven Hemmnisse hätte. Er würde nicht sagen: „Das nützt sowieso nichts“, „keine Krähe hackt der anderen ein Auge aus“ oder ähnliches. – Die Beispiele in Rheinland-Pfalz zeigen, dass das durchaus funktionieren kann.

Zum Vorschlag einer Wahl durch den Landtag: Wenn ein Bürger- und Polizeibeauftragter effektiv arbeiten soll, braucht er eine hohe Legitimation und sollte, wie ich finde, auch eine Person mit Autorität sein. Ich würde die Chance für größer halten, wenn alle Fraktionen Vorschlagsrechte bezüglich der Person hätten und dann geheim gewählt wird. Sonst bestünde vielleicht eine Gefahr, wie ich im Gutachten geschrieben habe. Hier wurde auch über Versorgungsposten gesprochen. Diese Gefahr wäre vielleicht etwas höher, wenn der Vorschlag aus der Landesregierung käme; aber das ist spekulativ. Die Chancen eine stark legitimierte und in der Bevölkerung verankerte Persönlichkeit zu bekommen, ist höher, wenn der Landtag geheim wählt. Das ist meine reine Überzeugung und hat mit Recht wenig zu tun.

Abg. **Dirk Gaw:** Ich habe Fragen an alle drei Experten. Für wie unabhängig halten Sie den gegebenenfalls kommenden Bürgerbeauftragten tatsächlich, wenn er so kommt, wie er in den vorliegenden Gesetzentwürfen geplant ist?

Ich habe mir natürlich Gedanken zu diesem Thema gemacht. Im Innenverhältnis der Polizei soll es ja Möglichkeiten gegeben, sich gegebenenfalls an den Bürgerbeauftragten bzw. den Polizeibeauftragten zu wenden, aber auch von außerhalb, wie Sie es gerade beschrieben haben. Das heißt also, wir haben als momentan mögliche Ansprechpartner oder Beschwerdestellen die Behörde selbst, dann haben wir den Ansprechpartner der Polizei, der vielleicht viel zu wenig bekannt ist, dann haben wir die Staatsanwaltschaft, wir haben gegebenenfalls die Möglichkeit der Presse, wir haben uns Abgeordnete, wir haben das Petitionsrecht, wir haben Personalräte und Gewerkschaften. Anscheinend ist das alles nicht ausreichend. Zumindest habe ich das teilweise so vernommen. Mir ist angst und bange bei einigen Beiträgen geworden. Ich würde von Ihnen gerne wissen, ob Sie unsere Staatsanwaltschaft für unabhängig genug halten oder nicht.

Sie haben gerade Praktika angesprochen. Ich war als Polizeibeamter auch in Praktika und bin wiedergekommen, ohne solche Sprüche mitzubringen. Das ist mir völlig fremd. Vielleicht wird mal überspitzt gesagt: „draußen läuft alles anders“, weil man diesen theoretischen Part nicht mehr im Kopf hat. Aber ich gehe mal davon aus, dass Sie von absoluten Einzelfällen reden. Das Disziplinarrecht wirkt durchaus generalpräventiv. Das ist tatsächlich so.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Dass es unterschiedliche Wahrnehmungen von Lebensrealitäten zu Ihnen gibt, will ich gar nicht weiter betonen. – Ich habe zwei Nachfragen bezüglich der Unabhängigkeit und der Abgrenzung zum Petitionsrecht.

Herr Bäuerle, Sie haben gerade sehr deutlich etwas zur Notwendigkeit der Unabhängigkeit dieser Institution gesagt. Klar, es ist ein Unterschied, ob die Landesregierung vorschlägt oder ob der Landtag wählt. Ist eine Wahl durch den Landtag unabhängig genug, um unterhalb von strafrechtlichen Konsequenzen das Vertrauen bei weiten Teilen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen, oder ist ein viel weiteres Einbeziehen der Zivilgesellschaft notwendig, um eine solche Stelle nicht nur mit dem nötigen Gewicht auszustatten, sondern auch personell sicherzustellen?

Ich weiß nicht mehr, wer von Ihnen eben gesagt hat, dass wir schon genügend Bürgerbeauftragte im Land haben, dass nämlich wir Abgeordneten das sind. Wir sind als Volksvertreter alles Mögliche, unter anderem selbstverständlich auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger. Trotzdem haben wir einen Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten in diesem Land. Er macht eine hervorragende Arbeit und stört uns in unserer Rolle als Abgeordnete überhaupt nicht. Im Gegenteil unterstützt er. Ich möchte, dass Sie in Abgrenzung zum Petitionsrecht oder zum direkten Kontakt zum Abgeordneten darüber diskutieren, eine solche Stelle mit Autorität und Personal auszustatten, um niederschwelligere als strafrechtlich relevante Verstöße aufdecken zu können.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Herr Bäuerle, ist Ihnen bekannt, dass es irgendwo ein Vorschlagsrecht für einen Beauftragten der ersten Gewalt gibt, der auch bei der ersten Gewalt angesiedelt ist, der aber nur aus einer anderen Gewalt vorgeschlagen werden

kann? Man hat als erste Gewalt also kein Vorschlagsrecht für den bei einem selbst eingesetzten Beauftragten. Gibt es solche eine Erscheinung in irgendeiner Form, und haben Sie dazu aus Gewaltenteilungsprinzipien irgendwelche Bedenken?

Wird es angesichts dessen, dass anonyme Meldungen nicht möglich sein sollen, auf Dauer wirklich hilfreich sein, einen Bürgerbeauftragten zu haben? Wenn ich mich an ihn wende, kann ich mich nur mit Namen und im Zweifel mit Dienstbezeichnung – wenn ich aus der Polizei eine Meldung mache – melden. Dann geht es in Form von disziplinarrechtlichen Überprüfungen über den Bürgerbeauftragten in die Polizei. Kann das kurz-, mittel- und langfristig Sinn machen, wenn diese neutrale, objektive und geschützte Meldung gar nicht möglich ist und nicht verfolgt wird?

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Meine Nachfrage schließt sich gut an das an, was Herr Kollege Müller gerade gesagt hat. Über das Verfahren der Wahl kann man mit Sicherheit streiten. Das ist überhaupt keine Frage. Das will ich durchaus zugestehen. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Aber zu behaupten, dass er wenig legitimiert sei, würde heißen, dass der hessische Datenschutzbeauftragte, der genauso in diesem Verfahren gewählt wird, nicht legitimiert sei und kein Ansehen innerhalb der Bevölkerung habe.

(Abg. Angelika Löber: Das ist eine Anhörung und keine Bewertung!)

Ich finde, es geht auch ein bisschen kleiner, wenn man argumentiert. Unterschiedliche Auffassungen sind in Ordnung, aber die Legitimation des Datenschutzbeauftragten ist groß. Er wird genauso gewählt. Deswegen gibt es das Verfahren. Dazu möchte ich einen Satz von Ihnen hören. Das ist auch die Antwort an Herrn Müller, der fragte, wo es das Verfahren schon gibt.

Es wurde gesagt, die Beschwerden würden sich im Rahmen halten, und bei der Polizei gebe es genügend Möglichkeiten.

(Zuruf)

Wer die Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter liest, merkt, dass von den 396 Eingaben im Zeitraum 2018 in Schleswig-Holstein 75 % der Eingaben von Polizeibeamten kam.

(Abg. Günter Rudolph: Vielleicht kann er mal eine Frage stellen!)

Das zeigt schon, dass dieses Angebot wahrgenommen wird, und zwar nicht nur in Bezug auf das, was wir gerade diskutieren und was strafrechtsrelevant ist. Es ist vielleicht auch der Polizeibeamte, der sagt: In meiner Dienststelle läuft etwas nicht ordentlich, und ich hätte gerne, dass sich jemand darum kümmert. Das kann ich in meiner Dienstgruppe nicht sagen, weil ich dann ein Problem in der Dienstgruppe habe. – Ich glaube, das ist das Argument, um zu sagen, dass wir eine unabhängige Instanz brauchen, die nicht die Hürde hat, in die Hierarchie eingebunden zu sein.

(Abg. Angelika Löber: Wir haben jetzt keine Diskussion!)

Gibt Ihnen das nicht zu denken?

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Wir kommen gleich zu einer Antwortrunde, aber zunächst erlaube ich mir zwei Zwischenbemerkungen:

Erstens. Parlamentarier sind es gewohnt, im Plenum Zwischenrufe zu machen. Bei Anhörungen sind sie weniger empfehlenswert. Das ist nur ein freundlicher Hinweis.

Zweitens. Wir sollten möglichst davon absehen, in dieser Runde Statements abzugeben, sondern uns auf Fragen konzentrieren, weil wir Antworten hören wollen.

Als erster Antwortender in der dritten Antwortrunde ist jetzt Herr Prof. Bäuerle an der Reihe.

Herr Prof. **Dr. Michael Bäuerle:** Herr Gaw, Sie haben gefragt, wie unabhängig dieser Bürgerbeauftragte wirklich wäre. Ich hätte keine Bedenken, ihn für unabhängig zu erachten. Ungeachtet des Wahlmodus haben wir mit dem Datenschutzbeauftragten in Hessen, glaube ich, sehr gute Erfahrungen, die durchaus zeigen, dass in der Tat Unabhängigkeit gegeben ist. Ich könnte mir diese Institution auf demselben Niveau vorstellen.

Zur Frage, ob ich die Staatsanwaltschaften für unabhängig halte: Die Staatsanwaltschaft hat, glaube ich, nicht die Tendenz, Polizeibeamte von vornherein aus einem Tatverdacht zu nehmen. Auch da sehe ich aus der rechtssoziologischen Perspektive eher faktische Probleme. Wir haben 5.300 Staatsanwälte in Deutschland und 6,2 Millionen Straftaten. Die Neigung, Verfahren einzustellen, ist sehr hoch. Das ist einfach eine empirische Erkenntnis. Gerade bei einem Verfahren, in dem Aussage gegen Aussage steht, kann das schnell passieren. Das hat gar nicht unbedingt etwas mit der Polizei zu tun.

Zur Frage von Herrn Wilken, ob die Wahl durch den Landtag unabhängig genug ist: Sie sagten, Sie könnten sich vorstellen, ihn durch die Bürger direkt wählen zu lassen. Ich bin zu sehr Anhänger der repräsentativen Demokratie, als dass ich es für nicht hinreichend legitimiert halten würde, wenn der Landtag wählt. Da hätte ich keine Bedenken.

Eine weitere Frage betraf die Abgrenzung zum Petitionsrecht. In meiner Stellungnahme habe ich geschrieben, eine randscharfe Abgrenzung kriegen wir da nicht hin. Ich habe vorgeschlagen, für den Bürgerbeauftragten nur Dinge mit individueller Betroffenheit vorzusehen und alles andere beim Petitionsausschuss zu belassen, weil auch abstrakte Fragen auftauchen, die zum Beispiel den Weiterbau der A49 betreffen. Das gehört meines Erachtens in den Petitionsausschuss. Das sind aber Einzelheiten.

Herr Müller, Sie fragten, ob es andere Beauftragte mit einem Vorschlagsrecht durch die Landesregierung gibt. Herr Frömmrich hat schon gesagt, das ist der Datenschutzbeauftragte. Es gibt aber einen großen Unterschied. Er ist als oberste Landesbehörde ausgestaltet, sodass er der Exekutive angehört.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Das ist ein großer Unterschied!)

– Ja, ein zentraler, wenn man es verfassungsrechtlich betrachtet.

Ich meine, die Bürgerbeauftragten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz würden auch auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt. Mehr Beispiele fallen mir nicht ein.

Sollte eine anonyme Meldung möglich sein? Ich habe geschrieben, ich habe Bedenken, sie völlig auszuschließen. Entweder man schafft Vertraulichkeit – und das ist in den Entwürfen nicht sicher vorgesehen, bisher ist das eine Soll-Vorschrift –, wenn keine gesetzlichen Gründe zwingend bestehen, oder man ermöglicht auch anonyme Eingaben. Beides würde gehen. Rechtliche Bedenken, anonyme Eingaben zu bearbeiten, hätte ich nicht.

Herr Frömmrich fragte zur Legitimation, wenn ein Vorschlag von der Landesregierung kommt. Ich wollte gar nicht das große Besteck auspacken. Das ist keine verfassungsrechtliche Frage. Das sehe ich auch so. Es wäre meine Einschätzung, dass die Chance auf eine höhere Legitimation – die eher etwas Gefühls ist – höher ist, wenn es aus dem Landtag vorgeschlagen und gewählt wird. Mehr nicht.

Herr Prof. **Dr. Matthias Friehe**: Ein Stichwort betraf den Datenschutzbeauftragten. Das gibt mir die Gelegenheit, erneut zu betonen, dass derartige Beauftragte, die eine gewisse unabhängige Stellung haben, einer verfassungsrechtlichen Grundlage bedürfen. Das ist bei den Datenschutzbeauftragten der Fall. Es gibt nämlich eine glasklare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass deren Funktion auf dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung beruht, sodass sie verfassungsrechtlich abgesichert sind. Es gibt darüber hinaus in vielen Landesverfassungen die Tendenz, das noch mal durch eine Organisationsbestimmung klarzustellen. Jedenfalls sind die Datenschutzbeauftragten ein gutes Beispiel dafür, dass jegliche unabhängige Beauftragte einer entsprechenden Regelung in der Verfassung bedarf.

Das leitet zum Thema Unabhängigkeit über. „Ist der Bürgerbeauftragte unabhängig genug?“ wurde in verschiedenen Facetten und Schattierungen gefragt. Nun, der Bürgerbeauftragte ist ein Amt auf Zeit. Das hat immer eine gewisse Gefährdungslage dahingehend, dass der Bürgerbeauftragte seine Tätigkeit vielleicht im Hinblick auf eine Wiederwahl ausrichten könnte. Das ist allerdings letztendlich im Bereich politischer Ämter stets der Fall und stellt die Unabhängigkeit nicht infrage.

Die Unabhängigkeit ist gerade das verfassungsrechtliche Problem. Wenn ich eine unabhängige Institution schaffe, die in der Verfassung nicht vorgesehen ist, die aber ganz klare Rechte hat, die Exekutive mit zu kontrollieren – durch Akteneinsichtsrechte, Vertretungsrechte usw. –, schaffe ich ein verfassungsrechtliches Problem.

Über die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft könnte man ganze wissenschaftliche Symposien halten. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass das Entscheidende in Deutschland letztendlich das Legalitätsprinzip ist. Die Staatsanwaltschaft ist an Recht und Gesetz gebunden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sie gegebenenfalls den Weisungen aus dem Justizministerium unterliegt; denn diese Weisungen sind nicht frei von Recht und Gesetz zu treffen, sondern sie unterliegen ihrerseits auch der Bindung an Recht und Gesetz. Ich habe auch keinen Zweifel, dass in den entsprechenden Fällen ermittelt wird.

Es mag sein, dass viele Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Das betrifft aber nicht nur Verfahren gegen Polizeibeamte, sondern das ist generell das Schicksal vieler Verfahren. Der Grund liegt schlicht und ergreifend in § 170 Abs. 2 StPO. Wenn kein hinreichender Tatverdacht festzustellen ist, ist das Verfahren einzustellen. Punkt. Ob der Beschuldigte ein Polizist ist oder nicht, ist egal. Es gehört zum Rechtsstaat, dass keine Anklagen erhoben werden, wenn es keinen hinreichenden Tatverdacht gibt.

Herr Dr. Wilken, Sie sagten, die Abgeordneten haben viel zu tun. Ja, das ist zweifellos richtig. Ich habe nur Zweifel, dass es der richtige Weg ist, zu sagen, Abgeordnete haben so viel zu tun, dass sie sich nicht mehr um Bürgeranliegen kümmern können und dafür einen Bürgerbeauftragten brauchen. Meine Einschätzung ist, dass unsere Demokratie vom ständigen Kontakt und Austausch zwischen Abgeordneten, Parlament und Bürgern lebt. Das sagt das Bundesverfassungsgericht ständig. Wenn man meint, einen Bürgerbeauftragten zwischenschalten zu müssen, wird rein formal betrachtet die Kette zwischen Bevölkerung und Parlament dadurch um ein Glied länger.

In dem Beitrag von Herrn Bäuerle deutlich geworden, bisher hat noch niemand erklären können, wie genau diese Abgrenzung stattfinden soll. Die Gesetzentwürfe sehen das Problem durchaus und sehen vor, dass der Bürgerbeauftragte eine Petition an den zuständigen Ausschuss oder an die zuständige Stelle weiterleitet. Wenn man das ernst nimmt und sagt, das Bürgeranliegen lässt sich vom Petitionsausschuss abgrenzen, ist der Bürgerbeauftragte eine Poststelle, die die eingehende Post an den Petitionsausschuss weiterleitet, weil der zuständig ist. Wenn man das nicht will – der Bürgerbeauftragte wird sicherlich selbst keine Poststelle sein wollen –, dann droht das Problem, dass er sich herauspickt, was ein Bürgeranliegen und was eine Petition ist. Dann haben wir einen Kompetenzkonflikt. Letztendlich läuft es darauf hinaus, dass der Landtag Kompetenzen abgibt. In Bereichen, in denen sich der Landtag bisher direkt um diese Dinge gekümmert und direkt Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen hat, überlässt man es später dem Bürgerbeauftragten und befasst sich in der Zeit mit anderen Dingen. Das fände ich sehr schade für eine lebendige Demokratie.

Herr Prof. **Dr. Markus Thiel**: Ich kann mich kurzfassen; vieles ist schon gesagt. Zur Problematik der Unabhängigkeit eines Beauftragten, der durch den Landtag gewählt wird: Da habe ich überhaupt keine Bedenken. Das haben wir in vielen anderen Bereichen auch. Natürlich gibt es politische Mehrheiten, die dazu führen, wer gewählt wird. Das ist klar. Aber wir können von jemandem, der in eine solche Position gewählt ist, genauso rechtsstaatskonformes Verhalten erwarten wie von unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Man kann natürlich überlegen, ob man das Vorschlagsverfahren, also das vorgeschaltete Verfahren offener gestaltet – etwa unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, wie Sie vorgeschlagen haben. Dabei kann ich mich allerdings nicht vorstellen, wie das konkret aussehen soll. Aber dazu habe ich keine Bedenken.

Zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft kann ich im Grunde nur das unterstützen, was Herr Friehe schon gesagt hat. Wir haben natürlich und zu Recht höhere Anforderungen an das Verhalten unserer Polizeivollzugsbeamten als an den Durchschnitt der Bevölkerung. Aber natürlich gilt auch dort der Grundsatz in dubio pro reo, gerade wenn es um eine persönliche Verantwortlichkeit im Rahmen von Strafverfahren geht.

Zur Frage des Verhältnisses zum Petitionsrecht kann ich es ganz kurz machen, weil ich das in meiner Stellungnahme schon erwähnt habe. Wir müssen natürlich aufpassen, dass wir durch die Einrichtung solcher Stellen nicht andere, die eigentlich verantwortlich sind, dazu bringen, sich zurückzulehnen. Die Behörden dürfen nicht sagen: Gut, das macht jetzt alles der oder die Polizeibeauftragte oder Bürgerbeauftragte; wir brauchen uns gar nicht mehr so sehr um unsere internen Fragen zu kümmern. Das lassen wir nebenher plätschern. Irgendwann kommt von dort die Eingabe.

Auch die Abgeordneten des Landtags sollen natürlich nicht denken, dass damit ihre eigene Verantwortlichkeit der Kontrolle abgegeben wird. Ich bitte, darüber noch mal nachzudenken.

Herr Frömmrich, Sie haben angesprochen, wie es mit den Beschwerden der Polizeibeamten selbst aussieht, wenn in den anderen Ländern so ein hoher Anteil aus den Behörden selbst kommt. Auch da muss ich darauf hinweisen, dass wir seit Jahrzehnten bewährte Instrumente haben, die sogar zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamten­tums gehören. Sie sind also auch verfassungsrechtlich gesichert. Das ist das Remonstrationsrecht der Beamten und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Wenn sich die Beamten nicht an ihre Vorgesetzten wenden können, haben wir da das Problem. Das lösen wir aber nicht dadurch, dass wir die ganze Thematik aus den Behörden ausgliedern. Meiner Meinung nach müssen wir dann hier für eine verstärkte Aus- und Fortbildung sorgen. Wir müssen die Führungsaspekte betonen. Da ist dann das Problem und nicht darin, dass wir keinen unabhängigen und externen Polizeibeauftragten haben.

Abg. **Karl Hermann Bolldorf:** Mir geht die ganze Diskussion zu sehr in den akademischen Bereich. Es wird diskutiert, als ob der Polizeibeauftragte schon da wäre. Ich möchte konkretisieren, dass es hier eigentlich nur um die Schaffung einer Stelle geht, bevor man sich über die Beschaffenheit einer Persönlichkeit unterhält.

Herr Prof. Thiel, ich teile zu 100 % Ihren Vortrag, habe aber eine ergänzende Frage, die das vielleicht konkretisieren kann: Sind Sie der Meinung, dass die Schaffung einer solchen Stelle mit allem, was damit verbunden ist – zusätzliches Personal, Kosten etc. – angesichts der Tatsache, dass alle relevanten Instrumente vorhanden sind, wirklich zielführend ist, oder werden dadurch Doppelstrukturen geschaffen? Sehen Sie es ähnlich wie ich, dass es keine Notwendigkeit zur Schaffung einer solchen Stelle besteht, weil diese in der Bevölkerung für unberechtigtes Misstrauen und pauschale Vorurteile gegenüber der Polizei sorgt? Ich bin kein Jurist, insoweit spreche ich für das, was ich gewählt wurde, nämlich im Sinne der Bevölkerung.

Mit Blick auf die Frage, ob die Instrumente ausreichend sind, möchte ich aus meiner Erfahrung, die ich an anderer Stelle gemacht habe, sagen, wenn weitere Beschwerdestellen geschaffen werden, besteht die Gefahr, dass Petenten zur zweiten Stelle gehen, wenn sie bei der ersten nichts erreichen, und dann zur dritten Stelle gehen, wenn sie bei der zweiten nichts erreichen usw., sodass das Ganze verkompliziert wird. Ob das nach Ihrer Meinung sinnvoll ist, interessiert mich, Herr Prof. Thiel.

Herr Prof. **Dr. Markus Thiel:** Zusammenfassend kann ich sagen, ja, ich teile Ihre Einschätzung, dass wir diese Stelle nicht brauchen, weil wir genügend andere Möglichkeiten haben, die durchaus Optimierungs- und Verbesserungsbedarf aufweisen. Das ist völlig klar; das möchte ich nicht bestreiten. Ich glaube aber, dass wir all diese Dinge mit Bordmitteln lösen können. Wir haben genügend Menschen in der Wissenschaft, die sich seit Jahrzehnten mit solchen Fragen – auch mit rechtssoziologischen Fragen – beschäftigen, die ich auch immer für wichtig halte, einzubeziehen. Ich glaube, wir müssen das auf der Basis dessen machen, was wir schon haben und nicht mit neuartigen Instrumenten kommen, die sich in anderen Bereichen vielleicht durchaus bewährt haben. Das brauchen wir hier nicht. Das ist richtig. Es ist teuer, es ist unnötig, es führt tatsächlich zu Doppelverfahren, zu Doppelzuständigkeiten. Ich halte das für problematisch.

Die andere Frage ist, wie es mit der Vertrauensförderung in der Bevölkerung ist, wenn es eine solche Stelle gibt. Es wird häufig gesagt, sie soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei fördern. Ich glaube nicht, dass sie Ausdruck eines allgemeinen Misstrauens gegenüber der Polizei oder eines Generalverdachtes ist. Soweit möchte ich nicht gehen. Das glaube ich nicht. Aber ich habe Bedenken, ob es vertrauensfördernd ist, wenn man sagt: Wir schaffen als gewählte Volksvertreter, eine externe Stelle, die nicht in irgendeiner Weise in den Polizeiapparat eingebunden ist, weil wir uns nicht mehr zu helfen wissen, um das System von innen zu reformieren. Ich persönlich finde das nicht vertrauensfördernd, wenn der Rechtsstaat überall irgendwo angedockte Beauftragte schafft, die von außen auf eine Struktur schauen sollen, die sich eigentlich von innen heraus bewähren und an rechtsstaatlichen Strukturen orientieren muss.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Meine Damen und Herren, damit haben wir die Wissenschaft befragt. Es gibt aufgrund von Terminproblemen den Wunsch, unsere Gäste aus den Nachbarländern als Nächstes anzuhören. Deshalb kommen die Bürgerbeauftragten aus Rheinland-Pfalz, Thüringen und Baden-Württemberg nun vor den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände an die Reihe.

Frau **Barbara Schleicher-Rothmund:** Ich bin die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Ich räume ein, von Mainz nach Wiesbaden ist es nur eine kurze Strecke, aber ich habe nachher einen Anschlusstermin in Koblenz. Deswegen hatte ich darum gebeten, ein wenig früher an die Reihe zu kommen.

Wir freuen uns, dass sich ein weiteres Bundesland auf den Weg macht, einen parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten zu installieren. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, in der wir das ganz klar begrüßen. Ich möchte zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Es wird natürlich so sein, dass ich sowohl über Bürgerbeauftragte als auch über Polizeibeauftragte berichte. Im ersten Block hat es einen starken Fokus auf die Polizei gegeben.

Als parlamentarische Bürgerbeauftragte bin ich Hilfsorgan des Landtages. Ich bin eine neutrale und unabhängige Stelle. Als solche werden wir auch wahrgenommen. Sie wissen, uns gibt es seit 1974. Wir sind das Bundesland, in dem es am längsten einen Bürgerbeauftragten gibt. Ich sage das so bewusst, weil es, zum Beispiel in der Bayerischen Staatskanzlei auch Regierungsbürgerbeauftragte gibt. Das ist ein Kollege, der weiterhin sein CSU-Landtagsmandat hat. Unsereiner muss alle politischen Ämter abgeben. Es gehört zur Professionalität, dass man nicht zwischen einem CDU-, SPD- oder FDP-Landrat differenziert. Nein, wir sind unabhängig und neutral.

Ich gebe dem Amt ein persönliches Gesicht, und das tue ich auch, indem wir regelmäßig übers Land fahren und dort Sprechstage anbieten. Wir halten 30 Sprechstage im ganzen Land ab. Damit bieten wir ein niedrighwelliges Angebot. Es ist mir ganz wichtig, das zu betonen. Wir erleben, dass eine ältere Dame mit einem Schuhkarton mit Zetteln bei uns aufschlägt und sagt: Ich weiß nicht mehr weiter, ich kriege das alles nicht mehr geregelt, seit mein Mann gestorben ist. – Die kommt dann zu uns, und wir kümmern uns. Es kommen auch Leute zu Fragestellungen der Polizei. Es ist ein niedrighwelliges Angebot. Alle Wege, die hier vorhin genannt worden sind, sind sehr, sehr schwierig: Um eine Petition einzureichen, müssen Sie etwas verschriftlichen können. Sie müssen Ihr Anliegen deutlich machen können. – Das ist eine große Stärke von uns.

Wir haben eine hohe Reputation. Das hilft uns sehr. Unsere Eingaben landen bei der Verwaltung eigentlich immer auf dem Tisch der Chefs oder der Chefin. Wir sind Vermittler und Übersetzer, wir sind keine Aufsichtsbehörde. Wir können nicht irgendwohin fahren und den Daumen nach oben oder unten richten. Nein, wir sind eine rein vermittelnde Institution. Der OVG-Präsident hat uns mal attestiert, wir vermeiden Gerichtsstreitigkeiten, weil wir im Vorfeld eine befriedende Wirkung haben.

Die Polizeibeauftragte gibt es seit 2014. Auch dort haben wir eine rein vermittelnde Position. Als das Amt eingeführt worden ist, gab es natürlich Vorbehalte. Es gab ganz viele Vorbehalte. Ich kann Ihnen sagen, diese Vorbehalte sind sechs Jahre später vom Tisch. Wir erleben, dass sich Bürgerinnen und Bürger und Polizeibeamtinnen und -beamte gleichermaßen an uns wenden. Wir sind höchstakzeptiert. Das heißt, wir haben einen Platz in der Kommission „Innere Führung der Polizei“. Wir sind regelmäßig bei der Hochschule der Polizei und stellen unsere Arbeit vor, um die angehenden Polizistinnen und Polizisten zu sensibilisieren: Welche Beschwerden könnten euch mal begegnen? Womit würdet ihr euch an uns wenden wollen? – Da sind wir fleißig unterwegs. Wir sind natürlich auch bei den Gewerkschaften, der GdP und DPoIG, zu den Landesdelegiertentagungen eingeladen.

Ich möchte einige wenige Punkte herausgreifen: Die geheime Wahl halte ich für sehr, sehr sinnvoll. Das schafft eine fraktionsübergreifende Akzeptanz. Das ist wichtig. Schließlich und endlich ist man der Bürgerbeauftragte und der Polizeibeauftragte für alle und nicht nur für einzelne Fraktionen. In der Fragestellung der Bezüge unterstütze ich den Vorschlag mit B7. Ich weiß, man will sparen. Aber man muss sich die Situation vor Augen führen: Man ist manchmal in Auseinandersetzungen mit einem Staatssekretär oder einem Minister. Dann möchte man gerne Augenhöhe haben. Das ist da schon recht hilfreich.

Ich begrüße, dass es ein Selbstaufgriffsrecht gibt. Das haben wir auch. Davon haben wir selten Gebrauch gemacht, aber es ist sehr, sehr hilfreich. Ich begrüße, dass sich auch die Tarifbeschäftigten der Polizei ohne Einhaltung des Dienstweges an den Polizeibeauftragten/die Polizeibeauftragte wenden können. Das ist bei uns leider nicht der Fall. Ich begrüße auch die Möglichkeit der Vertraulichkeit.

Bei uns gibt es die Möglichkeit, vertraulich und auch anonym einzugeben. Das haben wir schon erlebt. Wir haben einen Missstand aufgrund einer anonymen Eingabe beheben können. Das war ein struktureller Missstand, der ausgeräumt wurde. Gerade bei den Diskussionen, die man hier in Hessen hatte, ist es sicherlich sinnvoll, wenn es möglich ist, sich anonym an die Polizeibeauftragte zu wenden und auf einen Missstand aufmerksam zu machen; denn man möchte nicht unbedingt derjenige sein, der das in der PI öffentlich gemacht hat.

Kritisch sehen wir den Hauptknackpunkt, der hier schon öfter zur Sprache gekommen ist, nämlich die Differenzierung von Bürgeranliegen und Petitionen. Die Petitionen sollen an den Ausschuss gehen und die Bürgeranliegen an den Bürgerbeauftragten. Das wird schwierig vermittelbar sein. Sie wissen, dass rheinland-pfälzische Modell funktioniert vollkommen anders. Bei uns landen alle Eingaben. Wir bearbeiten sie und geben sie dann an den Petitionsausschuss. Das gilt auch die nichteinvernehmlichen Eingaben. Das halte ich für wichtig; denn da sitzt der Gesetzgeber. Der Gesetzgeber muss wissen, worüber sich Bürger aufreden und wo es unter Umständen Missstände im Land gibt. Legislative Eingaben gehen bei uns gleich an den Landtag.

Dass man kommunale Selbstverwaltung ausschließen möchte, können wir nicht nachvollziehen. Auch dort müssen wir hin und wieder die Rechtmäßigkeit kommunaler Entscheidungen überprüfen.

In Rheinland-Pfalz beträgt die Amtszeit acht Jahre. Damit ist man vollkommen von einer Legislaturperiode abgekoppelt. Vorhin ist ja einmal angesprochen worden, dass man unter Umständen zum Ende seiner Amtszeit „brav“ wird, damit man sich die notwendigen Stimmen für die Wiederwahl organisiert.

Herr **Dr. Kurt Herzberg**: Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass ich mich auf den Bürgerbeauftragten konzentriere, weil es in Thüringen keinen Polizeibeauftragten in dieser Form gibt. Es gab Überlegungen dazu, diese Aufgabe beim Bürgerbeauftragten anzusiedeln. Das ist aber nicht weiterverfolgt worden. Ich rede über meine Erfahrungen als Bürgerbeauftragter.

Ich habe wahrgenommen, dass sich beide Gesetzentwürfe in dem Ziel einig sind, eine unabhängige Ombudsstelle, oder wie immer man das nennen möchte, einzuführen. Beide Gesetzentwürfe sind in den wesentlichen Regelungsinhalten nahezu identisch. Die Unterschiede habe ich in den schriftlichen Stellungnahmen deutlich zu machen versucht. Sie sind insofern identisch, dass sie auch in den verbesserungswürdigen Teilen, so möchte ich es nennen, identisch sind. Drei Punkte möchte ich kurz ansprechen:

Der erste Punkt ist schon mehrfach angesprochen worden und betrifft die Trennung von Bürgeranliegen und Petitionen. Das ist eine Formulierung, die sich im Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz wiederfindet. Die Wirklichkeit läuft sehr gut. Das hängt sicher auch damit zusammen, wie man miteinander umgeht. Der Petitionsausschuss erfährt den Bürgerbeauftragten nicht als Konkurrenz, sondern eher als Ergänzung und Unterstützung. Das ist die praktische Wirklichkeit.

Die rechtstheoretische Wirklichkeit, Bürgeranliegen und Petitionen unterscheiden zu müssen, ist kaum umsetzbar. Die verschiedenen Hinweise, die auch schriftlich genannt wurden, will ich nicht wiederholen. An dieser Unterscheidung wird eine mögliche Konkurrenz, ein möglicher Dissens festgemacht, der in der Praxis zumindest aus meiner Erfahrung nicht relevant ist, wenn man erwachsen miteinander umgeht. Ich würde dringend vor dieser Unterscheidung warnen, weil sie im Konfliktfall rechtlich faktisch nicht durchhaltbar wäre. Alternativen habe ich aufgezeigt.

Die kommunale Selbstverwaltung dezidiert aus dem Aufgabenbereich des Bürgerbeauftragten herauszunehmen bedeutet, dass alle Fragen rund um den sozialen Bereich im SGB XII – Sozialamt – und im SGB II – Kosten der Unterkunft – nicht bearbeitet werden könnten. Das betrifft die Menschen, die in meiner Arbeit etwa ein Drittel der Anliegen ausmachen. Gerade im sozialen Bereich erlebe ich am stärksten, dass oftmals Missverständnisse aufzuklären sind. Es geht nicht um falsche Rechtsanwendung. Ich würde sagen, es sind zu 90 % Missverständnisse zwischen Amt und Bürger, die es aufzuklären gilt. Da ist die Erfolgsrate am höchsten. Die beiden Gesetzentwürfe würden sich dieser Möglichkeit berauben, konstruktiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tätig werden zu können.

Zu Dialog und Kommunikation ist vieles schon angesprochen worden. Wir haben als Gesellschaft die Möglichkeit, Konflikte mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Es gibt aber auch Konflikte in unserer Gesellschaft, bei denen das Mittel der rechtlichen Konfliktklärung das letzte Mittel sein und bleiben muss. Ich bin in der DDR groß geworden. Da gab es kein

Verwaltungsrecht. Ich weiß den Wert sehr emotional und sehr existentiell zu schätzen. Aber es gibt ein Beschwerdemanagement, eine Möglichkeit des Konfliktmanagements, das darunter liegt und sehr erfolgreich arbeiten kann. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele dafür nennen. Dieser Dialog, dieses Beschwerdemanagement, diese Herstellung von Augenhöhe zwischen Bürger und Behörde ist meines Erachtens wichtig und wesentlich. Wenn ich das wirklich ernst nehme, muss ich nicht nur Augenhöhe zwischen Bürger und Behörde herstellen, sondern auch Augenhöhe zwischen Bürgerbeauftragtem und Behörde. Der Bürgerbeauftragte muss ernst genommen werden, und dann reden wir über Fragen der Ausstattung und der Rechte des Bürgerbeauftragten, die in den schriftlichen Stellungnahmen angesprochen wurden.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Unabhängigkeit. Eine häufige Erfahrung in den vielen Gesprächen ist, dass es erfolgreicher ist, wenn staatliches Handeln durch den unabhängige Bürgerbeauftragten erläutert wird und nicht durch den Landrat oder den Amtsleiter, der aus Sicht des Bürgers immer Partei ist, der so reden und seinen Mitarbeiter verteidigen muss. Insofern spielt die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten auch in diesem Dialogprozess eine wichtige Rolle.

Im einleitenden Teil des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, dass die Einführung des Bürgerbeauftragten und der oder des Beauftragten für die Polizei ein weiterer Baustein des aktiven Bürgerdialogs sei. Da möchte ich eine aktuelle Linie ziehen. Dieser Bürgerdialog ist aus meiner Sicht ganz wesentlich und wichtig. Ich erinnere an eine Rede des Bundespräsidenten anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Weimarer Verfassung. Im Februar 2019 hat er meines Erachtens einen ganz wichtigen Satz gesagt:

Die Demokratie verlässt sich nicht auf Zwang und Kontrolle, und sie beruft sich nicht auf göttliche Gnaden, sondern Demokratie ist und bleibt ein Wagnis, weil sie sich völlig ihren Bürgern anvertraut! Jeder, der sich abwendet, fehlt der Demokratie. Und deshalb dürfen wir niemanden achselzuckend ziehen lassen. Das ist nicht einfach die Lehre, sondern das bleibt unsere Aufgabe aus der Weimarer Zeit!

Dieses Achselzuckend-Ziehen-Lassen ist das, was Menschen in rechtlichen Auseinandersetzungen und auch im Blick auf Auseinandersetzungen mit Verwaltung und Behörden erleben. Das macht die Leute ohnmächtig, das frustriert sie, und das macht sie auch anfällig für populistische Verführungen. Wenn staatliches Handeln an der Stelle mit dem Bürgerbeauftragten ein Dialogangebot anbietet, ist das meines Erachtens sinnvoll und nötig.

Frau **Beate Böhlen**: Ich möchte unterstreichen, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben. Ich möchte noch auf einen ganz anderen Aspekt der Bürgerbeauftragten zu sprechen kommen. In Baden-Württemberg hat der erste Bürgerbeauftragte 2017 seinen Dienst aufgenommen. Er war für acht Jahre gewählt. Er war damals stellvertretender Polizeipräsident und hat dann diesen Posten übernommen. Aus privat sehr nachvollziehbaren Gründen hat mein Vorgänger im Mai 2020 bekanntgegeben, dass er das Amt nicht weiter fortführen kann. Zu diesem Zeitpunkt war ich knapp neun Jahre lang Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags und achteinhalb Jahre Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Jetzt können Sie denken: 2021 sind in Baden-Württemberg Wahlen; sie hat Angst gehabt, sie wird nicht mehr gewählt. – Sie können gerne meinen Namen googlen – Beate Böhlen – und meine Wahlergebnisse angucken. Dann werden Sie eines Besseren belehrt. Ich

habe ein sehr gutes Mandat abgegeben, als ich mich entschieden habe, mich als Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg zu bewerben.

In Baden-Württemberg schlägt die Landesregierung vor, aber das Parlament wählt in geheimer Wahl. Das hat das Parlament gemacht. Ich bin bei der ersten Wahl aus einem Grund durchgefallen: In Baden-Württemberg ist es möglich, das Kommunalmandat zu behalten. Ich war in meiner Heimat mit weitem Vorsprung Stimmenkönigin geworden und wollte die Wählerinnen und Wähler nicht gleich enttäuschen. Ich habe dann zugestimmt, beide Mandate abzugeben und wurde im November zur Bürgerbeauftragten.

Warum habe ich das getan? Ich habe achteinhalb Jahre sehr objektiv – auch das wurde mir bescheinigt – Petitionsausschussvorsitzende. Ich habe alle Fraktionen mitgenommen. Ich glaube, dass in einem Petitionsausschuss einvernehmliche Lösungen die besten Lösungen sind. Deswegen wurde ich dann gewählt. Ich bin nicht nur, Bürgerbeauftragte, sondern auch Polizeibeauftragte des Landes Baden-Württemberg.

Der/die Bürgerbeauftragte nimmt niemandem etwas weg und schafft auch keine Doppelstrukturen. Es ist einfach ein niedrighschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Es werden auch weniger Verwaltungskosten verursacht, als wenn die Menschen eine Petition einlegen.

Im Übrigen ist das wie bei Präventionskosten in der Sozialarbeit. Da können Sie auch nicht ablesen, wie viel das bringt. In Rheinland-Pfalz sehen wir, die Verwaltungsgerichtsgänge sind signifikant niedrig. Daran sieht man, welche Arbeit geleistet wird.

Bei der Polizeibeauftragten ist eines ganz wichtig. Wir haben, und das ist nicht nur im Land Baden-Württemberg so, keine fehlerverzeihende Kultur. Das bedeutet, dass es relativ schwierig ist, jemandem von Missständen zu berichten, wenn es polizeiintern ist. Diese nicht fehlerverzeihende Kultur, diese Cop Culture, deckt die schwarzen Schafe in der Polizei. Die meisten Polizistinnen und Polizisten leisten sehr, sehr gute Arbeit. Aber durch diese nicht fehlerverzeihende Kultur werden die schwarzen Schafe innerhalb der Polizei gedeckt.

Nach elf Monaten, in denen ich Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Baden-Württemberg bin, kann ich Ihnen sagen, dass mittlerweile sehr viele Polizistinnen und Polizisten Vertrauen zu uns gewonnen haben. Sehr viele Polizistinnen und Polizisten kommen zu mir und erzählen in einer Art Whistleblowing, wie es ihnen in dem Konstrukt Polizei geht. Das können Sie nächstes Jahr in unserem Jahresbericht lesen.

Ich habe letzte Woche mit dem LKA-Chef ein sehr langes und sehr gutes Gespräch. Darin konnten wir Dinge ansprechen, bei denen es darum geht, die gute Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu stärken und zu besprechen, wo man genauer hinschauen muss, wenn es beispielsweise um Machtmissbrauch geht.

Ich habe aus einem Grund ein gutes Landtagsmandat nach achteinhalbjähriger Erfahrung als Petitionsausschussvorsitzende aufgegeben. Beachten Sie bitte, dass eine Bürger- und Polizeibeauftragte niemandem etwas wegnimmt und keine Doppelstrukturen schafft, sondern dem Parlament zuarbeitet. Ganz wichtig ist, wir entscheiden nichts. Wir arbeiten dem Parlament zu. Wir stärken die Legislative und helfen ihr, ihre Arbeit zu verrichten, indem sie die Exekutive kontrolliert.

Ich wünsche mir von ganzem Herzen, dass Sie zu dem Entschluss kommen, es so zu machen. Unsere Kritik an dem Gesetzentwurf von Schwarz-Grün haben Sie gelesen. Ich hoffe, dass Sie zu einer guten Entscheidung kommen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Nachdem alle drei Bürgerbeauftragten vorgetragen haben, kommen wir zur ersten Fragerunde. Bisher liegen mir sieben Wortmeldungen vor. Ich denke, alle wissen, knapp gehaltene Fragen begeistern alle; lange Ausführungen sind eher nicht so begeisterungswürdig.

Abg. **Günter Rudolph:** Es sind zwei Gesetzentwürfe. Sie sprachen eben nur die Koalition an.

(Frau Beate Böhlen: Ich sagte, dass ich den Entwurf kritisiert habe!)

– Ja. – Ich kann Sie beruhigen. Wir haben in den schriftlichen Unterlagen schon das eine oder andere gelesen. Wir werden an der einen oder anderen Stelle nachjustieren, weil das sachliche Hinweise sind. Das ist völlig in Ordnung. Wir werden mal sehen, ob es andere auch so machen, oder ob sie nach dem Motto „Augen zu und durch“ handeln.

Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben ein anderes Konstrukt. Bei Ihnen geht alles an den Bürgerbeauftragten. Wie ist das Verhältnis, was geht an den Petitionsausschuss? Was bleibt bei dem Bürgerbeauftragten? Das klassische Petitionsrecht läuft in Hessen, wie wahrscheinlich in allen anderen Landtagen. Alle Kolleginnen und Kollegen arbeiten sehr gut, sehr sorgsam und versuchen, den Petenten zu helfen. Sie machen es, also wird es sich wahrscheinlich bewährt haben. Aber vielleicht können Sie dazu Ausführungen machen.

Aus den Stellungnahmen der von mir an und für sich sehr geschätzten Vertreter der kommunalen Ebenen werden gewisse Angstzustände deutlich, dass man die kommunale Ebene einbezieht. Sie haben gesagt, in Rheinland-Pfalz ist das möglich. Vielleicht geben Sie dazu eine Einschätzung aus der Praxis, wie oft so etwas vorkommt und wie die kommunale Seite das heute einschätzt.

Den Querulanten wird man immer haben, egal, welches Konstrukt man hat. Aber den, finde ich, kann man relativ schnell auch als Abgeordneter herausfiltern. Spätestens, wenn ich das dritte merkwürdige Schreiben mit ähnlichem Duktus bekomme, weiß ich, wie ich den zu behandeln habe. Dagegen ist man nie gefeit.

Frau Böhlen, ich kann nachvollziehen, dass Sie Wert darauf legen, möglichst einvernehmliche Lösungen zu erreichen. Sie haben eine bestimmte Vita. Ich glaube, in Baden-Württemberg schlägt der Landtag vor, oder gibt es dort dieses merkwürdige Konstrukt eines Vorschlags der Landesregierung?

Abg. **Lukas Schauder:** Sehr geehrte Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben in Ihrer Stellungnahme zur Frage der Wählbarkeit geschrieben – Zitat –:

Um als Ansprechpartner(in) von Bürgerinnen und Bürgern und auch von den Verwaltungsspitzen ernst- und auch wahrgenommen zu werden, Lebenssachverhalte beurteilen zu können, braucht es ein gewisses Lebensalter.

Sie empfehlen deshalb, die Vollendung des 35. Lebensjahres als Wählbarkeitsvoraussetzung in das Gesetz aufzunehmen. Ich will ein bisschen provokativ fragen: Meinen Sie damit, dass Personen unter 35 Jahren grundsätzlich von Verwaltungsspitzen und von Bürgerinnen und Bürgern nicht ernstgenommen werden? Wenn es einen Wahlvorschlag gibt, werden viele verschiedene Kriterien abgewogen. Glauben Sie nicht, dass unabhängig davon, ob der Wahlvorschlag von den Fraktionen oder von der Landesregierung kommt, durchaus berücksichtigt wird, ob eine Person für geeignet erscheint und es solch einer Hürde im Gesetz nicht bedarf? Wenn doch, wäre dann nicht vorzuziehen – je mehr Lebenserfahrung, desto besser –, dass wir das Wahlalter gleich auf 50, 60 oder 70 Jahre hinaufsetzen?

Abg. **Robert Lambrou:** Ich habe eine Frage an alle drei Bürgerbeauftragten zum Thema Augenhöhe. Ich komme aus der Industrie. Dort habe ich als Controller immer wieder auf Augenhöhe mit Geschäftsführern reden müssen, obwohl ich als Controller wesentlich weniger verdient habe. Deswegen ist Augenhöhe für mich keine Frage des Verdienstes. Ich möchte von Ihnen wissen, warum Augenhöhe für Sie ein höheres Gehalt bedeutet und nicht die Person, die diese Stelle ausfüllt.

Frau **Beate Böhlen:** Baden-Württemberg hat tatsächlich dieses Konstrukt: Der Vorschlag kommt von der Landesregierung, dann wird vom Parlament in geheimer Wahl gewählt. – Davon raten wir in unserer Stellungnahme ab. Es sollte tatsächlich von den Fraktionen vorgeschlagen werden. Diese Erfahrung habe ich am eigenen Leibe gemacht. Deswegen ist der SPD-Entwurf an der Stelle zielführender.

Es ist tatsächlich so, dass das Parlament generell miteinander beraten sollte. Dann sollte, wenn das geht, nicht im Gesetz stehen, auf welcher Besoldungsstufe jemand ist. Ich werde nach B3 besoldet und bin dadurch auf Augenhöhe mit den Abgeordneten des Landes Baden-Württemberg und sehe das auch so. Dabei habe ich tiefe Einschnitte: Natürlich habe ich nicht mehr diese Privilegien wie als Abgeordnete. Ich verfüge weder über einen Dienstwagen, noch kann ich mir einen Dienstwagen einfach so nehmen. Ich muss die ganzen Zugreisen und die Hotelunterbringungen momentan persönlich erstatten. Das werde ich demnächst mal meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen erzählen. Wenn einem das nicht mehr zugestanden wird, ist man nicht mehr auf Augenhöhe. Deswegen halte ich eine B7-Besoldung in dem Rahmen für adäquat.

Herr **Dr. Kurt Herzberg:** Ich habe bei Augenhöhe überhaupt nicht an die Besoldung gedacht. Auch Thüringen hat B3. Ich habe eher an die in meinen schriftlichen Ausführungen dargestellten Situationen gedacht. Ich nenne beispielhaft § 5 Abs. 2 des SPD-Entwurfs. Danach soll die zuständige Stelle dem Bürgerbeauftragten eine Stellungnahme schicken. Augenhöhe würde bedeuten, sie muss dem Bürgerbeauftragten antworten. Mit Augenhöhe habe ich ganz andere Dinge gemeint, die man im Einzelnen natürlich noch – – Wenn Sie so wollen, ist das eine Waffengleichheit, oder wie immer man das bezeichnen will.

Herr Abgeordneter Rudolph, Sie sprachen die Angst der Kommunen an und sagten, die Querulanten erkennt man sowieso. Ich nenne zwei Beispiele. Es gibt Geschäftsführer der Jobcenter in Thüringen, die mich ganz bewusst zu einem SGB-II-Sprechtag einladen, um Konfliktfälle im Miteinander zu beraten und durch den unabhängigen Dritten begleitet oder mediiert Dinge zu besprechen. Das wäre, wenn die kommunale Selbstverwaltung herausfallen würde, schlicht und ergreifend gar nicht möglich. Die Kommune hat nicht

nur keine Angst vor dem Bürgerbeauftragten in Thüringen, sondern lädt ihn im Gegenteil sogar ein und sieht ihn als Hilfe.

Man kann auf meiner Homepage nachlesen, wir haben im letzten Jahr ein Pilotprojekt zum Widerspruchsverfahren, zur Widerspruchserörterung insbesondere bei kommunalen Abgabenbescheiden gemacht. Die Details würden jetzt zu weit führen. 60 % der Widersprüche sind nach einer sogenannten Widerspruchserörterung einvernehmlich gelöst worden. Es brauchte keinen Widerspruchsbescheid, es brauchte keinen Klageweg mehr. Dieser war beendet. Der Landrat hat am Ende des Pilotprojektes gefragt: Können Sie es nicht irgendwie einrichten, dass Sie bei uns im Landkreis weitermachen? – Dort wurde das gerade als Hilfe und nicht als Gegnerschaft erlebt.

Frau **Barbara Schleicher-Rothmund**: Herr Rudolph fragte, was bei uns als Bürgeranliegen und was als Petition eingeht. Da differenzieren wir nicht. Wir schauen, ob wir bei dem Anliegen überhaupt Abhilfe schaffen können. Sind wir zuständig, oder ist das vielleicht eine Angelegenheit des Bundes oder etwas aus der Privatwirtschaft? Wir erleben, dass sich bei uns jemand über die Allianz-Versicherung beschwert. Die Leute lassen wir nicht im Regen stehen, sondern denen sagen wir: Dafür sind wir nicht die richtige Anlaufstelle. Dafür müsst ihr euch an den Petitionsausschuss des Bundestages, an den Obmann der Versicherungen etc. wenden. Ansonsten differenzieren wir nicht.

Wir bearbeiten alle Eingaben, die wir bekommen. Wir hatten im letzten Berichtszeitraum 2.300. Wir versuchen natürlich, dass wir in der Hauptsache eine einvernehmliche Lösung hinbekommen. Wir informieren die Abgeordneten über alle Eingaben, die bei uns eingehen, also auch über die einvernehmlichen. Dafür erhält der Petitionsausschuss eine Liste. Ich berichte im Petitionsausschuss über einige wenige einvernehmliche Anliegen. Die nicht einvernehmlichen Anliegen werden auf die Abgeordneten verteilt. Der Abgeordnete bekommt den ganzen Aktenvorgang und studiert die Akten. Er macht also das, was die Abgeordneten in Ihrem Petitionsausschuss vermutlich auch machen müssen. Dann wird im Petitionsausschuss darüber diskutiert, ob man sich dem Votum der Bürgerbeauftragten anschließt, oder man sich nicht anschließt. Es passiert uns auch, dass ein Abgeordneter sagt: Ich kenne die Kreuzung, der Petent hat recht, die ist gefährlich. Wenn die Polizei und der Landesbetrieb Mobilität euch sagt, da passiere nie etwas, kann ich das nicht unterschreiben. Ich stelle das zurück, und da muss nachermittelt werden. Entweder macht der Abgeordnete das selbst, oder wir werden dazu aufgefordert.

Das letztendliche Entscheidungsrecht liegt beim Petitionsausschuss. Der Petitionsausschuss entscheidet über die Petitionen. Das ist ganz, ganz wichtig. Wir nehmen dem Petitionsausschuss nichts von seinen Rechten.

Zur kommunalen Ebene gab es eine Fragestellung. Wir prüfen nicht die Zweckmäßigkeit, aber sehr wohl die Rechtmäßigkeit. Wir haben Fragestellungen zur Flurbereinigung, zu Gebühren, zu Baugenehmigungen. Das trudelt alles bei uns ein. Uns gelingt oftmals das, was der Kollege Herzberg eben beschrieben hat, nämlich zu verhindern, dass es ein Widerspruchsverfahren gibt oder der Klageweg beschriftet wird.

Natürlich gibt es Querulanten. Die heißen bei uns Intensivpetenten.

(Heiterkeit und Zuruf: Der war gut!)

Die kommen mit den unterschiedlichsten Fragestellungen. Aber das Petitionsrecht ist ein Verfassungsrecht. Das heißt, wenn sie tatsächlich eine neue Sache vortragen, gehen wir dem nach.

Mir ist klar, dass der Vorschlag des Mindestalters sehr, sehr kritisch gesehen wird. Ja, ich bin 61 Jahre. Ich wollte jetzt aber nicht der Geriatrie das Wort reden, sondern in unserem Gesetz ist es so. Ein Mindestalter von 35 Jahren ist vorgeschrieben. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht; denn Sie brauchen eine Person mit hoher Akzeptanz und guter Vernetzung. Ich würde einfach mal sagen, dafür muss man eine Weile im Geschäft gewesen sein. Das ist meine Meinung. Das können Sie vollkommen anders sehen. Aber ich nehme einen jungen Menschen natürlich genauso ernst. Es kommen auch junge Menschen zu uns in die Sprechstunden.

Herr Lambrou, dass die Aussage zu Augenhöhe und Besoldung etwas lostritt, war mir klar. Gleichwohl mache ich das. Sie haben natürlich vollkommen recht: Es kommt auf die Persönlichkeit an. Das ist das Allererste. Aber vorhin ist auch durchgedrungen, man braucht eine gewisse Ausstattung. Wenn man selbst seine Akten dorthin schleppt und schnaufend im Landratsamt aufschlägt, ist das vielleicht nicht so gut. Ich finde es nicht verkehrt, eine Bezahlung so zu wählen. Sie müssen sich mal in den Ministerien umschauen, welche Besoldungen dort gewährt werden. Wenn man dann – das ist meistens unsere Ebene – mit Staatssekretären, Ministern und Landräten im Dialog ist, finde ich es nicht verkehrt, die Besoldung entsprechend anzupassen. Mir ist aber klar, dass das ein wunderbares Einfallstor für einen kritischen Blick ist.

Abg. **Eva Goldbach:** Mich interessiert das Verhältnis zu den Kommunen; denn in den Stellungnahmen unserer kommunalen Spitzenverbände wird die Einrichtung eines oder einer Bürgerbeauftragten eher kritisch gesehen. Die Kommunen haben ihre Stellungnahmen noch nicht vorgestellt, aber ich möchte es vorwegnehmen und die drei Bürgerbeauftragten fragen: Gab es bei Ihnen Vorbehalte der kommunalen Spitzenverbände? Wie sieht das konkret aus, wenn Sie eine kommunale Verwaltung ansprechen? Bitten Sie um Auskünfte? Sind Sie auch mal hingegangen, haben Sie auch Akten eingesehen oder angefordert? Wie hat sich das Verhältnis zu den Kommunen in der Praxis entwickelt?

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Es ist sehr schön, dass durch Sie verschiedene Organisationsstrukturen vertreten sind. Vermissen Sie als Bürgerbeauftragte, dass Sie nicht auch Beauftragte für die Landespolizei sind? Andersherum formuliert: Finden Sie, dass Bürgerbeauftragte und Beauftragte der Landespolizei nicht so wirklich zusammenpassen, oder passt das gut?

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich möchte das aufgreifen, was Kollege Rudolph gerade gefragt hat. Die Frage, wie man die Abgrenzung zwischen Bürgeranliegen zu Petitionen organisiert, beschäftigt uns alle. Das ist mit Sicherheit eine interessante Frage. Darüber haben wir im Vorfeld lange diskutiert.

Sie haben gerade gesagt, es gibt Petitionen, die Sie an die Abgeordneten abgeben und die die Abgeordneten so bearbeiten, wie wir das aus unserem Petitionsreferat kennen. Wie viel Prozent der Anfragen sind das ungefähr? Sie sagten, dass Sie zuerst alles bearbeiten. Bei Ihnen ist das ganze Referat angesiedelt. Daher kommt die hohe Zahl an Mitarbeitern, für die Sie zuständig sind.

Gelernt habe ich, dass es Intensivpetenten gibt. Das habe ich mir aufgeschrieben, das müssen wir uns merken.

Ich habe gehört, Herr Herzberg, dass Sie sehr mit Dingen beschäftigt sind, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen. Insbesondere haben Sie das SGB XII angesprochen. Das kann ich verstehen. Ich habe aber auch gesehen, dass Prof. Hilligardt vom Landkreistag Schnappatmung bekommen und das Gefühl hatte, dass in seine Kompetenzen eingegriffen wird. Wie groß ist der Anteil dessen, was Sie in diesem Bereich bearbeiten und was auch die kommunale Ebene betrifft? Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das ein wichtiger Bereich ist.

Alle haben gesagt, die Aufgabe, die der Bürger- und Polizeibeauftragte wahrnimmt, ist im Großen und Ganzen eine Mediatorenrolle. Er baut Brücken und öffnet Türen. Dazu hätte ich gern noch eine Einschätzung von Ihnen.

Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben gesagt, was Sie anfragen, kommt direkt auf den Tisch des Chefs und damit manchmal Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsgerichtsverfahren erspart. Können Sie sagen, wie groß dieser Bereich bei Ihnen ist? In wie vielen Fällen räumen Sie solche Dinge durch ein einfaches Telefongespräch ab? Das kennen wir Abgeordnete zum Teil auch.

Abg. **Martina Feldmayer:** Frau Böhlen, wir haben es in der Bundesrepublik jetzt mit schweren Vorkommnissen zu tun: NSU 2.0, Drohmails, illegale Datenabfragen von Polizeicomputern, rechte Chatgruppen. – Das ist alles Dinge, die geeignet sind, das Vertrauen in die Polizei zu erschüttern. Wir brauchen das Vertrauen in die Polizei; das ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht, das Vertrauen in die Polizei wiederherzustellen? Hilft es nicht der Polizei, wenn es etwas gibt, um dieses Bild wieder zu stärken?

Abg. **Astrid Wallmann:** Mich interessiert die Bearbeitungszeit der Eingaben. Können Sie eine durchschnittliche Zeit angeben? Haben Sie eine Begrenzung, wenn Ihnen ein Sachverhalt vorgetragen wird, der schon eine Zeit zurückliegt? Sagen Sie dann, ein bestimmtes Anliegen nehmen Sie gar nicht mehr an? Auf welche Anzahl von Mitarbeitern können Sie konkret zugreifen? Zum Teil hängt das ja auch mit dem Petitionsreferat zusammen.

Frau **Barbara Schleicher-Rothmund:** Wir haben ein gutes Verhältnis zu den Kommunen. Ich war vorher 17 Jahre lang Abgeordnete und Vizepräsidentin des Landtags. Man wird weiterhin zu Festivitäten eingeladen. Es ist nicht so, dass sich jeder denkt: Hoffentlich muss ich die nicht sehen. – Wie das damals bei der Einführung des Amtes war, kann ich Ihnen nicht sagen. Das war 1974. Darüber habe ich keine Kenntnis. Uns passiert es aber auch, dass ein Landrat kommt und sagt: Wir haben uns die Abläufe im Nachgang zu Ihrer Anfrage noch mal angeguckt, wir haben das jetzt geändert. – Wir sind teilweise diejenigen, die Hilfestellungen geben.

Wir holen hauptsächlich Stellungnahmen ein. Akteneinsicht habe ich in den zwei Jahren noch nicht genommen. Den Fall, dass das nötig war, hatte ich noch nicht. Mit Vor-Ort-Terminen halten wir uns sehr, sehr zurück. Das hat den Hintergrund, dass bei solchen Terminen oftmals jemand denkt: Jetzt kommt die vorgefahren und sagt, dies ist richtig und das ist falsch. – Ich sage dann immer, wir sind kein Tribunal. Wir müssen unheimlich vorsichtig damit umgehen, weil wir diese Erwartungshaltung generieren.

Die Ämter Bürger- und Polizeibeauftragte vertragen sich bestens. Ich möchte weder das Eine noch das Andere missen. Darüber hinaus haben wir noch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe. Für uns war das Schöne, dass das Amt der Bürgerbeauftragten durch die Arbeit meiner Vorgänger eine unheimlich hohe Reputation hatte. Als es damals um die Fragestellung eines Polizeibeauftragten ging, wurde überlegt, ihn bei der Regierung anzusiedeln. Dann schlugen die Gewerkschaften vor, es wie mit dem Wehrbeauftragten zu machen – parlamentarisch gewählt, weil von der Stelle bekannt ist, dass sie neutral ist. Wir haben wirklich eine gute Zusammenarbeit und stehen in regem Kontakt zueinander.

Jetzt wird darüber gesprochen, dass es in Rheinland-Pfalz eine Studie geben soll. Da ist die Uni Trier mit von der Partie. Aber daran soll sich auch unser Büro beteiligen. Von daher würde ich sagen, wir haben ein sehr, sehr gutes Verhältnis.

Herr Frömmrich fragte nach der Abgrenzung. Im Grunde genommen informieren wir die Abgeordneten über alle Petitionen. Aber bei den einvernehmlich geregelten muss nichts mehr gemacht werden. Darüber bekommen sie nur einen dicken Wust von Papier, den sie durchgucken. Manchmal sagt auch jemand: Das ist jemand aus meinem Wahlkreis. Was war da los? Ich würde gerne mal in die Akte schauen.

Die nicht einvernehmlichen Petitionen verteilen wir auf die Mitglieder des Petitionsausschusses. Dann gucken die drüber.

Im letzten Jahr haben wir 2.300 Petitionen bekommen. Davon waren ca. 300 nicht zulässig. Etwa 400 dürften nicht einvernehmlich gewesen sein. – Entschuldigung. Ein Viertel war aus dem kommunalen Bereich. Einvernehmlich haben wir 1.600 Fälle geregelt. Wir haben eine Mediatorenrolle; das ist so.

Ich kann wirklich nicht sagen, dass es zu Schwierigkeiten führt. Es kommen auch nicht einvernehmliche Fälle. Dann bekommt ein Petent eben vom Petitionsausschuss beschieden, dass die Straßenausbaubeiträge sehr wohl rechtens sind und dass daran nichts zu rütteln ist. Das ist manchmal die befriedende Wirkung, weil wir es dann gesagt haben. Man darf nicht unterschätzen, dass es manchmal eine persönliche Ebene gibt. Wenn der Petent und der Landrat zusammen in der Schule waren und sich schon auf dem Schulhof gekloppt haben, ist die Bereitschaft, dass der eine dem anderen etwas glaubt, relativ gering.

Frau Wallmann, wir brauchen für die Bearbeitung ca. drei Monate. Das ist aber von den Themengebieten her unterschiedlich. Bei den Rundfunkbeiträgen geht es immer relativ flott. Wenn es um Fragestellungen zu Flurbereinigungsverfahren geht und uns Flurstücknummern von 1985 vorgelegt werden, ist ziemlich intensive Rechercharbeit erforderlich. Da dauert es länger.

Einmal hat sich jemand darüber beschwert, dass eine Frau Viehhaltung nebenan betrieben hat. Da musste die Kommunalreform zuerst eine Veränderung der Gebietskörperschaften vornehmen. Das Ganze hat drei Jahre gedauert. Dann hat diese Frau recht bekommen, und die Viehhaltung ist untersagt worden.

Wenn ein Vorgang bei Polizeieingaben länger als drei Monate zurückliegt, machen wir daraus eine Petition. Dann gelten die Regeln für die Petitionen und nicht mehr für die Regeln der Polizeibeauftragten.

Ich habe 22 Mitarbeiter. Aber man muss sich vor Augen führen, dass bei uns der Petitionsausschuss in seinem Sekretariat viel kleiner ausgestattet ist, weil die ganzen Juristen und Schreibkräfte in unserem Büro sitzen.

Herr **Dr. Kurt Herzberg**: Frau Goldbach, Sie fragten nach meinen Erfahrungen mit den Kommunen. Ich kenne die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände nicht, bin aber nicht überrascht, dass sie das – allein rollenbedingt – kritisch sehen.

An der Stelle kann ich nur meine Erfahrung einbringen. Danach gibt es eigentlich ein sehr, sehr konstruktives Miteinander mit den jeweiligen Kommunen. Ich bin seit 2013 im Amt. Davor gab es wohl mal einen Bürgermeister, der darauf verzichtet hat, eine Stellungnahme abzugeben und gewissermaßen gesagt hat: Mit euch will ich nichts zu tun haben. – Ansonsten haben wir in Thüringen mehrfach die Erfahrung gemacht, dass auch Bürgermeister und andere Personen aus der kommunalen Verwaltung anrufen und fragen: Können Sie nicht mal kommen? Wir haben hier eine Sache, bei der wir eine Mediation möchten. – Wir werden also eingeladen und gebeten, zu vermitteln. Das ist wesentlich häufiger der Fall als dieser eine Fall bei meiner Vorgängerin, bei dem ein Bürgermeister nicht reagiert hat.

Wir nehmen dieses Instrument des Ortstermins vielleicht anders als Rheinland-Pfalz relativ häufig wahr, weil genau da das Gespräch und die Suche nach der einvernehmlichen Lösung stattfindet. So ist es im Gesetz in Thüringen geregelt. Dort findet in der Regel ein ganz sachliches, kommunikatives und ausgleichendes Gespräch statt. Ich glaube, es kommt viel darauf an, ob die Behörde angstbesetzt im Blick auf den Bürgerbeauftragten reagiert oder die Erfahrung gemacht hat, es ist niemand, der immer sagt: Ihr habt alles falsch gemacht. – Für mich ist ein Schlagwort: Nicht der Fehler ist das Problem, sondern der Umgang mit dem Fehler kann ein Problem werden. – Man muss auf Augenhöhe miteinander umgehen. Da gibt es wirklich ein gutes Miteinander.

Wie groß ist der Anteil bei der kommunalen Verwaltung, fragte Abgeordneter Rudolph. Im sozialen Bereich sind es knapp 30 %. Darunter sind auch die Behindertenanliegen. Das müsste ich genauer herausuchen. Aber ein Viertel macht diesen Bereich bestimmt aus.

Herr Abgeordneter Hahn, Sie wollen wissen, ob wir den Polizeibeauftragten vermissen. Ich würde sagen, Nein, ich vermisse ihn nicht. Es gab vor etwa vier Jahren die Diskussion über eine Stelle bei uns. Damals haben sich Regierung und Parlament dafür entschieden, im Innenministerium eine sogenannte Polizeivertrauensstelle einzurichten. Die Leiterin heißt Herz; ich heiße Herzberg. Wir sind weder verwandt, noch verschwägert. Diese Namensähnlichkeit ist zufällig. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger dorthin wenden und es keine Sache ist, die die Polizeivertrauensstelle bearbeiten kann, dann kommen die manchmal zum Bürgerbeauftragten.

Ich vermisse sie nicht. Aber, um das ganz klar und unmissverständlich zu sagen: Wenn man eine unabhängige Stelle einrichten möchte, wüsste ich keinen besseren Punkt als eine Angliederung beim Bürgerbeauftragten.

Frau Wallmann, die Bearbeitungszeit wechselt immer ein bisschen. Das kann man in meinem Jahresbericht nachlesen. Circa 50 % der Anliegen werden in den ersten 30 Tagen gegenüber dem Bürger abgeschlossen. Ich sage immer, die schnelle Antwort – auch die schnelle Antwort, die dem Bürger inhaltlich nicht gefällt und die „Zumutung“ der Rechtmäßigkeit auferlegt – ist besser als die gleiche Antwort vier Monate später. Wir sind also recht zügig dabei. Altanliegen gibt es keine. Ich glaube, eine zeitliche Begrenzung ist nur

sinnvoll, wenn es um Polizeidinge geht, damit man nicht irgendwelche Vorfälle von vor fünf Jahren aufruft.

Ich habe sieben Mitarbeiter.

Frau **Beate Böhlen**: Ich weiß nicht ob Sie wissen, dass die Kommunen in Baden-Württemberg sehr, sehr stark sind. Wir haben sehr viele kleine und große „Könige“ und „Königinnen“ in den Kommunen. Von daher hat die Bürgerbeauftragte kein Recht, die kommunale Selbstverwaltung in irgendeiner Form mit zu bearbeiten. Aber auch für den Petitionsausschuss in Baden-Württemberg ist es relativ schwierig, etwas zu bearbeiten, wenn es um kommunale Selbstverwaltung geht.

Ich komme nun mal aus der Politik, und ich komme aus der Kommunalpolitik. Mittlerweile treten immer mehr Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an mich heran und fragen, ob ich nicht helfen kann. Das tun wir dann natürlich gern.

Bürgeranfragen von Petitionen abzugrenzen, halte ich für sehr, sehr schwierig. Ich erzähle Ihnen ganz kurz ein Beispiel: Eine Frau rief bei uns an. Ihr Vater, mit dem sie aufgrund von Gewalterfahrungen 44 Jahre lang keinen Kontakt mehr hatte, war gestorben. Die Kommune hat sie ausfindig gemacht, und die Frau hat natürlich die Bestattungskosten übernommen. Die Kommune hat aber nicht die günstigste, sondern die zweitgünstigste Bestattungsform gewählt, weil laut Friedhofsordnung aus Pietätsgründen immer auch ein Stein graviert wird. Die Frau hat das abgelehnt. Auf die Ansicht der Kommune, man solle sich an den Mann erinnern, hat die Frau geantwortet, wer sich an ihn erinnern wolle, solle die Gravur selbst bezahlen.

Es ging so weit, dass der Fall beim Regierungspräsidium lag und es einen Widerspruchsbescheid gab. Dann hat mich die Frau angerufen, und ich habe beim RP angerufen. Dort wurde gesagt, es käme immer vor, dass niemand die Beerdigung zahlen wolle. Ich habe auf die konkreten Umstände aufmerksam gemacht, und die Dame im RP hat erst einmal richtig in die Akte geguckt. Am nächsten Morgen rief die Kommune bei mir an und sagte, alles sei vom Tisch.

Innerhalb von 24 Stunden hatten wir damit ein Problem gelöst. Wäre das eine Petition geworden, hätte nach das Ministerium nach dem Eingang das RP gefragt. Dann wäre es über das Landratsamt an die Kommune und wieder zurückgegangen. Das wäre mit Sicherheit eine Bearbeitungszeit von vier, fünf Monaten gewesen. So ist die Erfahrung in unserem Petitionsausschuss.

Es gibt bestimmte Fälle wie Infrastrukturprojekte oder größere politische Fragen, bei denen ich mir als Bürgerbeauftragte nie anmaßen würde, sie zu bearbeiten. Es gibt aber tatsächlich ganz, ganz viele Dinge, die man schnell bearbeiten kann.

Damit sind wir bei der Bearbeitungsdauer. Wir erstellen gerade unseren Jahresbericht. Deswegen weiß ich es so genau: Die Hälfte aller Anfragen wurde bei uns innerhalb von zehn Tagen erledigt. Drei Viertel sind innerhalb von 30 Tagen erledigt. Die größeren Dinge sind innerhalb von ein, zwei Monaten geregelt. Wir sind aber quasi der Galopper des Jahres in Baden-Württemberg im Vergleich zum Petitionsausschuss. Dort beträgt die Bearbeitungsdauer mindestens fünf bis sechs Monate.

Das Ganze leistet mein Team. Das muss ich hier loben, wir sind nämlich zu dritt. Wir haben in diesem Jahr bis jetzt 600 Anfragen. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie die Stelle einrichten,

müssen Sie sie auch ausstatten. Ich hatte in diesem Jahr noch keinen Tag Urlaub, ich habe auch die Brückentage selbst gearbeitet, damit meine Mitarbeiter mal vier Tage am Stück frei hatten. Sie haben auch noch fast keinen Urlaub genommen. Wenn Sie diese Stelle ausstatten, dann bitte auskömmlich.

Wir haben jetzt 600 Eingaben. Der Petitionsausschuss in Baden-Württemberg hat ungefähr 1.200 bis 1.300 Eingaben im Jahr. Der Ausschuss ist aber wesentlich auskömmlicher mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Bei der Polizei ist es bei uns genauso: Nach drei Monaten ist für uns keine Bearbeitung mehr möglich. – Wie man zu einer Stärkung der Polizei kommt, war für mich eigentlich die wichtigste Frage. Sie müssen sehen, die Polizei ist ein Abbild der Gesellschaft. Deshalb gibt es innerhalb der Polizei sowohl Rechtsextremismus als auch Rassismus und Racial Profiling, weil es das auch in der Gesellschaft gibt. Es ist wichtig, dass Polizistinnen und Polizisten auch eine Ansprechpartnerin haben, an die sie sich anonym wenden können, um über ihre Erfahrungen zu berichten.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund haben sich in der letzten Zeit getraut, zu uns zu kommen, weil Berichte in der Zeitung standen. Tatsächlich gibt es auch Fälle vertrauensbildender Maßnahmen in beide Richtungen.

Es ist ganz wichtig, dass es nicht immer gleich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gibt, die sowieso in den meisten Fällen nicht taugt, sondern dass man in einen Dialog kommt. Wir hatten eine junge Frau, die unverhältnismäßig kontrolliert wurde. Sie musste sich nackt setzen, und ihr wurde in die Scham gegriffen. Das geht überhaupt nicht. Das junge Mädchen war 16 Jahre. Sie Mutter hat sie nicht begleitet, weil sie mit so etwas überhaupt nicht gerechnet hat. Zuerst kam die Stellungnahme der Polizei mit dem Tenor, es sei doch nicht ganz so schlimm gewesen. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft gesagt: Halt, nein, bitte seht hier noch mal genauer hin. – Es kam tatsächlich zu einem Gespräch mit dem jungen Mädchen, mit den Eltern und mit der Polizei. Die haben sich hinterher herzlich bei uns bedankt und gesagt, dass ihnen durch diese Maßnahme viel mehr geholfen und das Vertrauen in die Polizei wiederhergestellt wurde.

Sie müssen auch immer sehen, dass wir ein anderes System haben. Da ist die Abgrenzung zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Wenn Sie so einen Fall als Petition machen, dann verhärten sich Positionen auf beiden Seiten, weil Stellungnahmen in schriftlicher Form abgegeben werden müssen. Dann kann es vielleicht nicht mehr zu solch einem Gespräch kommen.

Abg. **Dirk Gaw:** Ich würde gerne wissen, mit welchen Anliegen sich die Polizeibeamten an Sie wenden, und welche Themen bzw. Probleme da am häufigsten vorkommen.

Frau **Barbara Schleicher-Rothmund:** Da geht es um Verpflegung bei Demonstrationen, da geht es um Versetzung, da geht es um Dienstsport in Kombination mit einer chronischen Erkrankung, da geht es auch mal um Mobbing, es geht mal um Beförderungen.

(Herr Dr. Kurt Herzberg: Die komplette Palette des Dienstrechts!)

– Das ist die komplette Palette des Dienstrechts, genau.

Frau **Beate Böhlen**: Genau. Wie ich vorhin schon mal betont habe, kommen jetzt aber auch immer mehr Polizistinnen und Polizisten, die anonym über rassistische Vorwürfe innerhalb der Polizei berichten. Aber ansonsten haben wir auch die ganze Palette. Zum Beispiel fordern die Polizistinnen und Polizisten einen eigenen Schutzhelm. In Baden-Württemberg müssen sie sich die Helme tatsächlich untereinander ausleihen. Da habe ich gesagt, das ist eine Petition; damit soll sich der Landtag direkt beschäftigen.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Vielen Dank. Soweit die Antworten der praktisch tätigen Bürgerbeauftragten. Damit haben wir diese Gruppe auch abgeschlossen.

Herr Prof. Hilligardt, vielen Dank, dass Sie gewartet haben. Vielleicht hat sich das gelohnt, weil das eine oder andere Argument von Ihnen noch aufgegriffen werden kann.

Herr Prof. **Dr. Jan Hilligardt**: Ich trage hier Eulen nach Athen; denn Sie alle sind vor Ort politisch aktiv, wohnen in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die hessischen Landkreise erbringen für zwei Drittel der hessischen Bevölkerung einen ganz großen Teil an Verwaltungsleistungen und an Leistungen der Daseinsvorsorge. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: Das reicht von der Baugenehmigung über die Führerscheinabteilungen, über die Gewährung von Leistungen für Langzeitarbeitslose, über Krankenhausleistungen – soweit die Häuser noch in kommunaler Trägerschaft sind –, über die Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr bis zur Versorgung mit Strom und Gas, solange es kommunale Versorger sind.

Es ist selbstredend, dass es bei solch bürgernahen Aufgaben und Dienstleistungen schon immer Fragen, Klärungsbedarfe und Beschwerden der Menschen vor Ort gab. Deshalb gibt es in den 21 hessischen Landkreisen seit vielen, vielen Jahren gut funktionierende Strukturen des Beschwerdemanagements, der Ansprechfunktionen für Bürger. Das ist entweder quer über die Verwaltung der Fall – das nennt sich oftmals Bürgerservice, Bürgerbeauftragter oder durch das Beschwerdemanagement –, oder wir haben in bestimmten Einheiten rechtlich normiert gesonderte Strukturen wie Ombudsleute im SGB II, Patientenfürsprecher in den Krankenhäusern oder Beschwerdeplattformen beim öffentlichen Personennahverkehr. Das reicht komplett über die Verwaltungsbereiche der 21 Landkreise. Mit deren Beteiligung können sich die Menschen vor Ort an die Landkreise wenden, wenn es Fragen oder Beschwerden gibt. Das tun die Menschen auch.

Wir können sagen, dass wir für den Verantwortungsbereich der Landkreise mit diesen Strukturen sehr schnell einvernehmliche Lösungen finden, weil sie vernetzt sind, weil sie bürgernah sind, weil sie die Kenntnisse vor Ort haben, weil sie auch das Lebensumfeld der Menschen kennen, von denen sie angesprochen werden. Das gilt auch bei schwierigen Lagen, wenn das Thema Presse mit ins Spiel kommt. So kommen wir insgesamt zu dem Befund, dass wir gut funktionierende Strukturen haben. Ich gehe davon aus, dass das für die Rathäuser, für die Städte und Gemeinden nicht anders gilt. Wir dürfen nicht vergessen, wir haben demokratisch legitimierte Strukturen: einen vom Volk gewählten Landrat, eine vom Volk gewählte Landrätin, vom Volk bestellte Kreistage. – Das heißt, es gibt viele Wirkmechanismen, wie die Menschen mit den Zuständigen in Kontakt kommen können, wenn sie sich falsch behandelt fühlen.

Vor diesem Hintergrund sagen wir, wenn das Land Hessen für sich sagt, einen Bürgerbeauftragten, einen Polizeibeauftragten oder einen Bürger- und Polizeibeauftragten einzurichten, dann kann das Sinn machen, wenn sich dies auf den Verantwortungsbereich des

Landes beschränkt, das heißt auf den Bereich, in dem diese Person ihre Funktion legitimiert ausüben kann.

Jetzt kommen wir zu den beiden Gesetzentwürfen. Ich möchte zu beiden in toto Stellung nehmen, weil beide Gesetzentwürfe die Verantwortungsbereiche Land und Kommunen nicht nur vermischen, sondern in unseren Augen auch verwischen. Eigentlich gibt es klare Strukturen. In dieser Zuständigkeit werden der oder dem Bürgerbeauftragten – das Thema Polizei will ich außen vor lassen, dazu wollen wir uns nicht äußern, weil das komplett eine Landesaufgabe ist – Zugriffsrechte, Eingriffsrechte und sogar Zugangsrechte in Kommunen und deren Beteiligungen ermöglicht, die wir überhaupt nicht nachvollziehen können, weil sie den Menschen im Land eine Allzuständigkeit dieser Person vermitteln, die in unseren Augen überhaupt keine Legitimation hat. Deshalb glauben wir, die 21 hessischen Landkreise, dass wir in einem solchen Konstrukt, das Verantwortungen und Strukturen verwischt, eher gemeinsam scheitern werden.

Sollten die Menschen den Bürgerbeauftragten/die Bürgerbeauftragte ernst nehmen, dann wäre jede nicht erteilte Baugenehmigung, jeder nicht erteilte Führerschein, jede vermeintlich falsch berechnete Auszahlung nach dem SGB II, jeder verspätete Bus, jede scheinbar zu lange Wartezeit in einem Krankenhaus und jede nicht verständliche Stromrechnung auch Angelegenheit des Bürgerbeauftragten des Landes. Dazu sagen wir ganz klar, das schafft Doppelstrukturen, das bringt den Menschen vor Ort keinen Mehrwert, sondern erschwert die Lösungsprozesse und droht, diese zu verlängern.

Deshalb haben wir zwei Bitten oder zwei Forderungen an die Gesetzentwürfe: Vermischen Sie nicht die Verantwortungsbereiche von Kommunen. Wahren Sie die kommunale Selbstverwaltung. Verwischen Sie damit nicht auch Verantwortlichkeiten. Ein Bürgerbeauftragter des Landes soll für die Aufgaben des Landes zuständig sein und die kommunalen Ansprechstellen, die es überall gibt, für die Aufgaben der Kommunen.

Das heißt natürlich nicht, dass der Bürgerbeauftragte des Landes und die Bürgerbeauftragten der Kommunen nicht eng miteinander zusammenarbeiten müssen und zusammenarbeiten sollen. Vielmehr glauben wir, liegt der Mehrwert der Menschen vor Ort in einem guten Miteinander dieser beiden Ebenen. Deshalb bitten wir: Streichen Sie die nicht zielführenden Eingriffs- und Zugriffsrechte in die kommunale Ebene aus Ihren Gesetzentwürfen. Nach unserer Einschätzung bringen sie letztlich keinen Mehrwert für die Menschen, sondern das Gegenteil.

Frau **Daniela Maier**: Zunächst möchte ich mich der Stellungnahme von Prof. Dr. Hilligardt anschließen. Diese teilen wir vollumfassend. Ich möchte aber noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, und zwar zunächst darauf, dass die Rechte des Bürgerbeauftragten in dem Entwurf der SPD-Fraktion weiter gehen als Rechte, die in der Hessischen Gemeindeordnung normiert sind. Derzeit gibt es Überwachungsrechte in der HGO. Danach können in abgeschlossene Vorgänge Akteneinsicht genommen werden und Anfragen gestellt werden. Diese Rechte des Bürgerbeauftragten gehen weiter. Sie greifen also tief in die kommunale Selbstverwaltung ein. Das gilt insbesondere für den Entwurf der SPD-Fraktion.

Der Entwurf der CDU-Fraktion ist etwas gemäßiger, zumal dort die Belange ausgenommen sind, die in der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Dafür sind gerade kein Akteneinsichtsrecht und Zutrittsrecht ermöglicht. Allerdings ist das eine gesetzliche Unschärfe, denn eine Kommune nimmt nicht nur Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Ihr obliegen auch Auftragsangelegenheiten und Weisungsangelegenheiten. In diesem Bereich wäre

nach dem Gesetzentwurf der CDU ein Akteneinsichtsrecht oder auch der Zutritt des Bürgerbeauftragten durchaus möglich. Vor diesem Hintergrund lehnen wir ein solch umfassendes Recht des Bürgerbeauftragten aus dem Entwurf der CDU-Fraktion ab.

Die derzeit bestehenden Möglichkeiten, sich im Wege des Rechtsschutzes, im Wege einer Petition oder, wie Herr Hilligardt schilderte, durch Ombudspersonen in den Verwaltungen an die Verwaltung zu wenden, werden als ausreichend empfunden. Zudem gibt es hier in Hessen einen Anhörungsausschuss. Es ist nicht so, dass gleich alles bei Gericht landet. Nein, bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, gibt es eine Anhörungsmöglichkeit. Jeder Betroffene kann dann sagen: Ich fühle mich ungerecht behandelt; hier stimmt was nicht. – Dann gibt es einen Verwaltungsakt. Dann kann man Widerspruch einlegen. Dann geht es gegebenenfalls zum Widerspruchsausschuss, bevor ein Widerspruchsbescheid erlassen wird. Das sind gesetzlich verankerte Strukturen. Ich verstehe nicht, weshalb man eine Doppelstruktur mit einem Bürgerbeauftragten schaffen will, der sich zwischen diese gesetzlichen Verfahren schaltet. Das erschließt sich uns nicht. Die Gesetzentwürfe lehnen wir daher insoweit ab, als hier tief in die kommunalen Belange eingegriffen wird.

Frau **Andrea Dobler**: Meine schriftlich eingereichte Stellungnahme liegt Ihnen vor; deshalb werde ich nur auf ein paar wesentliche Punkte eingehen.

Meine Stellungnahme hatte im Wesentlichen das Ziel, aufzuzeigen, welche Aufgaben das Referat für Bürgerangelegenheiten der Staatskanzlei hat. Sie sollte zeigen, dass es bereits eine entsprechende Stelle in der Landesregierung gibt, die sich um Bürgerbelange kümmert. Wenn man etwas Neues einrichten will, muss man wissen, was es schon gibt – mir ging es darum, das zu zeigen –, um einschätzen zu können, was man – in diesem Fall beim Bürgerbeauftragten – braucht.

Zusammenfassend kann ich sagen, das Referat Bürgerangelegenheiten versucht, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich beim Bürgertelefon und schriftlich bei der Landesregierung mit Problemen oder Anliegen melden, möglichst direkt zu helfen. Wenn das nicht möglich ist, zeigen wir Wege auf, wohin sie sich mit ihrem Anliegen wenden können.

Unsere Partner bei solchen Fragen sind in der Regel die Ministerien, die die Fragen des Petenten in ihrem Geschäftsbereich direkt klären und uns berichten. Das heißt, wir machen das, was die Bürgerbeauftragten machen. Wir holen relativ häufig einfach Stellungnahmen ein. Das ist aber von Fall zu Fall unterschiedlich.

Natürlich denken viele, der Ministerpräsident könne bei Allem helfen. Deswegen müssen wir vielen erklären, wo wir nicht helfen können. Das ist ein Punkt, den Sie sicherlich auch kennen.

Die Grenzen des Befassungsrechts entsprechen bei uns im Wesentlichen denen, die Sie beim Bürgerbeauftragten geplant haben. Allerdings sind die Befugnisse des geplanten Bürgerbeauftragten deutlich weitergehend als unsere. Wir mischen uns nicht in die Ressorthoheit ein und haben nicht die umfassenden Rechte, die insbesondere in § 4 vorgesehen sind. Wir vermitteln und erklären in erster Linie.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer solchen Stelle mit weitergehenden Befugnissen ist letztendlich eine politische Frage, die Sie klären müssen. Insofern habe ich mich in dieser Hinsicht zurückgehalten. Ich hoffe einfach, mit dem Beitrag das Bild über das, was es in Hessen bereits gibt, ergänzt zu haben.

Herr **Andreas Röhrig**: Aus Sicht der Polizei ist der Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung eines unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten im Lichte der aktuell geführten gesellschaftlichen Diskussion sinnvoll, um allen Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner im Umgang mit Behörden zur Verfügung zu stehen.

Die Arbeit der Polizei tangiert rechtliche Positionen und trifft auf unterschiedliche Perspektiven von Bürgerinnen und Bürgern. Die Polizei verspricht sich von einem Polizei- oder Bürgerbeauftragten eine zusätzliche Stärkung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen der Bürgerschaft und den Polizeibehörden. Sie oder er kann im Dialog mit den Polizeibehörden unterstützen und darauf hinwirken, dass in begründeten Fällen Beschwerden nachgegangen wird.

Durch die Beauftragten hat die Bürgerschaft eine zusätzliche feste Ansprechstelle, um zielgerichtet Anliegen oder Beschwerden gegen eine Institution bzw. gegen einzelne Beamtinnen oder Beamte oder Tarifbeschäftigte der Polizei vorzutragen. Gerade im Hinblick auf die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung und die Medien sowie öffentlichkeitswirksamen Diskussionen kann die oder der Beauftragte dazu beitragen, dass interne und externe Vorwürfe unabhängig sowie neutral aufgegriffen und aufgearbeitet werden.

Ich möchte aber besonders darauf hinweisen, dass es bisher schon sehr bewährte Anlaufstellen bei Konflikten gibt. Das ist die betroffene Verwaltung selbst, der Petitionsausschuss, die Staatsanwaltschaft und es sind die Gerichte. Nun soll eine weitere Stelle hinzukommen. Der Aufgabenbereich des Beauftragten soll jedoch noch darüber hinaus gehen, da auch Polizeibeamte selbst sich an ihn wenden können. Jede Beamtin und jeder Beamte sowie jede oder jeder Tarifbeschäftigte der Polizeibehörden des Landes Hessen kann sich mit einer Eingabe ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an den Beauftragten wenden, wenn sie oder er damit eine eigene Betroffenheit geltend machen oder eine Beschwerde vorbringen möchte, die ein persönliches Fehlverhalten oder die Institution selbst betrifft. Bei der sich anschließenden Bearbeitung kann die oder der Beauftragte auch mit den bereits vorhandenen Ansprechstellen der hessischen Polizei konstruktiv zusammenarbeiten.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass die hessische Polizei bereits heute über verschiedene sehr bewährte interne Anlaufstellen und Institutionen verfügt, an die sich Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte der hessischen Polizei bei innerdienstlichen und privaten Problemen oder Konflikten wenden können. Zum einen sind das natürlich die Personalräte, die Schwerbehindertenvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten, die Migrationsbeauftragten, die Personalvertretungsstellen und auch die Dienstvorgesetzten. Zum anderen wurde bereits im Jahr 2010 die Funktion des Ansprechpartners der Polizei geschaffen, der neben den bereits bestehenden polizeiinternen Angeboten außerhalb der Hierarchie und den Strukturen der hessischen Polizei als Stabsfunktion unmittelbar der Leitungsspitze des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport zugeordnet wurde. An dieser Stelle möchte ich insbesondere die hervorragende Arbeit von Herrn Begere als Ansprechpartner der Polizei und seinen Mitarbeitern erwähnen. Zudem wurde im Jahre 2020 eine weitere Institution geschaffen, indem der Integritätsbeauftragte berufen wurde.

Mit der oder dem Beauftragten werden die vielfältigen Angebote im Bereich des Innenressorts durch eine unabhängige Stelle mit entsprechendem Sachverstand erweitert. Wichtig hierbei wäre es, dass durch die verschiedenen Ansprechstellen keine Konkurrenz entsteht, sondern sie sich durch entsprechende Regelungen und Abgrenzungen, insbesondere was die rechtlichen Dinge wie Disziplinarrecht usw. betrifft, ergänzen.

Diese Möglichkeit der Sachverhaltsaufklärung von einer polizeiexternen Stelle würde die bisherigen Angebote ergänzen und Vertrauen in eine unabhängige und neutrale Bearbeitung schaffen. Ihr haftet nicht der angeblich immer wieder vorgebrachte Makel an, dass eine Krähe der anderen Krähe kein Auge aushacke. Nicht immer sind Vorwürfe gegenüber der Polizei im Allgemeinen oder gegen Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter berechtigt. Ihnen muss aber sachgerecht und neutral nachgegangen werden. Das wäre von einer unabhängigen Stelle wie einem Polizeibeauftragten oder Bürgerbeauftragten mit einem großen Vertrauensvorschuss zu gewährleisten. Die oder der unabhängige Beauftragte kann eine Ergänzung der bestehenden Angebote der hessischen Landesverwaltung sein, um Konflikte und Vorwürfe gegen Behörden, aber auch innerhalb von Behörden aufzugreifen, zu prüfen und zur Sachverhaltsaufklärung beizutragen.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich finde, das geht so nicht. Nichts gegen die vortragenden Mitarbeiter, aber hier liegen zwei Gesetzentwürfe von Fraktionen vor. Ich will mit den politisch Verantwortlichen diskutieren. Das ist eine Praxis, die nach meiner Auffassung überhaupt nicht akzeptabel ist. Ich bitte um Verständnis dafür. Ich diskutiere nicht mit den Entsandten der Ministerien über unseren Gesetzentwurf. Das entspricht nicht dem Auftrag des Landtags. Das will ich deutlich sagen. Darüber müssen wir in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses mal reden. Das halte ich für eine Praxis, die nicht in Ordnung ist.

Vors. Abg. **Christian Heinz:** Zu dem Beitrag von Herrn Rudolph möchte ich raten, dass das an anderer Stelle thematisiert wird, zum Beispiel im Ältestenrat. Ich bin schon ein paar Jahre dabei. Nach meiner Erinnerung war es in der Vergangenheit durchaus üblich, dass zu Polizeithemen auch Personen aus der Polizeiführung benannt waren. Da wir als Ausschuss nur mitbeteiligt sind, kann ich gar nicht sagen, wer Herrn Ullmann benannt hat. Aber die Fraktionen haben gleichermaßen das Recht, Anzuhörende zu benennen. Es ist aus meiner Sicht zumindest nicht das erste Mal, dass so verfahren wird. Aber das wird an anderer Stelle geklärt.

Wir machen mit dem Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Grün, weiter.

Herr **Andreas Grün:** Die Gewerkschaft der Polizei lehnt die Einrichtung eines Polizeibeauftragten grundsätzlich ab. Wir sind der Überzeugung, dass es einer solchen Einrichtung aus mehreren Gründen nicht bedarf. Schon die spezielle Benennung des Landesbeauftragten für die hessische Polizei gegenüber allen anderen behördlichen Stellen stigmatisiert den Bereich der Polizei explizit. Man hätte die Polizei genauso gut ohne einen speziellen Teil 2 in die Vorlage des Bürgerbeauftragten integrieren können.

Strafbare Handlungen und gravierendes Fehlverhalten von Polizeivollzugsbeamten ist nicht tolerierbar. Es konsequent zu verfolgen und zu ahnden, gehört zum Selbstverständnis einer demokratischen Bürgerpolizei. Bisher haben die rechtsstaatlichen Kontrollsysteme immer ausgereicht, um Fehlverhalten zu erkennen, zu benennen und zu sanktionieren. So ist die momentan zugespitzte Debatte um die Einführung eines Polizeibeauftragten im Wesentlichen auf eine gerade in der letzten Zeit emotionale, pauschalisierte und in Teilen wenig differenzierte Berichterstattung zurückzuführen. Das Schüren und Institutionalisieren einer politischen Misstrauenskultur gegen die Polizei müssen ein sofortiges Ende finden. Teile der Gesellschaft erkennen darin eine Legitimation für Angriffe gegen die Polizei.

Im Übrigen fehlt mir bei der Debatte über die Einführung eines Polizeibeauftragten die bisherige Rolle der parlamentarischen Kontrolle. Spätestens an dieser Stelle darf hinterfragt werden, wie intensiv die parlamentarische Kontrolle der Polizei und der Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren ausgeübt wurde. Parlamentarische Kontrolle der Polizei bedeutet auch das Erkennen von Problemfeldern und Ungerechtigkeiten in der Polizei.

Bei einer Minderheit von Beschäftigten der Polizei ist offenbar das innere Wertebild verschoben und macht sie für fragwürdige Botschaften empfänglich. Warum sind manche Polizisten nicht widerstandsfähig gegenüber radikalen Thesen? Ist das Arbeitsüberlastung, sind es die Arbeitsbedingungen, die zunehmende Arbeitsverdichtung, die Zustände auf den Dienststellen oder auch das tägliche Erleben, dass der Rechtsstaat in manchen Bereichen in ihren Augen nicht mehr zu funktionieren scheint? Fühlen sie sich alleingelassen in der täglichen Arbeit der Kriminalitätsbekämpfung? Sind sie desillusioniert? Welchen Einfluss hat der Alltagsrassismus in unserer Gesellschaft, der sich auf vielfältige Weise zeigt, auf Polizistinnen und Polizisten? Das sind nach unserer Ansicht die Fragen, die zu klären sind, bevor über zusätzliche Kontrollinstanzen debattiert wird.

Wo blieb der parlamentarische Aufschrei, als ich 2016 gegenüber der Deutschen Presseagentur öffentlich dargestellt habe, dass sich immer mehr Polizistinnen und Polizisten in Hessen nicht mehr von der Politik vertreten fühlen und sich von den etablierten Parteien abwenden? Das war ein Befund der Gewerkschaft der Polizei, der eigentlich ein politisches Erdbeben hätte auslösen müssen, der aber zur Kenntnis und beiseitegelegt wurde. Ich sah hier auch einige Defizite in der Vergangenheit, die weit außerhalb der Verantwortung der Polizeiorganisation liegen und die leider in der heutigen Debatte um eine überrechtsstaatliche Kontrolle der Polizei ausgeblendet bleiben.

Es gibt in Deutschland genügend Anlaufstellen, wie ich in meiner Stellungnahme geschrieben habe, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger über Fehlverhalten bei der Polizei beschweren können. Beide Gesetzesvorlagen erkennen die staatsanwaltliche Hoheit über Strafverfahren an. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Drohmailaffäre, die rechts-extremen Verdachtsfälle bei der Polizei und auch die in Rede stehenden Verdachtsfälle von Polizeigewalt wie in Frankfurt, Köln oder Hamburg eine Befassung durch den Landespolizeibeauftragten ausschließen. Diese Fälle werden auch künftig, wie es die rechtsstaatliche Ordnung vorsieht, von der Staatsanwaltschaft behandelt. Sie ist und bleibt Herrin des Verfahrens im Rechtsstaat.

Um es noch deutlicher zu sagen: Die Schaffung eines Landesbeauftragten für die Polizei wird am Ende eine rein subjektiven Befindlichkeiten folgende Beschwerdestelle sein. Auch die bereits vorhandenen Polizeibeauftragten in anderen Bundesländern rechtfertigen diese Einrichtung anhand der vorliegenden Zahlen nicht ansatzweise. In Niedersachsen waren im Jahre 2019 von 324 verhaltensbezogenen Hinweise ganze 6 % begründet. Ich wiederhole: 6 % waren begründet.

Dass die Einrichtung eines Polizeibeauftragten auf heftige Kritik stoßen kann, wird spätestens beim Blick nach Schleswig-Holstein deutlich. Ohne die Unschuldsvermutung auszublenken, ist die dort amtierende Polizeibeauftragte unmittelbar in einen Polizeiskandal verwickelt und sieht sich einer Dienstaufsichtsbeschwerde ausgesetzt. Ebenfalls über die Polizeibeauftragte des Landes Schleswig-Holstein berichtete der NDR am 25. Juni dieses Jahres mit einem Statement des schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden der GdP, Torsten Jäger:

El Samadoni habe zwar in einer Reihe von Fällen gut geholfen. ... Beteiligte hätten aber eine „anwältliche“, parteiliche Verhaltensweise El Samadonis beklagt. „Sie fühlten sich angegriffen und teilweise vorgeführt, hatten gleichzeitig die ungute Erkenntnis, sich gegen eine nur gegenüber dem Gesetz verantwortliche, somit unantastbare Polizeibeauftragte, nicht verteidigen zu können.“

Auf Hessen bezogen nehmen wir natürlich zur Kenntnis, dass fast alle Fraktionen des Hessischen Landtags die Einrichtung des Landesbeauftragten für die hessische Polizei bzw. den Polizeibeauftragten für die Polizeibehörden des Landes unterstützen und es sehr wahrscheinlich – entgegen unseres Votums – zu einer Einführung kommen wird.

Zurück zu unserer klaren Grundhaltung: Laut einer aktuellen Umfrage des ZDF-Politbarometers bekunden 86 % der Bürgerinnen und Bürger, dass sie Vertrauen in ihre Polizei haben. Das ist ein Statement, das für alles steht, nur nicht für das momentane allgegenwärtige politische Misstrauen in die Polizei. Es ist ein Statement mit einer Willensbekundung, wie sie kaum deutlicher für die Polizei ausfallen könnte, ein Statement von 86 % der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, welches im politischen Raum verhallt und offensichtlich keine Rolle spielt. Es gibt die Weisheit, kein Gesetz verlasse den Landtag so, wie es eingebracht wurde. Dieses Gesetz sollte den Landtag gar nicht verlassen. Die GdP stellt fest, wir und die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger brauchen keine über dem Rechtsstaat stehenden Kontrolle der Polizei.

Herr **Engelbert Mesarec**: Ich könnte vieles wiederholen und möchte mich Herrn Prof. Thiel zu 100 % anschließen. In dem Sinne bin ich schon fast fertig. – Die Polizeiarbeit insbesondere an öffentlichen Plätzen, an denen wiederholt Straftaten begangen werden, finden in der breiten Bevölkerung ein hohes Maß an Akzeptanz. Dies trägt nicht zuletzt zu einem verbesserten subjektiven Sicherheitsgefühl und objektiver Sicherheit bei. Diese breite Bevölkerung stellt jedoch nur eine schweigende Minderheit dar. Polizeikritische und polizei-feindliche Kreise bestimmen zusehends die Schlagzeilen. Das geschieht nicht nur über die heutzutage deutlich vereinfachten Möglichkeiten der sozialen Medien. Dieses Vorgehen, dass polizeiliche Maßnahmen kontextgelöst, reflexartig als rechtswidrig dargestellt werden, zeigt bereits erste Erfolge. Aus diesem Klima heraus sind Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf dem Weg, zu Kavaliersdelikten zu werden, wenn sie es nicht schon sind.

Die aktuell geführte und gelenkte Diskussion in der Öffentlichkeit um den Ruf und die Integrität der hessischen Polizei lässt einen Umstand vollständig außer Acht: Alle Ermittlungsergebnisse wurden durch die Polizei und die unabhängige Justiz erzielt. Vorwürfe zu Vertuschungstendenzen bzw. ehrenrührige Vorwürfe sollten wohlüberlegt sein. – Das Gegenteil ist der Fall. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei war selten so hoch wie derzeit. Dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger lässt vielmehr vermuten, dass der Wunsch und das Bestreben nach einem Bürgerbeauftragten und Landesbeauftragten für die hessische Polizei nicht von der Bevölkerung getragen ist. Vielmehr stellt sich die Frage der politischen Herkunft dieses Misstrauens gegen die Polizei. Diese neue Funktion wird in vielfacher Hinsicht ihr Ziel verfehlen. Es wird nicht mehr Vertrauen in die Polizeiarbeit entstehen, da das Vertrauen bei 86 % der Bevölkerung bereits vorhanden ist.

Das Vertrauen polizeifeindlicher Kreise wird man auch mit diesen Maßnahmen nicht gewinnen können. Aus der Bedrohungssituation zum Nachteil von Frau Başay-Yıldız hat sich bereits gezeigt, dass schon dem Ansprechpartner der Polizei seinerzeit absolut keine Hinweise gegeben wurden. Das Gleiche wird sich auch hier zeigen.

Die Herstellung einer hochbezahlten Funktionsstelle zur Kontrolle der Polizei und der Behinderung bzw. Erschwerung der Polizeiarbeit stellt nach hiesiger Einschätzung einen kostspieligen, wirkungslosen Abweg dar. Es werden vielmehr folgende Ziele erreicht:

Polizeiliche Maßnahmen werden behindert, die Eskalation polizeilicher Alltagssituationen ist vorprogrammiert, polizeiliche Strukturen werden im Einsatz wie auch in der Nachbereitung noch intensiver zur Ermittlungsunterstützung eingebunden; denn es findet eine faktische Täter-Opfer-Umkehr durch die Fristenregelung und durch die entstehenden Priorisierungen in beiden Gesetzentwürfen statt. Die Personen, die die Ursachen für das polizeiliche Einschreiten gesetzt haben, werden erfreut sein.

Seit vielen Jahren hat die Polizei ihr Auftreten professionalisiert. Jede polizeiliche Maßnahme wird nicht nur angekündigt, sondern kommunikativ geführt und erklärt. Polizeiliche Maßnahmen werden erklärt.

Aufgabe der Politik ist es nicht nur, Gesetzgebung zu betreiben, sondern diese Gesetze in der Bevölkerung und in der eigenen Gefolgschaft zu erklären. Am Rande ist zu erwähnen, dass die Aufgabenabgrenzung zum Petitionsausschuss aus unserer Sicht zu unscharf ist. Die Aufgaben des Petitionsausschusses weisen aktuell keine Lücken auf, die gefüllt werden müssten. Sollte dem dennoch so sein, wäre dies einfacher mit eigenen Bordmitteln zu bewerkstelligen. Die Unterordnung des Bürgerbeauftragten im Petitionsausschuss unterstreicht dies eindrucksvoll.

Dieser Misstrauensvorschuss wird nicht zuletzt durch die Politik angetrieben, obwohl einzelne Politikerinnen und Politiker bei Besuchen der Polizeireviere und -stationen andere Erfahrungen gemacht haben dürften. Die Regelungen zur Amtshilfe und Wahlmodalitäten zeigen, dass hier fachfremde wählbare Menschen das Amt des oder der Bürgerbeauftragten wahrnehmen können, ohne fachliche Expertise in Ermittlungsangelegenheiten zu besitzen. Mit der Amtshilfe kann und wird auf ermittlungsfähige Behörden zugegriffen. In der Praxis wird auch dies durch Einsatzkräfte bzw. Ermittlungskräfte der Polizei erfolgen, nur dass dabei die Neutralität durch die politische Herkunft des oder der Bürgerbeauftragten nicht mehr gegeben ist oder gegeben sein kann.

Der Grundsatz des Neutralitätsprinzips einer unabhängigen Polizei und Staatsanwaltschaft wird verletzt, wenn Ermittlungsansätze dem politischen Willen statt rechtsstaatlichen Regularien folgen. Das ist ein Nährboden für Verleumdungen und Denunziationen.

Die Gesamtentwicklung bei der Schaffung dieser außerpolizeilichen Funktionen geht von der absoluten Integrität der Politik aus. Diese wird der Polizei selbst abgesprochen.

Zum Abschluss wünschen wir uns eine Tatsachenbetrachtung der Polizeiarbeit und des Verhältnisses zwischen Polizei und Bevölkerung. Für die hier aufgezeigten Probleme von Polizeibesetzten leisten wir bereits heute als DPolG Einsatzbetreuung. Wir leisten stetig von Polizei für Polizei die Verbesserung im Sinne der Ausrüstungen der Polizeibeamtinnen und -beamten und stehen selbst in vertrauter Position zu unseren Polizeibesetzten.

Herr **Dirk Peglow**: Es ist mir eine große Freude, in diesem Kreis das geradezurücken, was unser Ministerpräsident neulich in der Öffentlichkeit gesagt hat. Der BDK ist grundsätzlich für die Einführung eines Polizeibeauftragten. Das kommt in meiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck.

Einleitend muss man die hier oft angeklungene Frage stellen, ob die bestehenden Strukturen ausreichen. Das ist schon vielfach erwähnt worden. Wir sagen, sie reichen nicht aus, weil sie in vielen Fällen nur Einzelbetrachtungen – geleitet an Ermittlungsverfahren – darstellen. Die Frage ist, ob hier strukturelle Problematiken erkannt werden können. Gibt es eine Art von runden Tischen, die möglicherweise darin besteht, dass man Cluster bilden kann, dass man geografische Problemstellungen detektieren kann? Haben wir in Nordhessen dieselben Probleme wie in Südhessen, oder haben wir innerhalb der Polizei in Frankfurt dieselben Probleme wie beispielsweise in Kassel?

Wir glauben, dass dieses System eines unabhängigen – das ist sehr wichtig – Polizeibeauftragten, der nicht in der Administration des MDI angesiedelt ist, vielfach besser aussehen würde und die Möglichkeit eines Ventils für Kolleginnen und Kollegen darstellt, die Dinge beobachten, sie aber nicht gerne persönlich gegenüber den Vorgesetzten ankündigen bzw. ansprechen möchten.

Ein Beispiel für Konfliktmanagement, wie wir es in der hessischen Polizei machen, möchte ich Ihnen kurz darstellen. Das ist die sogenannte Vorgesetztenrückmeldung. Das ist in einem Teil der Stellungnahmen als Argument dafür genannt worden, dass wir eigentlich ein ganz gutes Beschwerdesystem haben. Vorgesetztenrückmeldungen bedeuten, dass Kolleginnen und Kollegen ihren Vorgesetzten in einem Fragebogen mit „ganz gut“, „ganz schlecht“ oder „sehr schlecht“ beurteilen können. Das wird durch die Vorgesetzten eingesammelt. Das Ganze läuft anonym, das heißt, der oder die Vorgesetzte weiß nicht, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter was gesagt haben. Er bekommt nur den Rücklauf von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aber was passiert dann damit? Es gibt keine Kontrollinstanz. Der Vorgesetzte nimmt diese Rückmeldungen und kann sie besprechen oder auch nicht, und dann kann er sie, auf gut Deutsch gesagt, in die Tonne kloppen. Das heißt, ein Vorgesetzter kann über die Vorgesetztenrückmeldungen im Prinzip über drei Jahre schlecht taxiert werden, aber davon erfahren die Vorgesetzten des Vorgesetzten nichts. Das beschreibt ungefähr, wie sich das Problem in Teilen darstellt.

Wir haben sehr viele junge Kolleginnen und Kollegen in den Revieren und Stationen und auch bei der Kriminalpolizei. In deren Lage muss man sich mal versetzen. Wenn sie einen Sachverhalt feststellen, der in irgendeiner Form geeignet ist, ihre Leitplanken zu verschieben – Wo war ich in meiner Ausbildung und wo bin ich jetzt, nachdem ich zwei, vier Monate auf einem Brennpunktrevier war? Ich glaube, das wird vielfach nicht thematisiert. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Erfahrungen machen, haben kein Ventil, an das sie sich wenden können, ohne möglicherweise Gefahr zu laufen, in irgendeiner Form sowohl intern als auch extern Repressalien zu erleiden. Ich glaube, darin liegt ein großes Problem.

Man muss eine Frage stellen, die ich mir bei der Befassung mit dieser Thematik stelle. Man muss sich fragen: Wo wären wir im Komplex NSU-2.0-Chatgruppen, wenn wir vor drei oder vier Jahren einen unabhängigen Polizeibeauftragten gehabt hätten? Die Frage muss sich jeder der hier Anwesenden stellen. Wo wären wir? Hätte es möglicherweise – vielleicht auch anonym – Hinweise gegeben?

Wir stellen – auch in Nordrhein-Westfalen – immer wieder fest, dass wir im Grunde genommen durch Zufall auf diese Entwicklungen kommen. Wir stellen uns dann immer die Frage, warum es in aller Welt so ist, dass sich eine Alltagskommunikation offensichtlich von dem unterscheidet, wie in Chatgruppen kommuniziert wird, und warum Vorgesetzte eben nicht mitkriegen, wenn sich fünf von zehn Mitarbeitern einer Dienstgruppe plötzlich solche Geschichten schicken. Das ist doch die Frage, die wir uns stellen müssen. Ich glaube, dass

wir durch die Einrichtung eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten Möglichkeiten schaffen, an die sich Kolleginnen und Kollegen wenden können, die mit 21 Jahren so etwas in ihrer Dienstgruppe feststellen und eben nicht zu ihrem Dienstgruppenleiter gehen, weil er im Zweifel an dieser Geschichte beteiligt ist. Ich glaube, wir müssen uns fragen, wo wir vor drei Jahren gewesen wären, wenn wir das gehabt hätten.

Unabhängig davon muss man natürlich auch die Möglichkeit bieten, anonyme Hinweise zu platzieren. Das ist mir in Ergänzung zu dem wichtig, was ich in meiner schriftlichen Stellungnahme geschrieben habe. Darauf lege ich Wert. Beide Gesetzentwürfe sehen leider nicht vor. Eine Gefahr von Denunziantentum halte ich für ausgeschlossen. Die Polizei ist es gewohnt, mit Hinweislagen umzugehen und sie dahingehend zu beurteilen, inwieweit sie stichhaltig, plausibel und detailreich sind. Wir alle sollten in der Lage sein, und auch Polizeibeauftragte können das, diese Hinweise entsprechend zu bewerten und nicht jedem Mist hinterherzulaufen – gestatten Sie mir den Ausdruck –, und Stellungnahmen der jeweiligen Behörden einzuholen. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

Wir haben letztlich schon eine EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz beschlossen. Wir laufen im nächsten Jahr in die nationale Gesetzgebung in diesem Bereich, der das unbedingt fordert. Ich weiß, dass da überwiegend Unionsrecht betroffen ist. Ich stelle mir aber schon die Frage, inwieweit man in der Umsetzung in nationales Recht in der Bundesrepublik möglicherweise auch Verfahren zum Whistleblowerschutz implementieren muss, die die innere Sicherheit bzw. den Bereich des Inneren anbelangen.

Noch einmal: Ich rate dringend dazu, erstens den bzw. die Polizeibeauftragte einzurichten und zweitens, den Gesetzentwurf dahingehend zu ändern, Möglichkeiten zu schaffen, um auch anonyme Hinweise entgegenzunehmen.

Abg. **Robert Lambrou:** Frau Maier ist schon weg, glaube ich. Deshalb frage ich direkt Sie, Herr Hilligardt. Frau Maier hatte sich sehr, sehr klar geäußert. Ich habe bei Ihnen aber eine ähnliche Tendenz vernommen. Weil ich das für einen ganz entscheidenden Punkt bei der Bewertung dieser Gesetzentwürfe halte, möchte ich wissen, für wie bedenklich Sie die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung vor dem Hintergrund halten, dass der Bürgerbeauftragte das Recht hat, schriftliche Auskünfte, Einsicht in Akten und Unterlagen sowie Zutritt zu den von den Kommunen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu verlangen. Dazu würde ich gerne ein paar klare Worte von Ihnen hören.

Herr **Klaus Herrmann:** Ich habe eine gezielte Frage zum Ansprechpartner der Polizei, den es schon seit einiger Zeit gibt. Meine Frage richtet sich in erster Linie an Herrn Röhrig, aber ich würde auch gern die Meinung der Gewerkschaftsvertreter dazu hören: Seit wann ist diese Funktion eingerichtet? Wie häufig wurde diese Person bis heute kontaktiert? Würden Sie sagen, dass diese Person mit den entsprechenden Anfragen bzw. Positionen, die er vertreten sollte, ausgelastet ist? Hat sich dieser Ansprechpartner aus Ihrer Sicht bewährt, und konnte er zu Konfliktlösungen beitragen? Sehen Sie vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, dass darüber hinaus eine weitere Funktion im Sinne eines Polizeibeauftragten eingeführt wird, die die Funktion des Ansprechpartners der Polizei ergänzt?

Abg. **Günter Rudolph:** Erstens. Entgegen der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten ist der Gesetzentwurf noch nicht in Kraft. Aber das hat Herr Fiedler ja bei Lanz klargestellt.

Zweitens. Ich habe bei beiden Gesetzentwürfen nicht sehen können – und das weise ich jetzt deutlich zurück –, dass der Bürgerbeauftragte über dem Recht stehen würde. Das akzeptiere ich nicht. Ich muss akzeptieren, wenn Sie sagen, Sie lehnen das als Gewerkschaftsvertreter von der GdP oder der DPolG ab. Das ist okay. Aber der Bürgerbeauftragte oder Polizeibeauftragte steht nicht über dem Gesetz. Das muss ich an der Stelle mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Das sollten wir in der Diskussion auch nicht so sagen.

Herr Peglow, Sie unterscheiden sich von den Kollegen aus dem Polizeibereich. Sie sind ja auch Teil der Polizeiorganisation. Ich will noch mal nachfragen. Sie haben auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ein paar Gründe genannt. Ich nehme an, Sie haben das innerhalb Ihrer Organisation rückgekoppelt. Warum sind Sie der Auffassung, dass es ein gravierender Unterschied zu den anderen Repräsentanten der Polizeivertretungen ist? Warum sind Sie dennoch für die Einrichtung eines Landespolizeibeauftragten? Kann es nicht auch dem Schutz und der Besserstellung derjenigen dienen – und das ist die überwiegende Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten –, die engagiert ihren Job ausüben und unseren Staat schützen? Dass wir Vorfälle haben und es auch Missbrauch gibt, ist, glaube ich, unstrittig. Das ist nicht nur in Hessen der Fall. Wir haben Fälle in NRW, wir haben Fälle in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben woanders Fälle. Deswegen sehen wir Handlungsbedarf. Sagen Sie noch mal aus Ihrer Sicht, warum Sie da unterscheiden und sagen, das könne ein Instrument sein. Es wird übrigens nie das abschließende Instrument geben. Die Niedrigschwelligkeit und die Tatsache, dass man sich auch anonym an ihn wenden kann – – Vielleicht können Sie auch noch mal sagen, ob das Anonyme aus Ihrer Sicht der richtige Ansatz wäre und wie man damit umgeht.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Günter, als Erstes musst du dich gegen den Vorwurf aus polizei-feindlichen Kreisen wehren. Dass das mal nicht mich trifft, sondern andere hier im Raum, ist amüsant.

(Abg. Günter Rudolph: Da machen wir in der nächsten Woche im Landtag!)

Ich habe zwei Fragen. Die eine zielt in die offensichtlich in dieser Frage tief gespaltene Polizei und betrifft vor allen Dingen die Organisation von Whistleblowern. Offensichtlich brauchen wir die dringend, um dem Korpsgeist entgegenzutreten. Von den beiden Kollegen der Gewerkschaften möchte ich wissen, was ihre Strategie ist, die Option Whistleblower zu ermöglichen, wenn sie nicht den Weg eines Polizeibeauftragten gehen wollen, und das wollen sie nicht.

Herr Röhrig und Herr Peglow, brauchen wir insbesondere beim Whistleblower die Anonymität? In der vorherigen Runde der Bürgerbeauftragten haben wir den Vorschlag gehört, dass ein höherer Vertraulichkeitsschutz auch reichen würde.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Meine Frage schließt sich an das an, was Kollege Rudolph gesagt hat. In keinem der Gesetzentwürfe steht, der Beauftragte stehe über dem Gesetz, wenn ich die Entwürfe richtig gelesen habe. Ich weiß nicht, wie man zu der Argumentation kommt. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Ich habe von der Gewerkschaft der Polizei und von der DPolG gehört, dass eigentlich die vorhandenen Instrumente vollkommen ausreichend sind und alles schon wunderbar läuft. Wenn ich in den letzten Monaten morgens die Zeitung aufgeschlagen habe, habe ich einen anderen Eindruck, muss ich sagen. Beunruhigt es Sie nicht auch, dass das jeden Morgen durch die Öffentlichkeit geht? Vielleicht sollte man mal einen Gedanken daran

verschwenden, ob eine unabhängige Stelle, an die man sich wenden könnte, der richtige Weg ist, um Abhilfe zu schaffen.

Herr Peglow hat ausgeführt, dass er durchaus die Vorzüge einer solchen Stelle sehen könnte. Sie ist ja Moderatorenstelle, sie ist ja eine Stelle, die sozusagen Konfliktlösung betreiben soll, indem man viel kommuniziert, mit vielen Menschen redet und versucht, Türen zu öffnen. Das gilt auch für den innerdienstlichen Bereich. Ich erinnere mich an viele Gespräche mit Polizeibeamtinnen und -beamte. Da geht es um Urlaubsplanung, da geht es um Freistellungen, da geht es um Beförderungen und um andere Dinge. Es geht ja nicht nur um den engeren Bereich, der hier besprochen worden ist, und der mit NSU 2.0 und ähnlichem aufschlägt.

Abg. **Astrid Wallmann:** Herr Mesarec, in der Stellungnahme schreiben Sie, dass es für Sie ein Beitrag wäre, wenn beweissichernde Mittel zur Videoaufklärung usw. herbeigeschafft werden sollen. Können Sie näher erläutern, was Sie an weiteren sächlichen Mitteln bräuchten? Ich finde, das ist ein wichtiger Aspekt.

Abg. **Dirk Gaw:** Weil wir die ganze Zeit auf dieser unabhängigen Stelle herumreiten, möchte ich die beiden Vertreter der GdP und der DPoIG fragen, ob sie die Staatsanwaltschaft unter anderem als unabhängige Stelle sehen, an die man sich wenden kann.

Herr Prof. **Dr. Jan Hilligardt:** Ich wurde noch mal zu unseren Bedenken hinsichtlich der Eingriffsmöglichkeiten der oder des Bürgerbeauftragten in die kommunalen Strukturen gefragt. Wenn ich jetzt kurz dazu ausführe, kann ich für alle drei Spitzenverbände sprechen. Sie hatten gebeten, das noch mal auf den Punkt zu bringen: Wir lehnen beide Gesetzentwürfe in den Stellen ab, in denen diese Eingriffsrechte auf die kommunale Ebene und deren Beteiligungen normiert sind, weil wir sagen – das hat Frau Maier vorgebracht –, es gibt rechtliche Bedenken, es gibt verwaltungsorganisatorische Bedenken, es gibt Doppelstrukturen, die keinen Mehrwert bieten. Am Ende lesen wir auch ein Stück Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene heraus. Deshalb lehnen wir ab, sagen aber nicht, es darf nichts zwischen Land und Kommunen geben, sondern wir bieten eine enge Kooperation unserer Strukturen – der Bürgerbeauftragten, der Servicestellen usw. – mit einem eventuellen Landesbürgerbeauftragten an. Aber eine solche Kooperation sollte im wechselseitigen Miteinander und nicht durch Eingriffsrechte normiert sein.

Herr **Andreas Grün:** Ich hoffe, ich habe alles richtig notiert und fange bei Herrn Herrmann an. Er fragte zum AdP, dem Ansprechpartner der Polizei. Den gibt es nach meinem Wissen seit etwa zehn Jahren. Ich habe mich heute ganz aktuell mit Herrn Begere upgedatet. Die Auskunft, in welchem Umfang er genutzt wird, war für mich etwas überraschend; denn er sagte, dass bis heute etwa 10 % der gesamten hessischen Polizisten den Ansprechpartner in irgendeiner Weise angesprochen haben. Das lasse ich jetzt mal so dahingestellt, ohne auf die Qualität der Eingaben abzielen. Die kenne ich nicht, weil alles anonym ist.

Günter Rudolph, wir haben niemals gesagt, dass der Beauftragte über dem Recht oder dem Gesetz steht. Niemals. Wir haben nur gesagt, dass wir keine Kontrolle der Polizei über den rechtsstaatlich vorgesehenen Stellen brauchen. Das war unsere Aussage. Dass jemand über dem Gesetz oder dem Recht stehen soll, war mitnichten so.

Herr Dr. Wilken fragte, ob Regelungen zu Whistleblowern sinnvoll sind. Ich würde niemals ausschließen, dass das auch eine für die Polizei wertbringende Institution sein könnte. Ich bezweifle aber, ob es am Ende so genutzt wird. Ich habe keine klare Vorstellung davon, wie man eine solche Institution installiert, bin aber grundsätzlich nicht dagegen. Ich glaube, es wäre ganz sinnvoll, wenn man sie hätte. Momentan tagt eine Expertenkommission, die sich mit der Polizei und all dem befasst, was wir in der letzten Zeit diskutiert haben. Ich glaube, da gehört die Frage hin, ob das nötig ist. Dort sitzen viele Experten von außerhalb der Polizei und aus der Polizei, die sicherlich eine adäquate Lösung finden würden, wie man das einbinden kann.

Herr Frömmrich fragte danach, ob die jetzigen Instrumente ausreichend sind, wie wir in unseren Stellungnahmen geschrieben haben. Ich glaube nach wie vor, dass die jetzigen Instrumente ausreichend sind.

Die Schaffung eines Polizeibeauftragten wird mitnichten ein anderes Bild der Eingaben bringen. Das ist immer gleich. Wenn ich Frau Schleicher-Rothmund, aber auch Herr Herzberg und Frau Böhlen höre, welche Eingaben an die Polizeibeauftragten gehen, dann ist das eher das kleine Besteck. Da geht es um Einsatzverpflegung, um Dienstbekleidung, um die Ausrüstung und vielleicht noch um Mobbing. Das sind Sachen, mit denen die Personalräte tagtäglich zu tun haben. Die lösen wir auf der unteren Ebene auch sehr zufriedenstellend, glaube ich.

Darüber hinaus gibt es ein paar Angelegenheiten, die in der behördlichen Struktur, im Benehmen mit den Behördenleitern eben nicht zu lösen sind. Ich spreche für die Gewerkschaft der Polizei, wenn ich sage, dann gehen wir als Gewerkschaft auf die nächste Stufe und suchen das Gespräch auf ministerieller Ebene. Ich habe direkten Kontakt zu Dr. Wagner und kann Ihnen versichern, dass einige Sachen dort im Sinne der Beschäftigten geradegezogen wurden, weil offensichtlich eine Ungerechtigkeit vorgelegen hat.

Von daher werden die Strukturen so, wie wir sie jetzt haben, nach meinem Dafürhalten in allen Fällen – mir ist keiner bekannt, der am Ende nicht gelöst werden konnte – ausreichen. Aber auch das, Herr Frömmrich, könnte Gegenstand in dieser Expertenkommission sein, dass man sich damit befasst, wie strukturell gut oder schlecht die Polizei für diese Angelegenheiten ausgestattet ist.

Herr Gaw, Sie fragten, ob wir die Staatsanwaltschaft als unabhängige Stelle betrachten. Ein bedingungsloses Ja. Ich glaube, Polizeibeamte können ein Lied davon singen. Diese vielfach in den Raum gestellte Klüngerlei zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft kann ich überhaupt nicht teilen. Ich bin über 40 Jahre dabei. Die Staatsanwaltschaft hat eine sehr klare Sicht auf die Polizei. Wir sind die Ermittlungsbeamten der Staatsanwaltschaft. Sie guckt uns auf die Finger. Wir bekommen auch nicht alles, was wir an Ermittlungsinstrumenten im strafprozessualen Bereich haben wollen. Dass die Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei nicht unabhängig ist, kann ich absolut nicht bestätigen.

Herr **Engelbert Mesarec**: Zur Funktion des AdP und der Frage, ob er sich bewährt hat: Aus jetziger Sicht und mit Blick auf die 10 % der Polizeibesetzten, die sich schon mal an den AdP gewandt haben, kann man durchaus sagen, dass sich da was getan hat. Aus unserer Sicht ist das in der Vergangenheit nicht ganz so gut angelaufen. Der Posten ist mit Herrn Begere neu besetzt. Am Anfang hieß es oftmals, es sei ein Posten zur Beförderungsbeschaffung. Das ist eine Geschichte, die man erst einmal sacken lassen muss. Das wird jetzt mit Sicherheit einen anderen Anstrich bekommen.

Auch wir haben nicht gesagt, dass der Bürgerbeauftragte bzw. Polizeibeauftragte über dem Gesetz befindet. Aber durch die Einrichtung des/der Bürgerbeauftragten wird die bisherige Unabhängigkeit der Justiz und der polizeilichen Ermittlungen aus meiner Sicht massiv infrage gestellt. Das ist der Punkt, an dem wir zu dem Entschluss gekommen sind, dass wir das vollumfänglich ablehnen.

Ob wir eine Whistleblowerstruktur brauchen und wie wir damit umgehen, wurde gefragt. Das ist, wie Herr Grün von der GdP bereits ausgeführt hat, in unserem alltäglichen Dienst schon gegeben. Ich bin im Personalrat. Ich bin als Gewerkschaftsvertreter vor Ort. Die ganzen Beschäftigten haben umfangreiche Möglichkeiten, sich, auch wenn sie emotional belastet sind, an eine entsprechende Stelle des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes bis zur an die Personalberatung an jeden zu wenden. Letztendlich steht auch die Behördenleitung dafür gerade. Es gibt in der Verwaltung Bereiche, die polizeiliche Sorgen und Nöte bis hin zu waschechten Vorwürfen und Straftaten aufnehmen. Betrachten Sie das als interne Abteilung. Auch da betone ich noch mal, dass alle Ermittlungsergebnisse bisher – ob zufällig erlangt oder gezielt durch Ermittlungen – durch Polizei und die unabhängige Justiz erzielt wurden.

Ist die unabhängige Stelle als Bürgerbeauftragte, wie sie hier beschrieben wird, nicht doch geeignet? Nein, wir bleiben bei unserer Maßgabe: An der Stelle, an der der Petitionsausschuss zugreifen könnte, soll er das weiterhin machen. Wenn da eine Schärfung notwendig erscheint, soll man diese bitte vornehmen. Innerhalb der Polizei haben wir ebenfalls bereits Mittel.

Beweissichernde Mittel für den Bereich der eigenen Beweissicherung: Ich hatte bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass wir uns in einem Konfliktfeld der Deutungshoheit befinden, wenn wir in polizeilichen Situationen oftmals hässliche Bilder im Internet transportiert bekommen, die tendenziös abgeschnitten, mit einem Framing versehen, ihre Runden machen. Wir brauchen etwas, mit dem wir dagegen angehen können. Das wäre eine flächendeckende Eins-zu-eins-Ausstattung mit der Bodycam oder eine Videoausrüstung in den Blaulichtbrücken der Einsatzfahrzeuge. Übrigens gilt das nicht nur für die Polizei. Ich denke, wir sind mittlerweile so weit, dass Rettungsdienste das leider auch benötigen. Mit der richtigen Konfiguration bereiten wir damit auch dem Datenschutz keine Probleme, sondern dokumentieren vielmehr die Rechtmäßigkeit unserer Alarmfahrten und unserer Einsatzszenarien. Ich habe das am Beispiel Dietzenbach dargelegt. Bevor der erste Stein fliegt, habe ich dann nämlich schon einen Täter videografiert, kann mich gezielt zurückziehen und die Verstärkung der Kräfte abwarten. Ich hätte aber schon eine Videoaufnahme, die für eine spätere Beweissicherung verwendet werden kann. Also: Videoaufklärung, Videobeweissicherung an der Polizei, an Polizeifahrzeugen und im öffentlichen Raum.

Sehen wir die Staatsanwaltschaft als unabhängige Stelle an? Auch da kann ich Herrn Grün von der GdP nur zu 100 % beipflichten. Ja, die Staatsanwaltschaft ist für uns das Maß der Dinge, ist für uns die unabhängige Stelle der Ermittlungen. Wir sind Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft. Von daher gibt es für uns keinen Zweifel daran, dass das ein funktionierendes System ist.

Herr **Dirk Peglow**: Herr Herrmann fragte, ob der AdP ausgelastet ist. Das kann ich nur schwer beurteilen, weil ich sein Tagespensum nicht kenne. Wir kennen uns zwar, aber ich kenne sein Tagespensum nicht. Die Frage kann ich leider nicht beantworten.

Ich glaube, wir müssen die Diskussion auf das zurückbringen, um was es hier geht. Es geht nicht um eine Kontrollinstanz. Es geht bei dem Polizeibeauftragten nicht darum, mit einer Kontrollfunktion gegenüber der Polizei im Sinne von Ermittlungen tätig zu werden. Es geht darum, möglicherweise Bahnen zu erkennen, auf denen wir uns bewegen, die gefährlich werden. Darum geht es.

Ich erinnere daran, dass gegen 14 von den 30 Kolleginnen und Kollegen, die in den Chatgruppen waren, ist kein Strafverfahren eingeleitet worden. Warum? Weil sie nur Teilnehmer von Chatgruppen waren. „Teilnehmer“ bedeutet, sie haben es mitbekommen, und dies schon ziemlich lange. Dann muss ich mir die Frage stellen, wie die Haltung der Kolleginnen und Kollegen ist. Ist die Haltung davon bestimmt, zu sagen, dass man sich nicht erwischen lassen darf, oder ist die Haltung davon bestimmt, zu sagen, dass das nicht geht, und das mit aller Konsequenz? Ich habe das Gefühl, und das ist leider Gottes ein Eindruck, mit dem wir momentan zu kämpfen haben, dass die Öffentlichkeit immer häufiger sagt, die Polizei sei eigentlich davon getrieben, sich bei solchen Geschichten nicht erwischen zu lassen. Dagegen müssen wir vorgehen.

Ich glaube schon, dass die Akzeptanz, dass die Untersuchungen – – Das ist heute auch gesagt worden. Es ist schön, dass es landauf, landab diskutiert wird. Wir freuen uns immer, wenn wir im Ansehen der Bevölkerung besser abschneiden als Politikerinnen und Politiker. Das ist eine alte Geschichte. Wir müssen darauf achten, nicht in die Situation zu kommen, dass es auf einmal nur noch 70, 60 oder 50 % sind. Wo sind wir in zwei oder drei Jahren, wenn es so weitergeht? Eines muss uns klar sein: Wir sind in Hessen betroffen, NRW ist betroffen, Mecklenburg-Vorpommern ist betroffen. Einem Innenminister, der heute noch sagt, sein Bundesland sei frei von solchen Geschichten in der Polizei, halte ich, mit Verlaub, für sehr blauäugig.

Wir müssen uns schon daran orientieren, mit welchem Sachverhalten wir es hier zu tun haben. Man muss immer wieder darauf zurückkommen, es geht auch darum, ein Wording zu erstellen bzw. Arbeit zu erklären. Polizeibeauftragte haben unter anderem in wesentlichen Bereichen ihrer Tätigkeit auch damit zu tun, dem Bürger und der Bürgerin polizeiliches Arbeiten zu erklären oder vielleicht auch mal klärende Gespräche mit Vorgesetzten zu führen.

Das Erste, was der in NRW im Innenministerium angesiedelte Polizeibeauftragte bei Hinweislagen macht, ist, die Leitung des zuständigen Ministeriums anzuschreiben und um Auskunft zu bitten. Dann ist doch klar, welche Konsequenzen das hat. Aber sind das die Konsequenzen, die die Petenten wollen?

Wir reden hier von der Weitergabe von Informationen auch in anonymer Form. Das kennen wir. Ich habe jahrelang Vertrauenspersonen geführt. Ich weiß, wovon ich rede und wie Informationen zur Klärung von Sachverhalten verwendet werden, ohne dass ein Rückschluss auf den Hinweisgeber oder die Vertrauensperson möglich ist.

Beispiel: Drei Kollegen sind in einer Dienstgruppe. Eine Person macht gegenüber dem Ansprechpartner der Polizei einen Hinweis. Dieser wird namentlich erfasst. Dann sind es Akten des Innenministeriums.

Wir müssen hier unterscheiden: Der oder die Polizeibeauftragte ist Hilfsorgan des Landtages. Was die Aktenführung angeht, unterliegt er ganz anderen Geheimhaltungsverpflichtungen als zum Beispiel der Ansprechpartner der Polizei, würde ich sagen; denn es sind Parlamentsakten. Die unterliegen keiner Herausgabeverpflichtung. Auch das, was der

oder dem Polizeibeauftragten zur Kenntnis gelangt, ist nicht geeignet, um es weiterzutragen, auch wenn der Innenminister das noch so sehr möchte. Das macht er dann nicht. Darauf müssen unsere Leute vertrauen.

Mein Kenntnisstand aus vielen Gesprächen ist, dass viele sagen – ohne Herrn Begere zu nahe treten zu wollen –: Der sitzt doch beim Minister, da gehe ich doch nicht hin. – Auch wenn sich viele an ihn wenden, muss man das unterscheiden.

Ich habe schon erklärt, warum ich die Möglichkeit zu anonymen Hinweisen für absolut notwendig halte.

Herr Wilken, Sie sprachen Whistleblower an und fragten, ob wir Anonymität bräuchten. Natürlich. Ich habe es mit den Parlamentsakten erklärt. Wir brauchen Vertrauensschutz nicht nur in dem Sinne, dass meine Personalien dem Polizeibeauftragten bekannt sind. Es gibt auch Fälle, in denen ich die gar nicht angeben will, sondern in denen ich einen Hinweis anonym platzieren will: als Bürger, als Polizeibeamtin, als Polizeibeamter.

Herr Frömmrich, Sie fragten nach betroffenen Bereichen. Wir kommen dann mit Gremien wie den Personalräten. Ich bin auch Angehöriger des Personalrates, des Hauptpersonalrates in Hessen. Aber Personalräte sind Teile der Behördenleitungen. Personalräte sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Behördenleitungen verpflichtet, auch wenn wir natürlich vertraulich mit Kolleginnen und Kollegen sprechen können. Aber es ist eine andere Aufgabe. Wir sind da auf einer anderen Schiene unterwegs. Wir sind als Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter wiederum auf einer anderen Schiene unterwegs. Da können wir direkt mit dem Minister reden, da können wir mit Politikerinnen und Politikern reden. Das ist alles gut. Aber ich sehe in dem Polizeibeauftragten keinen Konkurrenten, sondern allenfalls einen Buddy. Wenn es in diesem System gut läuft, singt der die gleichen Lieder, wie wir sie singen, und er singt sie im Landtag. Ich finde, das ist ein ganz entscheidender Unterschied; denn wenn Problematiken hier im Landtag aufgebracht werden, sind die Fraktionen beteiligt. Dann müssen sich alle Politikerinnen und Politiker mit dieser Thematik beschäftigen. So viel zum Thema 137 Polizeibeauftragte, die hier sitzen. Das mag sein. Aber die haben alle auch noch andere Aufgaben zu erledigen, wenngleich ich nicht glaube, dass sich eine 21-jährige Polizeibeamtin nach sechs Wochen Ausbildung an eine Landtagsabgeordnete oder einen Landtagsabgeordneten wendet, wenn sie ein Problem beim ersten Polizeirevier in Frankfurt hat. Das halte ich für relativ unwahrscheinlich. Wenn Sie andere Erfahrungen gemacht haben, bin ich daran sehr interessiert.

Ich habe eben schon gesagt, wir haben mittlerweile Bestimmungen, die Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern dazu verpflichten, Whistleblowersysteme einzurichten. Der BDK hat einen ganz konkreten Vorschlag. Wir haben dazu auch einen Partner. Da geht es um Risk Maps, da geht es um Erstellung, da geht es auch um Eigen-Assessments mit Coaching, die man möglicherweise andienen kann. Supervision ist schon ein Thema. Ich glaube, wir müssen neben der Beschwerdekultur auch entwickeln, wie wir mit dem umgehen, was wir dann feststellen; denn die Wahrheit kann im Endeffekt weh tun.

Auch dazu haben wir konkrete Angebote unter Einbindung von Frau Prof. Bannenberg, die so etwas mit Sicherheit auch kriminologisch begleiten würde. Ich denke, da gibt es eine ganze Menge mehr, über das man in anderer Runde noch diskutieren kann.

Herr **Andreas Röhrig**: Die Frage der Einrichtung ist schon beantwortet worden. Nach meinem Stand war das im Jahr 2010. Nach meiner Erfahrung hat sich die Einrichtung des AdP

bewährt. Ich habe in den Fällen, in denen Kontakte bestanden, eine sehr gute und konstruktive Arbeit des AdP und seiner Mitarbeiter festgestellt, sodass sich die damalige Entscheidung bewährt hat, außerhalb der Hierarchie eine solche Institution einzurichten. Den Umfang kenne ich allerdings auch nicht. Die Zahlen sind mir nicht bekannt. Das ist nicht meine Rolle.

Zur Frage von Herrn Dr. Wilken nach meiner Einschätzung zur Thematik der Whistleblower kann ich sagen, ich sehe das kritisch. Ich selbst habe eine andere Auffassung dazu und bin der tiefen Überzeugung, dass wir mit einer offenen und transparenten Kultur vorgehen sollten. Die Polizei ist eine transparente Organisation. Wenn es hier Einrichtungen gibt – egal, wo sie angesiedelt sind –, plädiere ich dafür, dass das nicht in anonymer Form passiert.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Meine Frage richtet sich an Herrn Mesarec und bezieht sich auf seine schriftliche Stellungnahme. Zuerst einmal herzlichen Glückwunsch zu den 86 % derjenigen, die großes Vertrauen in die Polizei setzen. Das entsteht ja nicht qua Gesetz, sondern das entsteht durch gute Polizeiarbeit. Dafür noch mal herzlichen Glückwunsch.

Aber ich beziehe mich auch auf die Zeilen darunter, in denen Sie die „Funktionsstelle zur Kontrolle der Polizei und der Behinderung bzw. Erschwerung der Polizeiarbeit“ aufführen. Können Sie mir noch mal darlegen, wie eine Bürgerbeauftragte eine Behinderung bzw. Erschwerung der Polizeiarbeit leistet, unter Umständen sogar strafrechtlich relevant gemäß § 258 Strafgesetzbuch oder § 160 Strafprozessordnung? Das müssten Sie mir bitte noch mal darlegen.

Abg. **Karl Hermann Bolldorf**: Ich habe eine Anmerkung, verbunden mit einer Frage an Herrn Peglow von der Kriminalpolizei. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie auf Personalräte verwiesen, zu denen Sie selbst gehören, und durchblicken lassen, dass die Stellung der Personalräte relativ schwach ist.

(Zuruf)

– So war es zumindest herauszuhören.

Deshalb sei ein Beauftragter notwendig. Sie haben darauf verwiesen, dass ein vertrauensvolles Miteinander erforderlich ist. Ich war selbst zwei Perioden lang Personalratsvorsitzender. Teilen Sie meine Haltung, dass ein vertrauensvolles Verhältnis nicht unbedingt beinhaltet, dass man zu allem Ja und Amen sagt, was von der Behördenleitung kommt?

Herr Prof. Hilligardt, an Sie haben ich eine Frage zum Thema Kommunales. Man kann die Zuständigkeit hier nicht verwischen. Wir haben zwei Komponenten, einerseits den Bürgerbeauftragten, wenn ich das richtig verstanden habe, und andererseits den Polizeibeauftragten. Das sind ja zwei unterschiedliche Dinge. Wenn ich es auf die kommunale Ebene runterbreche, hat diese eigentlich bis zur Höhe der Kreisverwaltungen letztlich relativ wenig mit der Polizei zu tun. Die Polizei ist nur peripher im Zusammenhang mit den Kommunen zu sehen, weil keine direkte Zuständigkeit besteht.

Andererseits kann der oder die Bürgerbeauftragte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigentlich nur eine gewisse Mediatorentätigkeit ausüben, weil sich überhaupt

keine Zuständigkeit ableiten lässt, irgendwelche Anweisungen zu erteilen. Dazu interessiert mich Ihre Meinung. Sie wissen sicher noch besser als ich, dass beispielsweise ein Landrat eine untere staatliche Verwaltungsbehörde und auch weisungsgebunden nach oben ist. Er ist ein einerseits staatlicher Landrat. Andererseits ist er der Vorsitzende im Kreisausschuss und beschäftigt sich mit der kommunalen Selbstverwaltung. In dem Bereich weiß ich nicht, wo man eine Zuständigkeit eines Bürgerbeauftragten ableiten kann.

(Abg. Günter Rudolph: Wo ist die Frage?)

– Die Frage lautet: Wie sehen Sie die praktische Umsetzbarkeit infolge fehlender Zuständigkeit für die kommunale Selbstverwaltung?

Herr **Engelbert Mesarec**: Wie kann nach unserer Auffassung die Polizeiarbeit durch den Bürger- bzw. Polizeibeauftragten behindert, gefährdet oder abgelenkt werden? Dafür habe ich zwei Ansätze. Der eine Ansatz ist der unmittelbare. Im Rahmen der polizeilichen Maßnahme selbst entsteht eine Situation, an der eine Beschwerde hochkommt. Diese Beschwerde muss dann unmittelbar mit aufgenommen werden und wird mehr oder weniger parallel zum Ermittlungsvorgang gegen denjenigen mitgeführt, der die Ursache für die polizeiliche Handlung gesetzt hat. Diese Ermittlung wird also mitgeführt. Das bedeutet direkt ein Aufbausuchen der Ermittlungsnotwendigkeit, wie ich schon ausgeführt habe. Es ist also ein Mehr an Ermittlung nötig, um die Beschwerdegründe zu widerlegen. Unabhängig davon muss die eigentliche Ermittlung geführt werden.

Dann kommt der mittelbare Aspekt hinzu. Langfristig werden polizeiliche Maßnahmen vermehrt behindert und polizeiliche Alltagssituationen führen schneller zu Eskalationen, weil schneller der Ruf nach einem Polizeibeauftragten kommt. Die polizeilichen Strukturen werden per se hinterfragt. Ich meine, das kann man machen, aber das verzögert und behindert natürlich die polizeiliche Maßnahme, die in dem Moment ansteht, schon deutlich.

Darüber hinaus hinterlässt das auch seine Spuren bei den Beamtinnen und Beamten, die durch diese Fristenregelung, durch diese faktische Täter-Opfer-Umkehr aus meiner Sicht, auch noch in einer anderen Priorität gefangen sind. Sie müssen eine hohe zeitlich Priorität an die Ermittlungsvorgänge – ausgelöst durch den Bürger- oder Polizeibeauftragten – an den Tag legen und können ihre normalen Ermittlungsvorgängen nicht in der Form nachkommen.

Das sind Sachen, die vielleicht nicht direkt im unmittelbaren polizeilichen Zugriff behindernd sind, aber in der Ermittlung und in den weiterführenden Maßnahmen sicherlich Auswirkungen haben.

Herr **Dirk Peglow**: Die Frage lautete, was den Personalrat so schwach oder so stark macht. Ich wäre nicht Angehöriger eines solchen Gremiums, wenn ich nicht davon überzeugt wäre, dass es sinnvoll ist. Man muss aber die Rollen sehen. Es sind unterschiedliche Rollen, wenn ich als Personalratsmitglied etwas mache, wenn ich als Gewerkschaftsmitglied etwas mache oder wenn ich als Polizeibeamter bzw. Vorgesetzter etwas mache. Diese Rollen muss ich unterscheiden können.

Natürlich haben Personalräte nach dem HPVG klar geregelte Pflichten und Rechte. Ich kann natürlich schlecht im Landtag Dinge aus der Gremienarbeit berichten. Aber ein Beispiel dafür, wie Personalräte zum Teil behandelt werden, ist eine Frage der „Erziehung“

der Behördenleitung. Wenn wir bei zustimmungspflichtigen Tatbeständen zu einem Zeitpunkt zustimmen sollen, an dem das eigentlich schon umgesetzt wurde, frage ich mich immer, was das soll. Ich weiß nicht, ob Sie selbst diese Erfahrung schon gemacht haben. Das ist ein kleines Beispiel. Mehr kann ich Ihnen dazu leider nicht sagen.

Daran sehen Sie, dass die Möglichkeiten immer in einer gewissen Form – – Kollege Grün hat vorhin das Stufenverfahren angerissen. Auch das sind Möglichkeiten, bei denen wir als Personalräte unangenehm werden können. Noch einmal: Es geht darum, eine politische Stimme zu kriegen. Ich bin selbst Gewerkschaftsvertreter. Ich will keine Gewerkschaftsvertreter abqualifizieren, aber letztlich würde ich mich freuen, wenn ich hier und da Unterstützung dergestalt bekommen könnte, dass ein Polizeibeauftragter das zum Thema im Landtag macht. Wir kennen die Erfahrungen des Wehrbeauftragten der Bundeswehr, der zu Beginn ganz andere Sachverhalte geschildert hat als er das mittlerweile macht. Mittlerweile ist er für die Truppe da, nimmt sich der Probleme der Truppe an und thematisiert die im Bundestag. Das ist ein ganz erheblicher Unterschied. Das ist für uns im Personalrat oder als Gewerkschaftsvertreter nur schwer möglich. Jetzt können wir hier mal was sagen. Wir haben auch unsere Gespräche. Das kennen Sie alles. Aber ich glaube, man muss da schon genau unterscheiden.

Herr Prof. **Dr. Jan Hilligardt**: Ich habe Ihre Frage als Aufforderung verstanden, zum Thema Polizeibeauftragter und zum Thema Bürgerbeauftragter des Landes ein paar Punkte klarzustellen.

Zum Polizeibeauftragten haben wir uns überhaupt nicht geäußert, weil wir sagen, das ist von der Anlage her Aufgabe des Landes und Aufgabe des Bundes für die Bundespolizei. Wir haben in Hessen in dem Sinne keine Verantwortung mehr für die Polizei in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten. Das war vor vielen, vielen Jahren einmal anders. In manchen kreisfreien Städten haben wir Autos oder Briefbögen, auf denen von Stadtpolizei gesprochen wird. Das sind aber Teile des Ordnungsamtes und nicht die Polizei, über die wir hier reden. Deshalb haben wir uns zu dieser Thematik gar nicht geäußert. Das ist eine Entscheidung des Landtags, wenn es für eine Landesaufgabe einen Beauftragten geben soll, soll es diesen geben oder eben auch nicht.

Zum Bürgerbeauftragten haben Sie die staatlichen Aufgaben der Kommunen angesprochen. In Hessen ist das nur noch ganz, ganz wenig. Wenn ich in die Landkreise schaue, sind das nur noch die Bereiche Kommunal- und Finanzaufsicht über den kreisangehörigen Bereich und, meine ich, einen Anhörungsausschuss. Alles andere ist nicht mehr staatliche Aufgabe. Im Umkehrschluss heißt das, fast alle Aufgaben sind entweder Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung oder Aufgaben im Auftrag, unterliegen letztendlich aber den Entscheidungsbefugnissen per Gesetz den Kommunen. Deshalb sagen wir, genau für diesen Bereich brauchen wir keinen Bürgerbeauftragten des Landes. Damit komme ich zu meiner Ausgangsthese zurück. Wir sagen, ein Bürgerbeauftragter des Landes soll für Landesaufgaben zuständig sein und unsere Bürgerbeauftragten für kommunale Aufgaben. Wenn die sich gut austauschen und miteinander arbeiten, dann kann es funktionieren.

Herr **Dr. Meron Mendel**: Wir haben die einzige landesweite Beratungsstelle für von rechts-extremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene. Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben bekannterweise keine Gewerkschaft. Deswegen übernehmen wir diese Rolle und können von zahlreichen Fällen berichten, die wir in den letzten Jahren betreut haben.

Internationale Menschenrechtsorganisationen empfehlen Deutschland schon seit vielen Jahren die Einrichtung von Mechanismen zur unabhängigen Untersuchung von Beschwerden wegen mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei. Inzwischen haben drei Bundesländer in Form sogenannter Landespolizeibeauftragter unabhängige Polizeibeschwerdestellen geschaffen. Ich freue mich sehr, dass jetzt auch Hessen diesen aus unserer Sicht sehr notwendigen Schritt wagt.

Wir hoffen, dass durch die Einrichtung der unabhängigen Stelle eine effektive Maßnahme zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen eingeleitet wird. Das Vertrauen in die hessische Polizei muss wiederhergestellt werden. Wir haben heute mehrfach gehört, dass 86 % der Menschen der Polizei Vertrauen entgegenbringen. Gerade wenn wir über die spezielle Gruppe von Menschen sprechen, die von rechtsextremem, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind, kann ich diesen hohen Wert nicht bestätigen. Wir erleben immer wieder, dass Betroffene von Rassismus eine große Hemmschwelle haben, bevor sie sich an die Polizei wenden. Sie wenden sich zuerst oft an uns, und wir ermutigen sie oder begleiten sie auf dem Weg zur Polizei. Aber wir erleben auch sehr viele Ängste und sehr viel Misstrauen. Gerade in dieser Gruppe ist Misstrauen ein Problem, das auch von der Politik wahrgenommen werden muss.

Heute wurde sehr viel über andere Bundesländer mit Polizeibeauftragten gesprochen. Ich finde es sehr wichtig, die internationale Perspektive und vor allem die europäische Perspektive in den Mittelpunkt zu rücken. Es gibt seit 2017 eine sehr gute und ausführliche Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die die unabhängigen Polizeibeschwerdestellen in europäischen Ländern vergleicht.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte nennt vier Aspekte, die über das Gelingen einer solchen Stelle entscheiden. Die vier Aspekte sind Niederschwelligkeit und Sicherheit im Zugang, transparente Berichterstattung, Unabhängigkeit und Befugnisse.

In Anbetracht der zwei Gesetzentwürfe und der Zeit, möchte ich nur die beiden letzten Aspekte näher beleuchten. Die Frage der Unabhängigkeit ist sehr zentral. Wir finden die Gesetzentwürfe definitiv besser als zum Beispiel die Regelungen für die Beauftragte in Nordrhein-Westfalen. In NRW ist die Beauftragte zwar nicht direkt bei der Polizei, aber doch im Innenministerium angesiedelt. Dort ist sie nur für Beschwerden von Polizisten, aber nicht von Bürgern zuständig. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Beauftragte laut den Gesetzentwürfen hier im Landtag angesiedelt sein soll.

Es gab heute auch eine Diskussion darüber, inwiefern Polizisten einer unabhängigen Stelle über ihre Kollegen berichten können. In der Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Friehe wurde die Vermutung laut, es sei – ich zitiere – realitätsfremd, wenn ein etwaiger Täter oder Mitwisser sich ausgerechnet dem Bürger- oder Landespolizeibeauftragten anvertrauen. Leider habe ich für diese Behauptung bis heute keinen Beleg gefunden. Ganz im Gegenteil. Ich verweise wieder auf die Studien aus internationaler und europäischer Perspektive, die genau das Gegenteil beweisen. Gerade eine unabhängige Stelle ist das geeignete Instrument, um frühzeitig solche Fälle aufzudecken, wenn es auch die Möglichkeit gibt, anonym Fälle zu melden.

Ich stimme Herrn Peglow zu und sage, wir stünden in der Frage von NSU 2.0 anders da, wenn wir frühzeitig eine solche Stelle in Hessen gehabt hätten.

Wir empfehlen, dem Beauftragten mehr Befugnisse zu geben und ihm vor allem die Möglichkeit einzuräumen, sich auch in laufenden Verfahren ein unabhängiges Bild zu verschaffen. Dazu gehört das Recht auf Akteneinsicht und das Recht auf Befragung sowie die Möglichkeit, unangemeldete Inspektionen vorzunehmen. Das würden wir begrüßen.

Heute war die Rede von einer Misstrauenskultur gegen die Polizei oder sogar von einer Täter-Opfer-Umkehr. Diese ablehnende Haltung der beiden Polizeigewerkschaften ist uns nicht verständlich. Ich will zum Schluss den Chef der dänischen Polizeigewerkschaft zitieren. Dort gibt es seit 2012 einen unabhängigen Beauftragten mit Ermittlungsverfahren. Er sagt: Jeder in Dänemark weiß jetzt, wenn man sich über die Polizei beschwert, wird das unabhängig untersucht. Das stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in uns, und wir brauchen das Vertrauen. – Ich denke, auch in Hessen brauchen wir das Vertrauen.

Herr **Armin Djamali**: Copwatch ist eine Informations- und Dokumentationsstelle für Betroffene von rassistischer Polizeigewalt und Racial Profiling. Wir begrüßen sehr, dass nach fast dreieinhalb Stunden jetzt endlich eine Betroffenenperspektive eingenommen wird. Wir haben uns in unserer schriftlichen Stellungnahme bereits mit einer unabhängigen Beschwerdestelle auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen heute von einem Fall erzählen, der für viele migrantisierte Menschen mit Rassismuserfahrung in Hessen und Deutschland beinahe Alltag ist. Um die Anonymität der Person zu wahren, benutze ich in der Darstellung meinen eigenen Namen:

Armin ist 21 Jahre alt. Er ist dieses Jahr zum dritten Mal kontrolliert worden. Die letzte Kontrolle ereignete sich direkt in der Unterführung am Griesheimer Bahnhof in Frankfurt. Es ist die einzig sichere Möglichkeit, um in Griesheim über die Schienen zu kommen, außer man nimmt den sehr langen Umweg über die Brücke, was er mittlerweile tatsächlich macht.

Bei der Kontrolle wurde er von den Polizisten bis auf die Unterhose ausgezogen und gegen die Wand gestellt: an einem Ort im Stadtteil mit der größten Aufmerksamkeit und dem meisten Publikum. – Die Kontrolle war anlasslos. Wie die allermeisten Kontrollen hatte sie kein Ergebnis, außer dass Armin diesen Ort nun meidet.

Stellen Sie sich mal vor, auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit ohne Grund vor Hunderten von Menschen ausgezogen zu werden. Das ist etwas, was für Jugendliche wie ihn Alltag ist.

Bei einer anderen Kontrolle in diesem Jahr ging er gemeinsam mit seinem Kumpel zu dem Garten seiner Eltern, der sich auch im Stadtteil befindet. Bei dieser Kontrolle hat er eine Panikattacke bekommen und angefangen, zu hyperventilieren. Er hatte auch bei dieser Kontrolle kooperiert. Die vorherigen Erfahrungen mit der Polizei führten diesmal jedoch zu besagtem Anfall. Die Polizisten wollten keine Hilfe holen, obwohl Armin nicht mehr stehen konnte. Sein Freund konnte die Schwester erreichen, da sie erst wenige Schritte aus der Tür gelaufen waren. Sie rief einen Krankenwagen. Sichtlich verärgert, drohten die Polizisten Armin Konsequenzen an. Der Krankenwagen war etwa 20 Minuten vor Ort, bis sich Armin beruhigt hatte. Dann fuhren auch die Polizisten ab. Armin bekam wenige Wochen später eine Vorladung zur Polizei, um eine Aussage wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung zu machen. Das Verfahren läuft.

Noch einmal: Weil er bei einer anlasslosen Kontrolle hyperventilierte, werfen ihm die Beamten und mithin die ausführende Gewalt dieses Landes vor, dass er Widerstand geleistet haben soll.

Armins Fall ist einer unter vielen. Er ist glücklicherweise ein Fall, bei dem es nicht auch noch zu einem gewalttätigen Übergriff der Polizisten kam, von dem wir viele dokumentieren mussten. Sein Fall und die vielen anderen Fälle zeigen uns, dass die Vorschläge von SPD bzw. CDU und GRÜNEN den Betroffenen von rassistischen Polizeikontrollen und Gewalt keineswegs weiterhelfen. Eine Instanz, die diese Zustände angehen soll, muss eben auch genau diesen Fokus haben.

Ich brauche Sie auch nicht mehr davon zu überzeugen, dass die Verstrickungen von hessischen Polizeibeamtinnen bis in das neonazistische Milieu – z. B. NSU, NSU 2.0 oder eben die Chatgruppen – so weitreichend sind, dass in der Allgemeinheit ein Problembewusstsein über die deutschen Polizeibehörden entstanden ist – nicht nur in der Minderheit. Die betroffene Community, die in Frankfurt oder Wiesbaden mittlerweile die Mehrheitsgesellschaft darstellt, weiß durch eigene Erfahrungen mit der hessischen Polizei, dass diese Institution für sie keine Sicherheit bedeutet.

Als Informations- und Dokumentationsstelle für Betroffene von Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt kommen wir zu der Einschätzung, dass beide Gesetzentwürfe daran scheitern, die notwendigen Schritte in den Weg zu leiten, um eine wirklich unabhängige und mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Beschwerdestelle ins Leben zu rufen, die Betroffenen zu ihrem Recht verhilft und zugleich gegen institutionalisierten Rassismus vorgeht. SPD und CDU sowie die GRÜNEN ignorieren mit den Entwürfen wieder einmal die Tatsache, dass die hessische Polizei ein strukturelles Rassismusproblem hat.

Wir wünschen uns von dem Hessischen Landtag, dass unsere Vorschläge über eine unabhängige Beschwerdestelle aus der schriftlichen Stellungnahme aufgenommen werden, um einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Perspektiven und Bedürfnisse der Betroffenen zum zentralen Ausgangspunkt der Überlegungen macht, sonst wird sich für Personen wie Armin nichts verbessern. Ihre Vorstellungen von einer Bürgerbeauftragten oder eben einer Polizeibeauftragten bliebe für uns mithin reine Augenwischerei und Symbolpolitik.

Abg. **Martina Feldmayer:** Herr Mendel hat von seiner Arbeit und davon berichtet, wie schwierig es für Betroffene ist, zur Polizei zu gehen. Würde ein Polizeibeauftragter oder eine Polizeibeauftragte bzw. eine Bürgerbeauftragte oder ein Bürgerbeauftragter Ihnen die Arbeit erleichtern? Ist dieses Instrument geeignet, um Vertrauen bei diesen Personen in den Rechtsstaat Deutschland herzustellen?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe eine Frage an beide Anzuhörenden. Es dreht sich um die Unabhängigkeit der zu schaffenden Institutionen. Sie haben beide großen Wert darauf gelegt, dass Unabhängigkeit notwendig ist, um unabhängig ermitteln zu können und einen entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung zu bekommen.

Wir hatten das Thema heute Morgen schon einmal. Meine Frage zur Unabhängigkeit wurde mit den Worten zurückgewiesen, dass eine direkte Wahl durch den Souverän selbstverständlich unmöglich sei. Deswegen möchte ich Sie beide fragen, welche realistischen Möglichkeiten Sie sehen, aus der Zivilgesellschaft Einfluss darauf zu nehmen, wie diese Institution ausgestattet ist und von wem sie besetzt wird. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass nicht nur ein Vorschlag der Landesregierung im Landtag abgestimmt wird, sondern auch andere Vorschläge zur Diskussion gestellt werden. Aber ich würde dazu gern Ihre Meinung hören.

Abg. **Dirk Gaw:** Wenn sich dieser Sachverhalt tatsächlich so abgespielt hat, wie Sie gerade erläutert haben, dann ist das selbstverständlich auf das Schärfste zu verurteilen. Nichtsdestotrotz interessiert mich das. Deswegen möchte ich an der Stelle nachfragen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich als ehemaliger Polizeibeamter

(Abg. Eva Goldbach: Fragen stellen, bitte!)

– Ja, ich stelle Fragen, ich muss es aber erklären, sonst versteht man es einfach nicht.

manchmal Personen kontrollieren musste. Aus deren Sicht ist es tatsächlich anlasslos gewesen. Aber es gab vielleicht einen Anlass, den ich den Personen einfach nicht mitteilen konnte. Deswegen würde ich gerne wissen, was aus Ihrer Sicht „anlasslose Kontrolle“ bedeutet. Ziehen Sie in Betracht, dass es einen unbekanntem Anlass für die Person gab, zum Beispiel einen Personenfahndung? Wie begründen Sie den Vorwurf, dass die hessische Polizei ein strukturelles Rassismusproblem hat? Haben Sie oder die betroffene Person sich an eine der bisher existierenden Stellen wie zum Beispiel die Staatsanwaltschaft gewandt, und gibt es hierzu Unterlagen?

Abg. **Robert Lambrou:** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Mendel und Herrn Djamali. Wir haben im Rahmen dieser Anhörung von einigen Eingeladenen immer wieder gehört, dass es aus deren Sicht mehr als ausreichende Anlaufstellen auf kommunaler Ebene für diese ganzen Problemstellungen gibt. Ich bitte Sie beide um Auskunft, inwieweit Sie diese kommunalen Stellen kennen und wie Sie diese bewerten.

Die zweite Frage richtet sich ausschließlich an Herrn Djamali. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass die Menschen, die von Polizeigewalt oder von diesem strukturellen Problem betroffen sind, in Wiesbaden und Frankfurt die Mehrheitsgesellschaft stellen. Ich würde gerne wissen, wer für Sie die Mehrheitsgesellschaft ist, die komplett von dem Problem der Polizeigewalt betroffen ist. Wir hatten ja gehört, dass in Umfragen 86 % der Menschen in Deutschland großes Vertrauen zur Polizei äußern.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Weitere Fragen sehe ich nicht. Bevor wir zu den Antworten kommen, möchte ich insbesondere Herrn Djamali deutlich machen: Wir haben hier eine Anhörung zu zwei Gesetzentwürfen. Wenn Sie ein Beispiel erzählen, ist das Ihr Darstellungsvermögen und Ihre Entscheidung. Wir haben nicht die Absicht – und ich kann das als Vorsitzender auch nicht zulassen, weil das außerhalb der Tagesordnung wäre –, dass wir diesen Fall weiter erörtern. Wenn der Fall weiter erörtert werden muss, muss das an anderer Stelle geschehen. Das ist nicht Gegenstand der Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen. Dies nur als Hinweis.

Herr **Dr. Meron Mendel:** Zur ersten Frage von Frau Feldmayer, ob der Beauftragte unsere Arbeit erleichtern wird: Wir haben uns bei den Kollegen unserer Schwesterorganisationen in drei Bundesländern erkundigt, in denen es schon Opfer- bzw. Polizeibeauftragte gibt. Die Antwort war für uns ziemlich ernüchternd. Alle drei Schwesterorganisationen, die in den jeweiligen Bundesländern Menschen betreuen, die rechte und rassistische Gewalt erleiden, haben eindeutig gesagt, dass es bis heute gar keinen Kontakt mit der Landesopferberatungsstelle gab.

Diesen Umstand würden wir in Hessen nicht hinnehmen. Sollte ein Polizeibeauftragter in Hessen zustande kommen, würden wir proaktiv den Kontakt suchen und eine Zusammenarbeit mit der Person anstreben. Das ist vielleicht die Brücke zur zweiten Frage. Sie bezog sich auf die Unabhängigkeit. Die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle ist, dass die Stelle des Polizeibeauftragten tatsächlich als unabhängig wahrgenommen wird. Ich denke, einige von Ihnen haben schon mitbekommen, dass wir unser in unserer Beratungsstelle response und in der Bildungsstätte Anne Frank sehr schwer mit der Frage der Unabhängigkeit tun. Es gibt strukturelle Zwänge. Gerade, wenn es so heiße Themen wie rechte und rassistische Vorfälle in der Polizei sind, kommt man ganz schnell in eine Situation, in der Druck auf die unabhängige Stelle ausgeübt wird. Wir achten sehr darauf, dass wir als Bildungsstätte Anne Frank und als response unabhängig sind und unabhängig bleiben. Wir hoffen, dass beim Polizeibeauftragten genau dieser Schwerpunkt gesetzt wird.

Was kann man tun, damit das passiert? Vorhin wurde die Angst thematisiert, dass die Person fachfremd ist. Ich sehe darin kein Problem, sondern würde es begrüßen. Sie sollte vielleicht nicht ganz fachfremd, aber polizeifremd sein. Der Polizeibeauftragte sollte ganz ausdrücklich nicht aus den Reihen der Polizei kommen. Damit wird eine klare Abgrenzung zum sogenannten Integritätsbeauftragen der hessischen Polizei vorgenommen. Dann werden keine Doppelstrukturen geschaffen. Es soll jemand sein, der den Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt auch nach außen Glaubwürdigkeit vermittelt. Das Vertrauen ist nicht einfach eine weitere Stelle, die eigentlich Polizei ist.

Sie fragten mich nach kommunalen Strukturen. Es gibt zwar in einigen Kommunen wie zum Beispiel Frankfurt beim Amt für multikulturelle Angelegenheit die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen, aber die Erfahrung zeigt, dass diese Stellen nicht funktionieren und keine Handhabe haben. Ich möchte den Vorrednern widersprechen. Es gibt keine Doppelstrukturen, sondern es ist wichtig, dass der Polizeibeauftragte auf Landesebene angesiedelt wird.

Herr **Armin Djamali**: Mir wurden sehr viele Fragen gestellt, ich fange mit der Unabhängigkeit an. Wir gehen mit Herrn Mendel mit. Diese Fachfremdheit unterstützen wir sehr. Ich versuche, nur zu ergänzen: Wir fänden es schön, wenn diese Stelle dem Landtag nur rechenschaftspflichtig gegenüber ist und sehen realistische Möglichkeiten zum Beispiel in Expertinnen- und Experten-Kreisen, die gebildet werden können, oder in anderen Strukturen, die es schon lange gibt. In Großbritannien heißen diejenigen, die dem Parlament gegenüber eine beratende Funktion bilden, aber auch Ermittlungsrechte haben, Inquest.

Für uns muss eine Beschwerdestelle mit Kompetenzen wie dem Recht auf Akteneinsicht, die Einsicht in medizinische Gutachten, die Sichtung des Tatorts, die Sicherung von Beweismitteln, die Ermittlung, Vorladung und Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen und Beamtinnen und Beamten sowie die Überwachung, Leitung und in besonders schweren Fällen die Durchführung der disziplinarrechtlichen Ermittlungen ausgestattet sein. Um diese Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, müssen beispielsweise auch die finanziellen Mittel als nicht zu streichender Posten im Landeshaushalt garantiert werden.

Um das für Deutschland zu konkretisieren: Es gibt Beispiele aus anderen Ministerien für solche Organe. Zum Beispiel ist die Landestierschutzbeauftragte des Landes Hessen keinen fachlichen Weisungen unterworfen. Solche Vorstellungen könnte man auch für solch eine Stelle ausführen.

Zur Personenkontrolle und der Frage, was für uns „anlasslos“ bedeutet: Für mich bedeutet „anlasslos“ beispielsweise, dass ich aufgrund meiner Hautfarbe gefragt werde, was ich hier mache und nach meinem Ausweis gefragt werde. Ich habe das Glück, eine deutsche Staatsbürgerschaft zu haben, das heißt, für mich geht das meistens sehr gut und schnell aus. Ich komme beispielsweise am Flughafen an und werde gefragt, ob ich gerade aus dem Flieger der Türkei komme, aber in der Mongolei war. Das sind für mich Kommentare, die anlasslos sind, und die mich sehr nerven.

Warum es ein strukturelles Rassismusproblem gibt, wurde gefragt. Ich glaube nicht, dass ich die richtige Person bin, um das zu sagen. Ich glaube, es gibt genug Lektüre, um nachzulesen, warum wir auch in Deutschland ein strukturelles Rassismusproblem haben. Das möchte ich hier nicht weiter ausführen.

Ob wir Statistiken oder Zahlen zu unseren Fällen haben, wurde gefragt. Das haben wir leider nicht. Wir dokumentieren alle Fälle. Sie müssen aber beachten, dass wir uns zivilgesellschaftlich gebildet haben und kein Geld für unsere Arbeit bekommen. Wir sind ein sehr kleines Team. Für uns steht die Betroffenenarbeit im Vordergrund. Das heißt, wir begleiten Betroffene zum Beispiel, wenn sie juristisch gegen Polizeigewalt vorgehen wollen. Dass wir dabei nicht alles dokumentieren und veröffentlichen können, ist klar.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme festgehalten, dass wir nicht die Richtigen sind, zu kommunalen Angelegenheiten gefragt zu werden. Wir sehen es aber als sehr sinnvoll an, diese Stellen einzurichten. Man kann sich gerne melden, wenn man mit irgendetwas nicht zufrieden ist, wie: „Hier darf ich nicht mit meinem Hund Gassi gehen“. Dann ist so eine Stelle bestimmt sinnvoll. Das gilt aber nicht für unser Thema der rassistischen Polizeigewalt.

Die letzte Frage war, wer die Mehrheitsgesellschaft ist. Ich möchte in Bezug auf die Umfrage mit den 86 %, die die ganze Zeit im Raum schwirren, erwähnen, direkt unter der Umfrage steht, dass nur 1.277 Personen befragt worden sind. Von diesen 1.277 Personen vertrauen vielleicht 86 % der Polizei. Das ist sehr schön. Für uns ist das eine sehr, sehr kleine Zahl, vor allem in einer sehr diversen Stadt wie Frankfurt.

Vors. Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren Gäste, damit sind alle Fragen gestellt und alle Antworten gegeben. Ich kann feststellen, dass wir die Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen durchgeführt haben. – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist das so.

Auch namens meines Vorsitzendenkollegen Christian Heinz darf ich Ihnen noch mal herzlich für die Teilnahme danken und die gemeinsame öffentliche Sitzung von Haupt- und Innenausschuss schließen.